



LAND  
OBERÖSTERREICH

# Prüfungsbericht

**der Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf  
über die Einschau in die Gebarung**

der Gemeinde

**Inzersdorf im Kremstal**

*BHKIGem-2016-240570*



## Impressum

**Herausgeber:**

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung  
4021 Linz, Bahnhofplatz 1

Redaktion und Graphik:  
Herausgegeben:

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung  
Linz, im September 2017

Die Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf hat in der Zeit vom 02. Juni bis 13. Oktober 2016 (mit Unterbrechungen) durch eine Prüferin gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 (Oö. GemO 1990) in Verbindung mit § 1 Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2008 eine Einschau in die Gebarung der Gemeinde Inzersdorf im Kremstal vorgenommen.

Zur Prüfung wurden die Jahre 2013 bis 2015 und der Voranschlag für das Jahr 2016 herangezogen.

Der Bericht analysiert die Gebarungsabwicklung der Gemeinde und beinhaltet Feststellungen in Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Vorschläge zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses.

*Die im Bericht kursiv gedruckten Passagen stellen die Empfehlungen der Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf dar und sind als solche von den zuständigen Organen der Gemeinde umzusetzen.*

Alle monetären Vorschläge für eine nachhaltige Budgetkonsolidierung sind als „Hinweis zur Konsolidierung:“ in diesen Prüfungsbericht aufgenommen worden. Die Gemeinde kann aufbauend auf diesen Hinweisen die Konsolidierung ihres Haushaltes zielstrebig verfolgen.

# Inhaltsverzeichnis

<b>KURZFASSUNG</b> .....	<b>6</b>
<i>WIRTSCHAFTLICHE SITUATION</i> .....	6
<i>FREMDFINANZIERUNGEN</i> .....	7
<i>PERSONAL</i> .....	7
<i>ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN</i> .....	8
<i>WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN</i> .....	9
<i>AUßERORDENTLICHER HAUSHALT</i> .....	10
<b>DIE GEMEINDE</b> .....	<b>11</b>
<b>WIRTSCHAFTLICHE SITUATION</b> .....	<b>13</b>
<i>HAUSHALTSENTWICKLUNG</i> .....	13
<i>FINANZAUSSTATTUNG</i> .....	16
<b>FREMDFINANZIERUNGEN</b> .....	<b>18</b>
<i>DARLEHEN</i> .....	18
<i>LEASING</i> .....	19
<i>HAFTUNGEN</i> .....	19
<i>KASSENKREDIT</i> .....	19
<b>PERSONAL</b> .....	<b>21</b>
<b>ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN</b> .....	<b>27</b>
<i>WASSERVERSORGUNG</i> .....	27
<i>ABWASSERBESEITIGUNG</i> .....	31
<i>ABFALLBESEITIGUNG</i> .....	33
<i>KINDERGARTEN</i> .....	35
<i>SCHÜLERHORT</i> .....	39
<i>SCHÜLERAUSSPEISUNG</i> .....	43
<i>ESSEN AUF RÄDERN</i> .....	45
<b>WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN</b> .....	<b>47</b>
<i>INVESTITIONSAUSGABEN</i> .....	47
<i>INSTANDHALTUNGS-AUSGABEN</i> .....	47
<i>RÜCKLAGEN</i> .....	48
<i>BETEILIGUNGEN</i> .....	48
<i>FREIWILLIGE AUSGABEN</i> .....	49
<i>VERSICHERUNGEN</i> .....	49
<i>WINTERDIENST</i> .....	49
<i>STRASSENBELEUCHTUNG</i> .....	50
<i>FEUERWEHRWESEN</i> .....	51
<i>RAUMPLANUNG</i> .....	52
<i>TURN- UND SPORTHALLEN</i> .....	53
<i>VOLKSBÜCHEREI</i> .....	54
<i>WILDBACHVERBAUUNG</i> .....	54
<i>GRUNDSTEUER</i> .....	55
<i>DURCHLAUFENDE GEBARUNG</i> .....	56
<b>INFRASTRUKTUR</b> .....	<b>58</b>
<b>AUßERORDENTLICHER HAUSHALT</b> .....	<b>59</b>
<i>ÜBERBLICK ÜBER DEN AUßERORDENTLICHEN HAUSHALT 2013 BIS 2015</i> .....	59
<i>NEUBAU AMTSGEBÄUDE/MUSIKHEIM</i> .....	61
<i>BETRIEBSBAUGEBIET AUFSCHLIEßUNG</i> .....	63
<i>STRASSEN- UND WEGEBAUPROGRAMM 2008 - 2011</i> .....	65

<i>KATASTROPHENSCHÄDEN 2013, GÜTERWEG POXLEITEN</i> .....	66
<i>RADWEGERRICHTUNG R10 (KREMSTALRADWEG)</i> .....	66
<b>HINWEISE ZUR KONSOLIDIERUNG</b> .....	<b>67</b>
<b>SCHLUSSBEMERKUNG</b> .....	<b>68</b>

# Kurzfassung

## ***Wirtschaftliche Situation***

Trotz des positiven Ergebnisses im Finanzjahr 2014 ist die Gemeinde Inzersdorf im Kremstal als sogenannte Dauerabgangsgemeinde zu bezeichnen. Die Bemühungen der Gemeindeverantwortlichen hinsichtlich Konsolidierung des Haushaltes zeigen sich allerdings in der Entwicklung der effektiven Abgänge, die sich von 2010 (Abgang von rd. 263.500 Euro) auf 2013 (Abgang von rd. 90.600 Euro) um rd. 66 % vermindert haben. 2014 konnte dann erstmals seit dem Jahr 2002 wieder ein Überschuss von rd. 21.600 Euro bei gleichzeitiger Rücklagenbildung aus allgemeinen Haushaltsmitteln in Höhe von rd. 54.700 Euro erzielt werden. Im Finanzjahr 2015 lag der bereinigte Abgang bei rd. 39.600 Euro. Die Abgänge der Jahre 2013 und 2015 wurden durch die Gewährung von Bedarfszuweisungsmitteln größtenteils bedeckt.

Der Voranschlag für das Finanzjahr 2016 wurde mit einem Abgang in Höhe von 413.400 Euro beschlossen. Gegenüber dem Rechnungsergebnis 2015 ergibt sich somit eine enorme Steigerung des Abgangs im Ausmaß von rd. 373.800 Euro, wofür unter anderem Mehrausgaben in den Bereichen Sozialhilfeverbandsumlage und Krankenanstaltenbeitrag (rd. 65.700 Euro), Instandhaltungsaufwand (rd. 39.000 Euro), Nettoaufwand Schuldendienst (rd. 30.900 Euro) sowie Gebrauchs- und Verbrauchsgüter (rd. 20.300 Euro) verantwortlich zeichnen. Auch unter Berücksichtigung jener Mehrausgaben, die nicht im Einflussbereich der Gemeinde liegen (Sozialhilfeverbandsumlage, Krankenanstaltenbeitrag) sowie den hinzunehmenden Mindereinnahmen aus Strukturhilfemitteln, Ertragsanteilen und der Finanzzuweisung gemäß § 21 Finanzausgleichsgesetz 2008 (FAG 2008) in der Gesamthöhe von rd. 220.900 Euro verbleiben dennoch Mehrausgaben, die im Verantwortungsbereich der Gemeinde liegen. Die Gemeinde Inzersdorf im Kremstal hat daher jedes geplante Projekt auf seine Leistbarkeit und insbesondere auf die den ordentlichen Haushalt belastenden Folgekosten wie z.B. Schuldendienst und Betriebskosten zu prüfen. Die bereits bestehenden Gemeindeeinrichtungen sind stets auf Einsparungsmöglichkeiten hin zu durchleuchten, Einnahmemöglichkeiten, die sich der Gemeinde bieten, sind jedenfalls ungeschmälert zu lukrieren.

Im Voranschlag 2017 wurde ein Fehlbetrag in Höhe von 479.400 Euro präliminiert, was den zweithöchsten Abgang seit dem Budget 2010 (Abgang von 562.200 Euro) bedeutet. Gegenüber dem Voranschlag 2016 erhöht sich der Abgang um 66.000 Euro. Diese Erhöhung ist unter anderem auf die Mehrausgaben für die Sozialhilfeverbandsumlage (27.900 Euro) und den Krankenanstaltenbeitrag (40.000 Euro) sowie auf die Steigerung des Verwaltungs- und Betriebsaufwandes (30.400 Euro) zurückzuführen. Einnahmenseitig wird mit Mehreinnahmen aus der Kommunalsteuer in Höhe von 39.000 Euro gerechnet.

Die gemeindeeigenen Steuern und Abgaben betragen in den Jahren 2013 bis 2015 zwischen rd. 16,0 % und rd. 17,2 % der Steuerkraft. Damit liegt die Gemeinde Inzersdorf im Kremstal weit unter dem Bezirksdurchschnitt von rd. 29 % (Wert 2014) und rangiert an 20. Stelle unter den 23 Gemeinden im Bezirk Kirchdorf. Die Finanzkraft der Gemeinde lag 2015 bei rd. 968 Euro je Einwohner, was Rang 284 in Oberösterreich und ebenfalls Rang 20 im Bezirk bedeutet. Die Gemeinde Inzersdorf im Kremstal erhält aufgrund ihrer geringen Finanzkraft seit Jahren Finanzzuweisungen gemäß § 21 FAG 2008 und Strukturhilfemittel. Diese Einnahmen sind von 2013 auf 2015 um rd. 7,9 % gesunken. Aufgrund der nunmehr gestiegenen Einnahmen aus der Kommunalsteuer und des Rückgangs der Einwohnerzahlen fallen die Einnahmen aus der Strukturhilfe von zuletzt rd. 111.700 Euro im Jahr 2015 auf 34.100 Euro im Voranschlag 2016 und schließlich auf 0 Euro im Voranschlag 2017.

Die Gemeindeverantwortlichen haben verstärkt auf eine sparsame und wirtschaftliche Gebärungsführung zu achten und vor allem sämtliche Möglichkeiten auszuschöpfen, um den Abgang möglichst gering zu halten bzw. wieder den Haushaltsausgleich zu schaffen.

## **Fremdfinanzierungen**

Die Gesamtverbindlichkeiten der Gemeinde Inzersdorf im Kremstal belaufen sich zum Ende des Haushaltsjahres 2015 auf insgesamt rd. 4.248.318 Euro. Davon entfallen rd. 3.703.228 Euro auf den Gemeindehaushalt (inkl. Investitionsdarlehen des Landes für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung in Höhe von rd. 76.850 Euro sowie dem aus Rücklagen gespeisten sogenannten „inneren Darlehen“ von rd. 320.946 Euro) sowie rd. 545.090 Euro auf den Darlehensanteil (Haftung) am Reinhaltungsverband (RHV) „Oberes Kremstal“. Unter Zugrundelegung der Bevölkerungszahl zum 31. Oktober 2013 von 1.915 Einwohnern lag die Pro-Kopfverbindlichkeit am Ende des Jahres 2015 bei rd. 2.218 Euro, davon entfallen rd. 1.934 Euro auf den Gemeindehaushalt bzw. rd. 284 Euro auf die Verpflichtung gegenüber dem RHV „Oberes Kremstal“. Damit nimmt die Gemeinde Rang 233 unter den 442 oberösterreichischen Gemeinden ein.

Vom oben angeführten Schuldenstand im Gemeindehaushalt 2015 entfallen rd. 79 % auf den Wasserleitungs- und Kanalbau. Die restlichen 21 % betreffen die Schuldenart 1, das sind jene Schulden, deren Schuldendienst mehr als zur Hälfte aus allgemeinen Haushaltsmitteln getragen werden muss und deren Aufnahme sich Maastricht-schädlich auswirkt. Der Anteil der Schuldenart 1 am Gesamtschuldenstand muss bereits jetzt als sehr hoch bezeichnet werden, durch die Ende 2016 getätigte Aufnahme des Darlehens für den Neubau des Amtsgebäudes ist der Anteil nochmals gestiegen.

Die Nettobelastung aus Darlehensverbindlichkeiten (Tilgungen und Zinsen abzüglich Ersätze) des ordentlichen Gemeindehaushaltes inkl. Schuldendienst an den RHV „Oberes Kremstal“ betrug im Jahr 2015 rd. 196.358 Euro. Das bedeutet einen Anteil von rd. 6,3 % an den ordentlichen Gesamteinnahmen. Damit liegt die Gemeinde Inzersdorf im Kremstal im landesweiten Vergleich überdurchschnittlich hoch (Landesdurchschnitt bei ca. 3 %). Im Hinblick auf die angespannte Schuldenlage der Gemeinde Inzersdorf im Kremstal ist jede weitere Verschuldung (ausgenommen Siedlungswasserbau) unbedingt zu vermeiden.

Die Gemeinde hat weiters hinsichtlich der Reduzierung der Geldverkehrsspesen am Kassenkontokonto Verhandlungen mit dem Geldinstitut aufzunehmen.

## **Personal**

Der Personalkostenanteil lag 2013 bei 24,3 % und reduzierte sich bis 2015 auf 18,4 %. Die Personalausgaben sanken von 2014 auf 2015 um rd. 156.000 Euro, was darauf zurückzuführen ist, dass die bislang von der Gemeinde geführten Kinderbetreuungseinrichtungen Kindergarten und Schülerhort seit September 2014 unter der Rechtsträgerschaft der OÖ Hilfswerk GmbH stehen.

Im Bereich der Hauptverwaltung ist mit Dezember 2016 ein genehmigter Personalstand von 5,25 Personaleinheiten (PE) ohne Reinigung sowie ohne Lehrlinge gegeben. Im Vergleich zu anderen Gemeinden dieser Größenordnung liegt diese Personalausstattung über dem Durchschnitt.

Durch den Übergang der Trägerschaft bei den Kinderbetreuungseinrichtungen sind die Aufgaben der Personalverwaltung und -verrechnung für diesen Bereich weggefallen. Weiters wurde per 01. Jänner 2016 der Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband Kirchdorf an der Krems installiert, zu dessen Mitgliedern auch die Gemeinde Inzersdorf im Kremstal zählt. Damit haben sich für den betroffenen Sachbearbeiter diese Aufgaben verringert.

Seit Juli 2016 absolvieren zwei Lehrlinge gleichzeitig ihre Ausbildung in der Hauptverwaltung. Wir weisen darauf hin, dass hinsichtlich der Aufnahme von Lehrlingen im Vorfeld das Einvernehmen mit der Aufsichtsbehörde herzustellen ist.

Um dem verringerten Arbeitsumfang Rechnung zu tragen sollte die Gemeinde Inzersdorf im Kremstal künftig den Personalstand um 0,50 PE verringern.

## **Öffentliche Einrichtungen**

### **Wasserversorgung**

Der laufende Betrieb der Wasserversorgung inkl. der Wasserversorgungsanlage „Taller“ verzeichnete in den Jahren 2013 bis 2015 Abgänge in der Gesamthöhe von rd. 21.774 Euro bzw. von jährlich durchschnittlich rd. 7.258 Euro, für das Finanzjahr 2016 wurde ein Abgang in Höhe von 6.200 Euro präliminiert.

Die Wasserbezugsgebühr für das Jahr 2016 wurde von der Gemeinde mit 1,77 Euro exkl. USt. festgesetzt und liegt damit um 10 Cent pro Kubikmeter über der vom Land Oberösterreich festgelegten Mindestgebühr für Abgangsgemeinden. Es gelangt eine jährliche Mindestbezugsgebühr von umgerechnet 35 m<sup>3</sup> zur Verrechnung. Wir empfehlen in diesem Zusammenhang, Überlegungen in Richtung Einführung einer verbrauchsunabhängigen Grundgebühr zur bestehenden Wasserbezugsgebühr anzustellen.

In den Jahren 2014 und 2015 leistete die Nachbargemeinde Pettenbach auf Grundlage einer Vereinbarung aus dem Jahr 2007 Beiträge zu den Errichtungskosten für den Hochbehälter „Taller“ in der Höhe von 16.000 Euro bzw. rd. 15.585 Euro. Aktuell besteht zwischen den beiden Gemeinden die (mündliche) Abmachung, dass die Marktgemeinde Pettenbach die Hälfte des von der Gemeinde Inzersdorf im Kremstal aufgenommenen Darlehens in Form eines jährlichen 50%igen Schuldendienstes trägt. Die Gemeinde Inzersdorf im Kremstal hat die hinsichtlich Höhe und Modalität der Beitragsleistung zu ändernde Vereinbarung mit der Marktgemeinde Pettenbach ehestens dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Im Bereich der Wasserversorgung „Taller“ haben die Eigentümer von sechs Objekten im Jahr 2012 Berufung gegen die Bescheide zur Anschlusspflicht eingebracht. Im September 2016 hat der Gemeinderat die Berufungen abgewiesen. Alle betroffenen Objektseigentümer haben fristgerecht Beschwerde gegen die Entscheidung des Gemeinderates erhoben. Die Entscheidung liegt somit beim zuständigen Verwaltungsgericht. Wir weisen besonders darauf hin, dass die Gemeinde Inzersdorf im Kremstal im Zusammenhang mit der Durchsetzung der Anschlusspflicht sowie der Einhebung von Anschluss- und Benutzungsgebühren genauestens und zeitgerecht die gesetzlichen Bestimmungen zu beachten hat.

Der Gemeinderat hat ehestmöglich eine dem Oö. Wasserversorgungsgesetz 2015 (Oö. WVG 2015) angepasste Wasserleitungsordnung für den Wasserversorgungsbereich „Taller“ zu erlassen. Weiters ist für die von der Gemeindeverwaltung erbrachten Leistungen in den Bereichen Wasserversorgung, Abwasser- sowie Abfallbeseitigung künftig eine realistische Verwaltungskostentangente zu verrechnen.

### **Kindergarten und Schülerhort**

Der Kindergarten sowie der Schülerhort Inzersdorf im Kremstal wurden bis zum Sommer 2014 von der Gemeinde betrieben. Ab September 2014 wurde die Trägerschaft für beide Einrichtungen an die OÖ Hilfswerk GmbH übertragen.

Die Abgänge je Gruppe beider Kinderbetreuungseinrichtungen liegen erheblich über den mit Schreiben der Direktion Inneres und Kommunales vom 26. September 2013 bekannt gegebenen, valorisierten Richtsätzen. Gemäß § 29 Z 5 Oö. Kinderbetreuungsgesetz (Oö. KBG) ist die Abgangsdeckung an den privaten Rechtsträger durch die Standortgemeinde mit eben diesen Durchschnittskosten begrenzt. Hat der private Rechtsträger höhere Kosten zu verzeichnen, so hat er diese gegenüber der Gemeinde offen zu legen und nachvollziehbar zu begründen. Die Gemeinde Inzersdorf im Kremstal hat daher künftig, was sie bislang verabsäumt hatte, die Jahresabrechnungen der OÖ Hilfswerk GmbH genauestens zu prüfen und erst nach Vorliegen nachvollziehbarer Begründungen die Abgangsdeckung (Restzahlung laut Abrechnung) zu leisten.

Der Personalaufwand für die Busbegleitung beim Kindergartenkindertransport bedeutete für die Gemeinde im Prüfungszeitraum unbedeckte Kosten von jährlich durchschnittlich rd. 6.600 Euro, der Elternbeitrag dafür betrug monatlich 10 Euro inkl. USt. Mit September 2016 wurde der Elternbeitrag auf monatlich 18 Euro erhöht. Diese Erhöhung wird begrüßt, kann allerdings nur ein erster Schritt in Richtung Ausgabendeckung sein. Bei Einhebung eines kostendeckenden Elternbeitrages für die Busbegleitung von rd. 36,30 Euro pro Kind und Monat könnte eine Verbesserung des Betriebsergebnisses erreicht werden.

Eine massive Entlastung des ordentlichen Haushaltes könnte durch den Umstieg vom Schülerhort auf eine ganztägige Schulform bei der Volksschule Inzersdorf im Kremstal erreicht werden. Bei ausgabendeckender Führung ergäbe sich für die Gemeinde im günstigsten Fall ein Einsparungspotential von rd. 40.100 Euro. Voraussetzungen dafür sind, dass der Ausbau der ganztägigen Schulformen seitens des Bundes mindestens im bisherigen Umfang gefördert wird und dass für das 2011 neu errichtete Hortgebäude eine adäquate Nachnutzung gefunden wird, um die dort anfallenden laufenden Kosten zu bedecken.

### Schülerausspeisung

Der laufende Betrieb der Schülerausspeisung belastete den ordentlichen Haushalt im Prüfungszeitraum mit einem Abgang von jährlich durchschnittlich rd. 9.700 Euro. Dieser Bereich ist grundsätzlich ausgabendeckend zu führen. Die Ausgaben je Portion betragen 5 Euro netto. Bei Anhebung der Essensbeiträge könnte eine Verbesserung des Haushaltsergebnisses erreicht werden.

### Essen auf Rädern

Der Betrieb der Aktion „Essen auf Rädern“ belastete den ordentlichen Haushalt im Prüfungszeitraum mit einem Abgang von jährlich durchschnittlich rd. 3.100 Euro. Durch die Erhöhung auf 6 Euro inkl. USt. je Portion können nunmehr seit April 2016 die Herstellungskosten bedeckt werden, allerdings verbleiben der Gemeinde nach wie vor unbedeckte Kosten aus dem den ZustellerInnen gewährten „Kilometergeld“. Für diese Einrichtung ist jedenfalls ein ausgabendeckendes Entgelt festzusetzen. Eine Bezuschussung aus dem allgemeinen Budget der Gemeinde Inzersdorf im Kremstal ist nicht zulässig.

## **Weitere wesentliche Feststellungen**

### Rücklagen

Die Gemeinde hat ehestmöglich sowohl kosten- als auch zeitmäßig konkret und verbindlich festzulegen, wie sie die vorhandenen Rücklagen haushaltsentlastend verwenden möchte. Bei Verwendung der Mittel in Höhe von rd. 520.000 Euro für Investitionen und Darlehenstilgungen würde dies eine Ersparnis im Bereich des Annuitätendienstes von jährlich rd. 19.000 Euro bedeuten.

### Feuerwehrwesen

Die Gemeinde hat gemeinsam mit den beiden Feuerwehren unter Berücksichtigung der Sonderaufgaben eine Reduzierung des Feuerwehraufwandes auf 14 Euro je Einwohner zu erreichen. Dadurch ergibt sich ausgehend von den Aufwendungen des Jahres 2015 ein jährliches Einsparungspotential von rd. 7.300 Euro.

### Nahwärme

Die Nahwärmeversorgung liegt mit einem Durchschnittswert von 107,24 Euro brutto je MWh erheblich über dem vom Land Oberösterreich akzeptierten Wert für die Heizperiode 2015/2016 in Höhe von 98,29 Euro brutto je MWh. Weiters ist im Bereich Bauhof und Freiwillige Feuerwehr Inzersdorf ein sehr hoher Verbrauch gegeben, der noch einer genauen Prüfung zu unterziehen ist. Die Gemeinde hat in Verhandlungen mit dem Nahwärmeversorger eine entsprechende Preisreduktion anzustreben. Ausgehend von den Kosten und dem Verbrauch der letzten Abrechnungsperiode beträgt die Kosteneinsparung mindestens 3.000 Euro.

### **Außerordentlicher Haushalt**

Der außerordentliche Haushalt wurde im Prüfungszeitraum jeweils ausgeglichen dargestellt. Der Ausgleich war möglich durch die Heranziehung von Rücklagen als sogenanntes „inneres Darlehen“. Das Gesamt-Investitionsvolumen betrug von 2013 bis 2015 bei 20 Vorhaben rd. 626.800 Euro, denen Bedeckungsmittel in Höhe von insgesamt rd. 806.400 Euro gegenüber standen.

#### **Neubau Amtsgebäude/Musikheim**

Die Investitionskosten für dieses Vorhaben von 2.500.000 Euro werden durch Bedarfszuweisungsmittel, ein Bankdarlehen, Eigenmittel bzw. -leistungen des Musikvereines sowie durch einen Landeszuschuss der Direktion Kultur aufgebracht. Bei der Prüfung wurde festgestellt, dass bislang von den bezahlten Rechnungen kein Vorsteuerabzug geltend gemacht wurde, obwohl es sich bei dem Neubau um ein Gebäude handelt, das sowohl hoheitlich als auch unternehmerisch genutzt wird. Der Vorsteuerabzug ist im gesetzlich höchstmöglichen Rahmen durchzuführen, um den oben angeführten Kostenrahmen nicht zu überschreiten.

Zur Abwicklung des Vorhabens schloss die Gemeinde einen Betreuungsvertrag mit einer Wohnungsgenossenschaft ab, die sämtliche Leistungsrechnungen überprüft und zeitgerecht gegenüber den Lieferanten begleicht. Die Genossenschaft fordert aus diesen Rechnungen laufend Akontozahlungen von der Gemeinde ein, die termingerecht zu begleichen sind. Bei Überschreitung kommen vertragsgemäß Zinsen zur Verrechnung, das allerdings erst mit der Endabrechnung. Diese Zwischenfinanzierungskosten sollten jedoch vom Baubetreuer jährlich bekannt gegeben und nicht erst mit der Endabrechnung fällig gestellt werden, um der Gemeinde eine entsprechende Kostenverfolgung zu ermöglichen.

Die Gemeinde hat zur Bedeckung des bestehenden Fehlbetrages alle im Finanzierungsplan angeführten Mittel umgehend abzurufen. Die Gemeinde hat weiters mit der eingemieteten Ärztin umgehend einen neuen Mietvertrag abzuschließen und einen angemessenen, das bedeutet einen mindestens ortsüblichen, Mietzins neu festzulegen. Wir gehen dabei von einem Mietzins in Höhe von mindestens 6 Euro pro Quadratmeter ohne Steuer aus. Weiters sind dem Musikverein ab Bezug des neuen Gebäudes die auf das Musikheim entfallenden Betriebskosten ungeschmälert vorzuschreiben.

#### **Betriebsbaugelände Aufschließung**

Das seit dem Jahr 2004 bestehende und weiterhin laufende Vorhaben sieht die Erschließung des Betriebsbaugeländes durch öffentliche Verkehrsflächen der Gemeinde vor. Zur Bedeckung der im Jahr 2016 für dieses Vorhaben angefallenen Kosten von insgesamt rd. 167.000 Euro stehen derzeit lediglich rd. 91.800 Euro an restlichen Darlehensmitteln zur Verfügung. Wir weisen nachdrücklich auf die Bestimmungen des § 80 Abs. 2 Oö. GemO 1990 hin, wonach Vorhaben im laufenden Haushaltsjahr nur insoweit begonnen und fortgeführt werden dürfen, als die dafür vorgesehenen Einnahmen vorhanden oder rechtlich und tatsächlich gesichert sind. Zur Bedeckung der anfallenden Kosten sind Interessentenbeiträge, auch aus der bestehenden Rücklage, heranzuziehen.

Aus einem aus dem Jahr 2003 stammenden und vom damaligen Bürgermeister unterfertigten Aktenvermerk geht hervor, dass für die in Betriebsbaugelände umgewidmeten Grundstücke keine Aufschließungsbeiträge nach dem Oö. Raumordnungsgesetz 1994 (Oö. ROG 1994) vorgeschrieben werden, in weiterer Folge natürlich auch keine Erhaltungsbeiträge für die Bereiche Wasser und Kanal. Ausnahmen vom Aufschließungsbeitrag gemäß § 27 Oö. ROG 1994 wurden nicht erteilt. Gemäß § 25 Abs. 1 Oö. ROG 1994 hat die Gemeinde Aufschließungsbeiträge vorzuschreiben. Es besteht Einhebungspflicht. Die von der Gemeinde im Bereich des Betriebsbaugeländes bislang ausgeübte Vorgangsweise ist gesetzeswidrig. Die Gemeinde Inzersdorf im Kremstal hat unverzüglich in all jenen Fällen von bereits aufgeschlossenen, unbebauten Grundstücken im Betriebsbaugelände, bei denen die fünfjährige Festsetzungsverjährung noch nicht eingetreten ist, die entsprechenden Aufschließungsbeiträge vorzuschreiben und einzuheben.

## Detailbericht Die Gemeinde

Allgemeines:	
Politischer Bezirk:	KI
Gemeindegröße (km <sup>2</sup> ):	22,8
Seehöhe (Hauptort m):	434
Anzahl Wirtschaftsbetriebe:	47

Infrastruktur: Straße	
Gemeindestraßen (km):	32
Güterwege (km):	26,6
Landesstraßen (km):	7

Gemeinderats-Mandate nach der GR-Wahl 2015:	10	6	3
	<b>VP</b>	<b>SP</b>	<b>FP</b>

Entwicklung der Einwohnerzahlen:	
Volkszählung 2001:	1.830
Registerzählung 2011:	1.881
EWZ lt. ZMR 31.10.2014:	1.894
EWZ lt. ZMR 31.10.2015:	1.887
GR-Wahl 2009 inkl. NWS:	2.009
GR-Wahl 2015 inkl. NWS:	2.069

Infrastruktur: Wasser/Kanal	
Wasserleitungen (km):	31
Hochbehälter:	3
Kanallänge (km):	23,9
Druckleitungen (km):	1,4
Pumpwerke:	4

Finanzlage in Euro:	
Einnahmen lt. RA 2015:	3.114.408
Ergebnis o.H. 2015:	<b>-39.611</b>
Voranschlag 2016:	<b>-413.400</b>

Infrastruktur: Kinderbetreuung 2016/2017	
Volksschule:	4 Klassen, 66 Schüler
Neue Mittelschule:	---
Kindergarten:	3 Gruppen, 67 Kinder
Schülerhort:	1 Gruppe, 21 Kinder
Gemeindeübergreifende Krabbelstube:	2 Gruppen, 5 Kinder aus Inzersdorf im Kremstal

Strukturhilfe 2016:	34.100
Finanzkraft je EW 2015:*	968
Rang (Bezirk):	20
Rang (OÖ):	284
Verbindlichkeiten je EW:	2.218

Sonstige Infrastruktur:	
Feuerwehren:	2

\* Land OÖ, Gebarung der oö Gemeinden 2015

## Gemeindekooperationen:

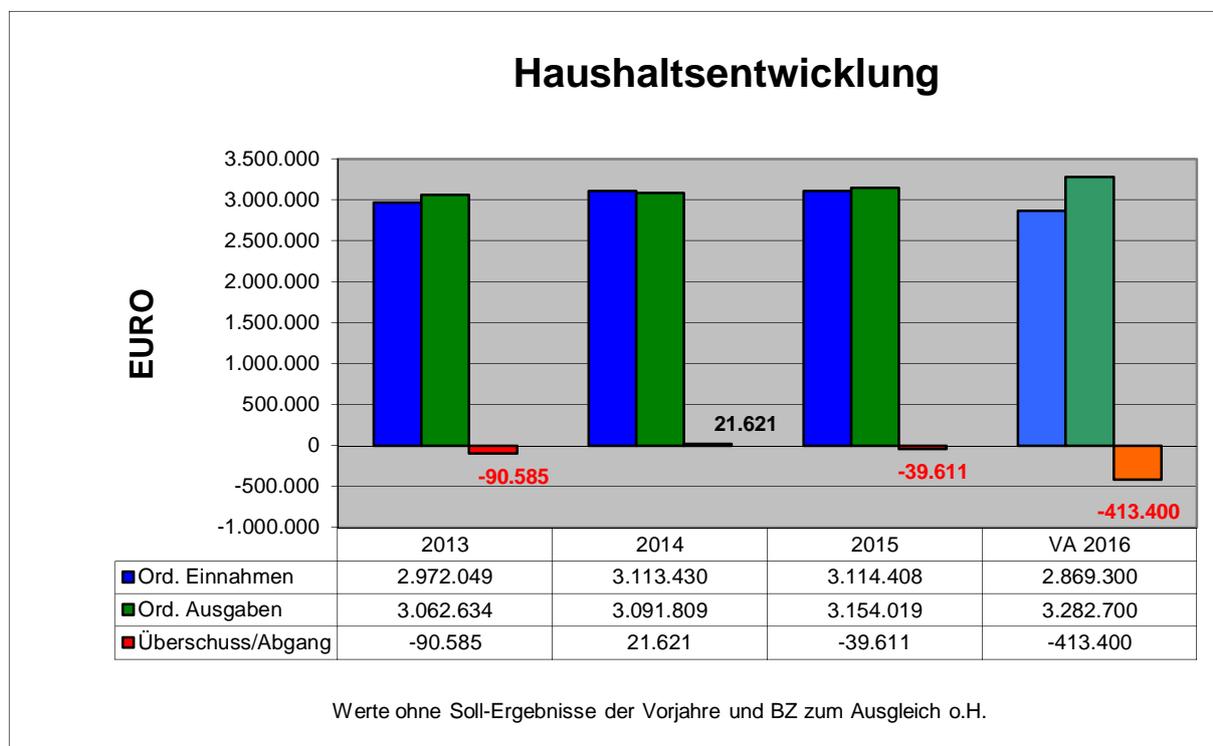
### Mitglied des/der

- Wegeerhaltungsverbandes Eisenwurzen
- Wasserverbandes „Gruppenwasserversorgung Kremstal“
- Reinhaltungsverbandes „Oberes Kremstal“
- Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverbandes Kirchdorf an der Krems
- Gemeindeübergreifenden Krabbelstube „Kirchdorf/Micheldorf/Schlierbach/Inzersdorf“

Im Gemeindegebiet gibt es die vier Ortsteile Inzersdorf, Lauterbach, Magdalenaberg und Haselbäckau, die durch knapp 59 km Gemeindestraßen und Güterwege verbunden sind. Die Gemeinde Inzersdorf im Kremstal ist nach wie vor geprägt von der Landwirtschaft, entwickelt sich aufgrund der Nähe zur Bezirkshauptstadt Kirchdorf an der Krems jedoch immer mehr zu einer beliebten Wohngemeinde und einem attraktiven Betriebsstandort durch die verkehrstechnisch günstige Lage an einer Autobahnabfahrt.

# Wirtschaftliche Situation

## Haushaltsentwicklung



Trotz des positiven Ergebnisses im Finanzjahr 2014 ist die Gemeinde Inzersdorf im Kremstal als sogenannte Dauerabgangsgemeinde zu bezeichnen. Die Bemühungen der Gemeindeverantwortlichen hinsichtlich Konsolidierung des Haushaltes zeigen sich allerdings in der Entwicklung der effektiven Abgänge, die sich von 2010 (Abgang von rd. 263.500 Euro) auf 2013 (Abgang von rd. 90.600 Euro) um rd. 66 % vermindert haben. 2014 konnte dann erstmals seit dem Jahr 2002 wieder ein Überschuss von rd. 21.600 Euro bei gleichzeitiger Rücklagenbildung aus allgemeinen Haushaltsmitteln in Höhe von rd. 54.700 Euro erzielt werden.

Das effektive Ergebnis des Finanzjahres 2015 bedeutet gegenüber dem vorhergehenden Jahr eine Verschlechterung von rd. 61.200 Euro, wofür unter anderem die Erhöhung der Sozialhilfeverbandsumlage um rd. 51.300 Euro sowie die Nachverrechnung der Abgangsdeckung für den Kindergarten und den Schülerhort für das Jahr 2014 in Höhe von rd. 63.300 Euro verantwortlich sind. Gleichzeitig konnten Mehreinnahmen aus Ertragsanteilen von rd. 45.300 Euro lukriert werden.

Die Abgänge der Jahre 2013 und 2015 wurden durch die Gewährung von Bedarfsmitteln größtenteils bedeckt. Keine Bedeckung fanden im Jahr 2013 rd. 5.300 Euro, die auf die Überschreitung des 5-Jahres-Durchschnitts für Instandhaltungsausgaben sowie auf den Abgang für die Aktion „Essen auf Rädern“ entfallen. Ebenfalls keine Abgangsdeckung erfuhren im Finanzjahr 2015 Investitionen im Ausmaß von rd. 10.500 Euro aufgrund der Überschreitung der Obergrenze von 5.000 Euro und wiederum der Abgang für „Essen auf Rädern“ von rd. 3.900 Euro.

*Die Gemeinde hat künftig die Vorgaben der Direktion Inneres und Kommunales ausnahmslos zu beachten.*

Der Voranschlag für das Finanzjahr 2016 wurde mit einem Abgang in Höhe von 413.400 Euro beschlossen. Gegenüber dem Rechnungsergebnis 2015 ergibt sich somit eine

enorme Steigerung des Abgangs im Ausmaß von rd. 373.800 Euro, wofür folgende Mindereinnahmen bzw. Mehrausgaben verantwortlich zeichnen (Beträge gerundet):

➤ Mindereinnahmen aus Strukturhilfemitteln	77.600 Euro
➤ Mindereinnahmen Finanzausweisung § 21 FAG 2008	51.600 Euro
➤ Mindereinnahmen aus Ertragsanteilen	48.900 Euro
➤ Mindereinnahmen aus Leistungen	22.300 Euro
➤ Mindereinnahmen aus Kommunalsteuer	20.500 Euro
➤ Mehrausgaben Sozialhilfeverbandsumlage	50.800 Euro
➤ Mehrausgaben Instandhaltungsmaßnahmen	39.000 Euro
➤ Mehrausgaben Nettoaufwand Schuldendienst	30.900 Euro
➤ Mehrausgaben Gebrauchs- und Verbrauchsgüter	20.300 Euro
➤ Mehrausgaben Krankenanstaltenbeitrag abzügl. Rückzlg.	14.900 Euro

Auch unter Berücksichtigung jener Mehrausgaben, die nicht im Einflussbereich der Gemeinde liegen (Sozialhilfeverbandsumlage, Krankenanstaltenbeitrag) sowie den hinzunehmenden Mindereinnahmen aus Strukturhilfemitteln, Ertragsanteilen und der Finanzausweisung gemäß § 21 FAG 2008, welche nur nach Abs. 7 (1. Zuweisung) zu veranschlagen ist, verbleiben dennoch Mehrausgaben, die im Verantwortungsbereich der Gemeinde liegen (Instandhaltungen, Gebrauchs- und Verbrauchsgüter).

Die Gemeinde Inzersdorf im Kremstal hat daher jedes geplante Projekt auf seine Leistbarkeit und insbesondere auf die den ordentlichen Haushalt belastenden Folgekosten (z.B. Schuldendienst und Betriebskosten) zu prüfen. Die bereits bestehenden Gemeindeeinrichtungen sind stets auf Einsparungsmöglichkeiten hin zu durchleuchten, Einnahmemöglichkeiten, die sich der Gemeinde bieten, sind jedenfalls ungeschmälert zu lukrieren.

Der Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2016 weist, bereinigt um die Vorjahresabwicklung, einen Abgang in Höhe von 349.700 Euro aus. Das Ergebnis verbessert sich somit gegenüber dem Voranschlag um 63.700 Euro, was vor allem auf die Veranschlagung der Finanzausweisung gemäß § 21 FAG 2008 in Höhe von 60.800 Euro zurückzuführen ist.

Im Voranschlag 2017 wurde ein Fehlbetrag in Höhe von 479.400 Euro präliminiert, was den zweithöchsten Abgang seit dem Budget 2010 (Abgang von 562.200 Euro) bedeutet. Gegenüber dem Voranschlag 2016 erhöht sich der Abgang um 66.000 Euro. Diese Erhöhung ist unter anderem auf die Mehrausgaben für die Sozialhilfeverbandsumlage (27.900 Euro) und den Krankenanstaltenbeitrag (40.000 Euro) sowie auf die Steigerung des Verwaltungs- und Betriebsaufwandes (30.400 Euro) zurückzuführen. Einnahmenseitig wird mit Mehreinnahmen aus der Kommunalsteuer in Höhe von 39.000 Euro gerechnet, die Einnahmen aus Ertragsanteilen sinken hingegen um 6.600 Euro.

Die Gemeindeverantwortlichen haben verstärkt auf eine sparsame und wirtschaftliche Gebahrungsführung zu achten und vor allem sämtliche Möglichkeiten auszuschöpfen, um den Abgang möglichst gering zu halten bzw. wieder den Haushaltsausgleich zu schaffen.

#### Mittelzuführungen an den außerordentlichen Haushalt

Zur Finanzierung von außerordentlichen Vorhaben konnten im Prüfungszeitraum 2013 bis 2015 Zuführungen zweckgebundener Einnahmen sowie Anteilsbeträge des ordentlichen Haushaltes im Gesamtausmaß von rd. 39.160 Euro geleistet werden. Davon entfallen 39.159 Euro auf zweckgebundene Einnahmen.

## Interessentenbeiträge

Im Prüfungszeitraum wurden Einnahmen aus Interessentenbeiträgen für Straße, Wasser und Kanal in Höhe von rd. 271.710 Euro erzielt, wovon rd. 37.377 Euro den außerordentlichen Vorhaben und rd. 52.051 Euro an den Wasserverband „Gruppenwasserversorgung Kremstal“ zugeführt wurden. Die restlichen rd. 182.282 Euro wurden zur Bedeckung von Ausgaben für Investitionen und Instandhaltungsmaßnahmen im Bereich Kanal im ordentlichen Haushalt verwendet.

## Aufschließungsbeiträge

In den Jahren 2013 bis 2015 wurden Einnahmen aus Aufschließungsbeiträgen nach dem Oö. ROG 1994 im Gesamtausmaß von rd. 20.736 Euro lukriert. Diese Beiträge wurden im Ausmaß von rd. 18.953 Euro den entsprechenden zweckgebunden Rücklagen bzw. der Restbetrag von rd. 1.783 Euro den außerordentlichen Vorhaben zugeführt.

## Erhaltungsbeiträge

In den Jahren 2013 bis 2015 konnten aus Erhaltungsbeiträgen für die Bereiche Wasser und Kanal Einnahmen von rd. 30.081 Euro erzielt werden. Die Erhaltungsbeiträge wurden ordnungsgemäß im ordentlichen Haushalt belassen.

## Mittelfristiger Finanzplan

Der mittelfristige Finanzplan (MFP) für die Periode 2016 bis 2020 wurde gemeinsam mit dem Voranschlag des Jahres 2016 vom Gemeinderat beschlossen. Das Berechnungsblatt der freien Budgetspitze im MFP weist für die Planjahre 2016 bis 2020 eine negative freie Budgetspitze zwischen 462.700 Euro und 602.000 Euro auf. Dies bedeutet, dass die Gemeinde Inzersdorf im Kremstal für die laufenden wie auch künftig geplanten Investitionen keinen entsprechenden Eigenanteil leisten kann.

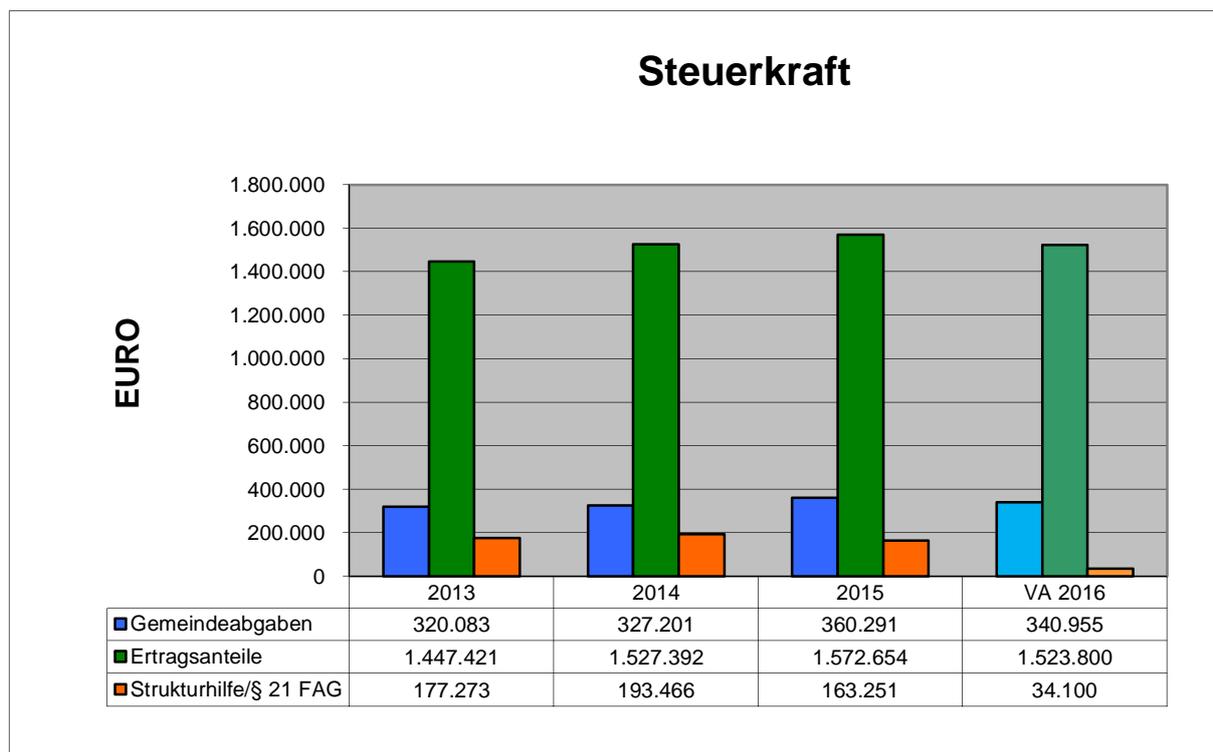
Im mittelfristigen Investitionsplan scheinen in den Jahren 2016 bis 2020 sieben laufende sowie zwei neue Vorhaben („Radweg Krems“ und „Güterweg Mittererb-Verlängerung“) auf. Das gesamte Investitionsvolumen dafür beläuft sich auf 2.639.400 Euro, das wie folgt bedeckt werden soll:

Landeszuschüsse und Bedarfszuweisungsmittel.....	2.044.000 Euro
Darlehensaufnahme .....	310.000 Euro
Abwicklung Soll-Überschüsse Vorjahre .....	170.400 Euro
Beitragsleistung Musikverein .....	70.000 Euro
Verkehrsflächenbeiträge.....	4.000 Euro

Ein Betrag von 41.000 Euro soll vorerst durch ein „inneres Darlehen“ bedeckt werden, für welches aber noch eine endgültige Finanzierung zu finden sein wird.

Die Maastricht-schädliche Darlehensaufnahme in Höhe von 310.000 Euro bezieht sich auf das Vorhaben „Amtsgebäudeneubau samt Musikheim, öffentliche WC-Anlage und Arztpraxis“ und wird in den Folgejahren den ordentlichen Haushalt der Gemeinde weiter belasten.

## Finanzausstattung



Die Gemeindeabgaben sind von 2013 auf 2015 um rd. 40.200 Euro bzw. rd. 12,6 % gestiegen, diese Erhöhung ist im Ausmaß von rd. 38.000 Euro den Kommunalsteuereinnahmen zu verdanken. Bei den Ertragsanteilen war in diesem Zeitraum eine Steigerung um rd. 125.233 Euro bzw. rd. 8,7 % zu verzeichnen. Im Voranschlag 2016 mussten die Einnahmen aus Ertragsanteilen gegenüber dem Vorjahr um rd. 48.900 Euro niedriger veranschlagt werden. Die für die Berechnung heranzuziehende Bevölkerungszahl ist von 1.925 Einwohner per 31. Oktober 2012 (Ertragsanteile 2014) auf 1.894 Einwohner per 31. Oktober 2014 (Ertragsanteile 2016) gesunken.

Die Gemeinde Inzersdorf im Kremstal erhält aufgrund ihrer niedrigen Finanzkraft<sup>1</sup> seit Jahren Finanzausweisungen gemäß § 21 FAG 2008 und Strukturhilfemittel. Diese Einnahmen sind von 2013 auf 2015 um rd. 7,9 % gesunken. Aufgrund der nunmehr gestiegenen Einnahmen aus der Kommunalsteuer und des Rückgangs der Einwohnerzahlen fallen die Einnahmen aus der Strukturhilfe von zuletzt rd. 111.700 Euro im Jahr 2015 auf nur mehr noch 34.100 Euro im Voranschlag 2016 und schließlich auf 0 Euro im Voranschlag 2017. Gleichzeitig durfte auch die Finanzausweisung gemäß § 21 Abs. 10 FAG 2008 nicht budgetiert werden, diese bedeutete im Finanzjahr 2015 noch Einnahmen in Höhe von 51.500 Euro für die Gemeinde.

Die gemeindeeigenen Steuern und Abgaben betragen in den Jahren 2013 bis 2015 zwischen rd. 16,0 % und rd. 17,2 % der Steuerkraft. Damit liegt die Gemeinde Inzersdorf im Kremstal weit unter dem Bezirksdurchschnitt von rd. 29 % (Wert 2014) und rangiert auch hier an 20. Stelle im Bezirk Kirchdorf.

<sup>1</sup> Die Finanzkraft der Gemeinde lag 2015 bei rd. 968 Euro je Einwohner, was Rang 284 in Oberösterreich und Rang 20 unter den 23 Gemeinden des Bezirkes Kirchdorf bedeutet.

## Kommunalsteuer

Im Finanzjahr 2015 betragen die Einnahmen aus 47 kommunalsteuerpflichtigen Betrieben rd. 241.458 Euro. Davon entfielen auf die sechs größten Betriebe rd. 60 % der Kommunalsteuereinnahmen.

## Rückstände bei gemeindeeigenen Steuern / Mahnwesen

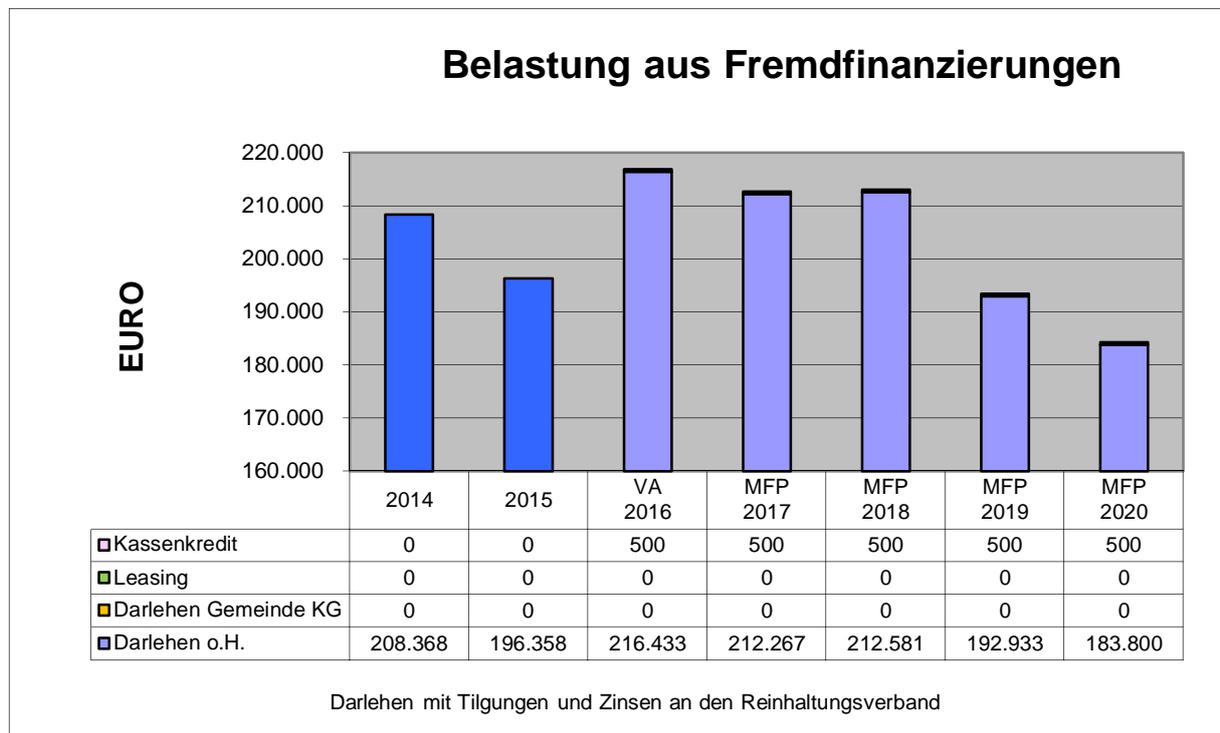
Zum Jahresende 2015 waren insgesamt rd. 58.323 Euro an öffentlichen Abgaben bzw. Gebühren ausständig (dieser und alle folgenden Beträge verstehen sich ohne USt.). Darin enthalten sind rd. 48.182 Euro, die auf Interessentenbeiträge für Straßen, Wasser und Kanal entfallen. Zum Zeitpunkt der Prüfung im Juni 2016 waren insgesamt noch rd. 14.258 Euro offen. Davon betreffen rd. 5.620 Euro Kanalanschlussgebühren.

Darüber hinaus sind rd. 3.206 Euro (aufgelaufen seit Ende 2011 bis 2014) an Kindergartenbeiträgen und Hortgebühren ausständig, die auf eine einzige Steuerpflichtige entfallen. Diese Causa wurde einem Rechtsanwalt übergeben, der bislang letzte Antrag auf Lohn- und Gehaltsexekution wurde im September 2015 eingebracht.

*Die Gemeinde hat die Einbringung dieser Schuld weiterhin nachdrücklich zu verfolgen und alle dafür notwendigen Schritte zeitgerecht zu setzen.*

Die Außenstände werden von der Gemeinde Inzersdorf im Kremstal regelmäßig unter Vorschreibung von Mahngebühren und Säumniszuschlägen eingemahnt. Bei der Gewährung von Zahlungserleichterungen wie etwa Ratenzahlungsvereinbarungen durch den Gemeindevorstand werden Stundungszinsen gemäß § 212 b Bundesabgabenordnung mit einem festen Prozentsatz von 6 % vorgeschrieben.

## Fremdfinanzierungen



### Darlehen

Die Nettobelastung aus Darlehensverbindlichkeiten (Tilgungen und Zinsen abzüglich Ersätze) des ordentlichen Gemeindehaushaltes inkl. Schuldendienst an den RHV „Oberes Kremstal“ betrug im Jahr 2014 rd. 208.368 Euro und im Jahr 2015 rd. 196.358 Euro. Das bedeutet im Jahr 2015 einen Anteil von rd. 6,3 % an den ordentlichen Gesamteinnahmen. Damit liegt die Gemeinde Inzersdorf im Kremstal im landesweiten Vergleich überdurchschnittlich hoch (Landesdurchschnitt bei ca. 3 %).

Im Voranschlag 2016 ist eine Nettobelastung in Höhe von rd. 216.433 Euro präliminiert. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr im Ausmaß von rd. 20.100 Euro liegt begründet im einsetzenden Schuldendienst für das außerordentliche Vorhaben „Neubau Amtsgebäude/Musikheim“. Dazu lief im Juni 2016 die Ausschreibung für ein Darlehen in Höhe von 310.000 Euro, die Laufzeit beträgt 20 Jahre. Dieses Darlehen wurde im November 2016 aufgenommen. Die ursprünglich im Nachtragsvoranschlag für 2015 vorgesehene Aufnahme eines Zwischenfinanzierungsdarlehens für dieses Vorhaben in Höhe von 856.300 Euro wurde nicht vorgenommen, da die Zwischenfinanzierung über die baubetreuende Wohnungsgenossenschaft abgewickelt wird.

Für die Jahre ab 2019 ist eine Verminderung der Nettobelastung aus Darlehensverbindlichkeiten prognostiziert, der Grund liegt im sinkenden Schuldendienst an den RHV „Oberes Kremstal“.

Der Schuldenstand der Gemeinde zeigt zum Ende des Haushaltsjahres 2015 folgendes Bild (Beträge gerundet):

Gemeindehaushalt .....	3.703.228 Euro
Darin enthalten:	
Investitionsdarlehen des Landes für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung .....	76.850 Euro
Aus Rücklagen gespeistes „inneres Darlehen“ .....	320.946 Euro
Darlehensanteil (Haftung) am RHV „Oberes Kremstal“ .....	545.090 Euro

Die Gesamtverbindlichkeiten belaufen sich somit auf insgesamt rd. 4.248.318 Euro. Unter Zugrundelegung der Bevölkerungszahl zum 31. Oktober 2013 von 1.915 Einwohnern lag die Pro-Kopfverbindlichkeit am Ende des Jahres 2015 bei rd. 2.218 Euro, davon entfallen rd. 1.934 Euro auf den Gemeindehaushalt bzw. rd. 284 Euro auf die Verpflichtung gegenüber dem RHV „Oberes Kremstal“. Damit nimmt die Gemeinde Rang 233 unter den 442 oberösterreichischen Gemeinden ein.

Vom oben angeführten Schuldenstand im Gemeindehaushalt 2015 in Höhe von rd. 3.703.228 Euro entfallen rd. 79 % auf den Wasserleitungs- und Kanalbau. Die restlichen 21 % betreffen die Schuldenart 1, das sind jene Schulden, deren Schuldendienst mehr als zur Hälfte aus allgemeinen Haushaltsmitteln getragen werden muss und deren Aufnahme sich Maastricht-schädlich auswirkt. Umfasst sind hier unter anderem die Finanzierungen für die Bereiche Feuerwehrwesen, Kinderbetreuungseinrichtungen und Straßenbau sowie das „innere Darlehen“. Der Anteil der Schuldenart 1 am Gesamtschuldenstand muss bereits jetzt als sehr hoch bezeichnet werden, durch die Ende 2016 vorgenommene Aufnahme des Darlehens für den Neubau des Amtsgebäudes ist der Anteil nochmals gestiegen.

*Im Hinblick auf die angespannte Schuldenlage der Gemeinde Inzersdorf im Kremstal ist jede weitere Verschuldung unbedingt zu vermeiden (ausgenommen Siedlungswasserbau).*

### **Leasing**

Es bestehen keine Leasingverpflichtungen.

### **Haftungen**

Zum Ende des Finanzjahres 2015 bestanden Haftungen in der Höhe von rd. 545.090 Euro, die zur Gänze die Verpflichtungen gegenüber dem RHV „Oberes Kremstal“ betreffen.

Die Gemeinde Inzersdorf im Kremstal ist weiters Mitglied des Wasserverbandes „Gruppenwasserversorgung Kremstal“ und hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 20. Oktober 2015 die Übernahme der Haftung für den auf die Gemeinde entfallenden Anteil in Höhe von 12 % an den Gesamtschulden des Wasserverbandes beschlossen, die Haftungssumme beläuft sich auf rd. 1.322.500 Euro. Diese Haftungsübernahme wurde inzwischen aufsichtsbehördlich genehmigt.

*Die Haftungsübernahme ist in den Nachweis des Standes an Haftungen aufzunehmen. Weiters ist die übernommene Haftung für den Schutzwasserverband Kremstal in den Haftungsnachweis aufzunehmen. Voraussetzung dafür ist ein entsprechender Beschluss des Gemeinderates sowie die aufsichtsbehördliche Genehmigung der Haftungsübernahme.*

### **Kassenkredit**

Im Prüfungszeitraum musste der Kassenkredit lediglich im Finanzjahr 2013 geringfügig in Anspruch genommen werden, die dafür angefallenen Zinsen beliefen sich auf rd. 20 Euro. In den Finanzjahren 2014 und 2015 konnten Haben-Zinsen von insgesamt rd. 2.694 Euro vereinnahmt werden.

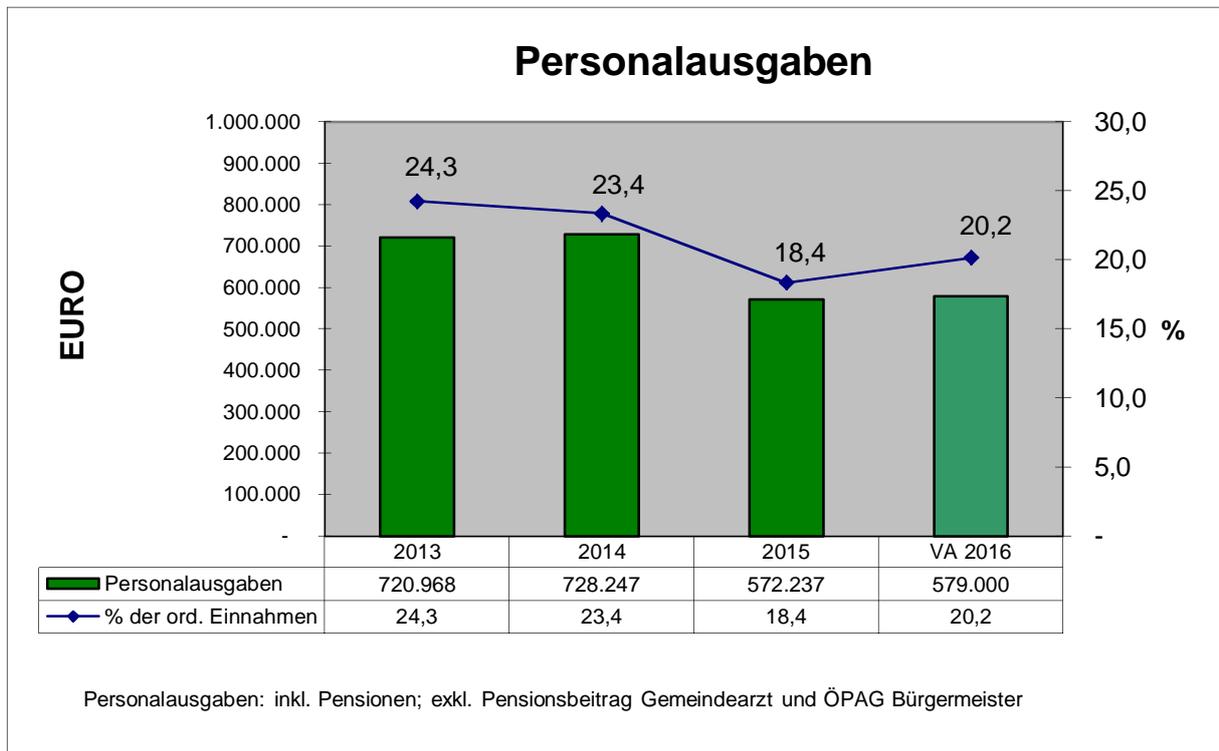
Bei den Geldverkehrsspesen zeigt sich in den Jahren 2013 bis 2015 ein gleichbleibend hohes Niveau von rd. 3.500 Euro bis zuletzt rd. 3.700 Euro. In der Reihung der 23 Gemeinden des Bezirkes Kirchdorf liegt die Gemeinde Inzersdorf im Kremstal damit vergleichsweise schlecht. Unter Einbeziehung sowohl einer „Einwohner-Komponente“ als auch in Relation zu den ordentlichen Jahresausgaben ergibt sich für die Gemeinde für 2015 ein Wert von 3,13 Euro je Einwohner und somit der 18. Rang von 23 Gemeinden (bester Wert: 1,19 Euro / schlechtester Wert: 5,05 Euro). Auch im Vergleich zu bezirksfremden Gemeinden mit ähnlicher Einwohnerzahl zeigt sich für die Gemeinde Inzersdorf im Kremstal ein hoher Aufwand

(Vergleichsgemeinde A mit 1.888 Einwohnern: Geldverkehrsspesen von durchschnittlich rd. 2.022 Euro / Vergleichsgemeinde B mit 1.950 Einwohnern: durchschnittlich rd. 2.539 Euro).

Hinweis zur Konsolidierung:

Die Gemeinde hat durch entsprechende Verhandlungen mit dem Geldinstitut bzw. durch ein Überdenken des Umfangs der in Anspruch genommenen Bankleistungen („Kontoauszüge“) eine Reduzierung der Geldverkehrsspesen um zumindest 1.000 Euro zu erreichen.

## Personal



Der Personalkostenanteil lag 2013 bei 24,3 % und reduzierte sich bis 2015 auf 18,4 %. Die Personalausgaben sanken von 2014 auf 2015 um rd. 156.000 Euro, was darauf zurückzuführen ist, dass die bislang von der Gemeinde geführten Kinderbetreuungseinrichtungen Kindergarten und Schülerhort seit September 2014 unter der Rechtsträgerschaft der OÖ Hilfswerk GmbH stehen. Die Ausgaben für das vormals gemeindeeigene Personal verschieben sich hin zur Abgangsdeckung (Sachaufwand).

Der im Voranschlag 2016 wieder ansteigende Wert ist der allgemeinen Bezugserhöhung sowie den niedriger veranschlagten ordentlichen Jahreseinnahmen geschuldet.

Die Personalausgaben teilten sich im Jahr 2015 auf folgende Bereiche auf (Beträge in Euro und gerundet):

Bereich	Anzahl Bedienstete	Personaleinheiten	Personalausgaben	Anteil in %
Verwaltung (inkl. Reinigung)	6	5,40	311.915	54,5
Pensionsaufwand für Beamte			80.590	14,1
Volksschule, Schülernausspeisung und Schülersaufsicht (inkl. Reinigung)	2	1,13	41.328	7,2
Kindergarten und Hort: Reinigung	2	0,93	28.927	5,1
Busbegleitung	2	0,35	8.394	1,5
Bauhof (inkl. Reinigung)	3	2,12	89.862	15,7
Reinigung (Feuerwehr, Turnhalle, Bücherei, Musikheim)	2	0,25	11.221	1,9
<b>Gesamt:</b>		<b>10,18</b>	<b>572.237</b>	<b>100</b>

*Die Personalkosten für die Reinigung des Feuerwehrzeughauses und des Musikheimes sind der Feuerwehr bzw. dem Musikverein weiter zu verrechnen.*

## Personalstruktur Hauptverwaltung

Im Bereich der Hauptverwaltung ist mit Dezember 2016 ein genehmigter Personalstand von 5,25 Personaleinheiten (PE) ohne Reinigung sowie ohne Lehrlinge gegeben. Mit 2.069 Einwohnern laut Gemeinderatswahl 2015 fällt die Gemeinde knapp in die Kategorie gemäß § 6 Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 2002, die für Gemeinden von 2.001 bis 2.500 Einwohnern maximal sieben PE vorsieht. Im Vergleich zu anderen Gemeinden dieser Größenordnung liegt diese Personalausstattung über dem Durchschnitt.

Durch den Übergang der Rechtsträgerschaft bei den Kinderbetreuungseinrichtungen auf einen privaten Anbieter mit dem Arbeitsjahr 2014/2015 sind die Aufgaben der Personalverwaltung und -verrechnung für diesen Bereich weggefallen. Weiters wurde per 01. Jänner 2016 der Landesamts- und Staatsbürgerschaftsverband Kirchdorf an der Krems installiert, zu dessen Mitgliedern auch die Gemeinde Inzersdorf im Kremstal zählt. Damit haben sich für den betroffenen Sachbearbeiter diese Aufgaben verringert (von vormals 15 % Umfang laut Stellenbeschreibung auf jetzt ca. 5 bis maximal 8 %).

Im Jahr 2015 waren während eines Zeitraumes von vier Monaten zwei Lehrlinge gleichzeitig in der Verwaltung beschäftigt, mit Juli 2016 befindet sich ein Lehrling im dritten Lehrjahr (Lehrzeitende per April 2017), ein weiterer Lehrling wurde überlappend dazu per 11. Juli 2016 neu aufgenommen. Hinsichtlich der notwendigen Bewilligung dieser Maßnahme wurde die Gemeinde aufgefordert, Kontakt zur Aufsichtsbehörde herzustellen. Diese Bewilligung lag bis Ende 2016 nicht vor. Aufgrund der Schwangerschaft einer Bediensteten wurde deren Posten zur Nachbesetzung ausgeschrieben und ab 24. November 2016 mit einer neuen Mitarbeiterin mit 20 Wochenstunden in GD 21 besetzt.

In den nächsten fünf Jahren ist im Bereich der Hauptverwaltung mit keiner Ruhestandsversetzung bzw. Pensionierung zu rechnen.

*Hinsichtlich der Aufnahme von Lehrlingen ist im Vorfeld das Einvernehmen mit der Aufsichtsbehörde herzustellen.*

### Hinweis zur Konsolidierung:

Um dem verringerten Arbeitsumfang Rechnung zu tragen, sollte die Gemeinde Inzersdorf im Kremstal künftig den Personalstand um 0,50 PE verringern. Das jährliche Einsparungspotential beträgt rd. 20.000 Euro.

## Organigramm und Geschäftsverteilungsplan, Stellenbeschreibungen

Das zu Beginn der Prüfung vorgelegte Organigramm stammt, ebenso wie die Stellenbeschreibungen der einzelnen Bediensteten, aus dem Jahr 2011 und entspricht nicht der aktuellen Personalbesetzung bzw. der geänderten Aufgabenverteilung, ebenso wenig der Geschäftsverteilungsplan vom Oktober 2003. Seit September 2016 liegen nunmehr aktuelle Stellenbeschreibungen sowie ein aktuelles Organigramm vor.

Die zuletzt im Zuge der Gebarungsprüfung 2010 festgestellten Defizite in der Zusammenarbeit, der Kompetenzverteilung, dem Betriebsklima und der Organisation innerhalb der Gemeindeverwaltung sind nach wie vor vorhanden, auch wenn nunmehr aufgrund der Übernahme der Kinderbetreuungseinrichtungen durch einen privaten Rechtsträger ein bedeutender „Konfliktherd“ weggefallen ist.

Um die für eine erfolgreiche und vertrauensvolle Gemeindegemeinschaft notwendige Zusammenarbeit weiter zu entwickeln hat der Gemeinderat der Gemeinde Inzersdorf im Kremstal im Juni 2015 einen Auftrag zur „Beratung und Begleitung bei der Organisationsentwicklung der Gemeindeverwaltung Inzersdorf im Kremstal“ an eine Unternehmensberatungsfirma zum Preis von 8.340 Euro vergeben. In (Einzel-)Gesprächen mit dem Bürgermeister, der Vizebürgermeisterin sowie allen MitarbeiterInnen in der Hauptverwaltung und bei Workshops wurden „Leitsätze zur Gestaltung der Zusammenarbeit“ formuliert, die Aufgaben teilweise neu verteilt und die Stellenbeschreibungen daraufhin adaptiert. Anschließend wurde eine Implementierungsphase von Jänner bis April 2016 sowie eine Erprobungsphase im Regelbetrieb bis Mit-

te Juni 2016 vereinbart, diese Zeiträume haben sich durch den Langzeitkrankenstand der Amtsleiterin nach hinten verschoben. In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 22. September 2016 wurde der Abschlussbericht zur Organisationsentwicklung der Gemeindeverwaltung vorgestellt und die neuen Stellenbeschreibungen zur Kenntnis genommen. Gleichzeitig wurde die Dienstnehmerin Nr. 3012 zur Stellvertreterin der Amtsleiterin bestellt.

*Im Sinne einer effizienten, transparenten und einer bestmöglich die Interessen der Gemeinde und ihrer BürgerInnen vertretenden Gemeindeverwaltung sind die von der Beratungsfirma mit den Organen der Gemeinde und den Verwaltungsbediensteten ausgearbeiteten Verbesserungen und Änderungen ehestmöglich und konsequent umzusetzen.*

Der Vollständigkeit halber wird erwähnt, dass der Amtsleiter einer Nachbargemeinde von April 2016 bis Oktober 2016 Arbeitsleistungen für die Gemeinde Inzersdorf im Kremstal im Umfang von rd. 35 Stunden erbrachte, um die aufgetretenen Arbeitsrückstände aufarbeiten zu helfen. Dafür fielen insgesamt Kosten in Höhe von rd. 2.200 Euro an (verrechneter Stundensatz von 62,64 Euro).

### Personalstruktur Bauhof

Im Bereich des Bauhofes sind zwei vollbeschäftigte Facharbeiter eingesetzt, Geburtsjahrgänge 1965 und 1982.

Der Winterdienst kann innerorts sowie in Richtung der Nachbargemeinde Schlierbach (Hasselbäckau) aufgrund der Personal- sowie der Fuhrparkausstattung durch den Bauhof erledigt werden. Zur Räumung von Straßen in den Ortsteilen Lauterbach und Magdalenaberg bedient sich die Gemeinde Leistungen Dritter. Die Räumung von Gehsteigen im Ortsgebiet wird durch das Bauhofpersonal durchgeführt. Es handelt sich hierbei um Gehsteige entlang der Landesstraße B120 im öffentlichen Gut.

Sämtliche Personal- und Fahrzeugkosten werden den jeweiligen leistungsempfangenden Stellen zugeordnet und verteilen sich im Jahr 2015 wie folgt (Beträge in Euro und gerundet):

Bereich	Kosten	Anteil in %
Gemeindestraßen	48.398	41,4
Winterdienst	29.897	25,6
Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallbeseitigung	10.763	9,2
Ortsbildpflege	7.822	6,7
Kindergarten, Hort, Volksschule, Schulausspeisung	6.311	5,4
Feste und Feiern	4.661	3,9
Wanderwege	3.730	3,2
Sonstiges (Bücherei, kirchliche Angelegenheiten, Wildbachverbauung, öffentliche Beleuchtung, Waldbesitz)	2.078	1,8
Zentralamt und Wahlamt	1.783	1,5
Sportplatz und Turnhalle	1.507	1,3
Gesamt:	116.950	100

Auffällig sind die hohen Kosten für den Bereich Gemeindestraßen, die seitens der Gemeinde vor allem mit den aufwendigen Arbeiten auf den nicht staubfreien Gemeindestraßen begründet werden. Allerdings verfügt die Gemeinde lediglich über rd. 6,2 km Schotterstraßen ihres rd. 32 km umfassenden Gemeindestraßennetzes.

Die Leistungen des Bauhofes für Gemeindestraßen steigen, wie aus folgender Tabelle ersichtlich, seit Jahren an (Beträge in Euro und gerundet):

	2013	2014	2015
Vergütungen an Bauhof	35.909	43.679	48.398
jährlich durchschnittlich 2013 - 2015	42.662		
jährlich durchschnittlich je Kilometer (32 km)	1.333		

In Relation zu sieben Gemeinden mit einem ähnlich langen Gemeindestraßennetz sowie vergleichbarer Höhenlage liegt die Gemeinde Inzersdorf im Kremstal mit einem Bauhof-Vergütungsaufwand von rd. 1.333 Euro je Gemeindestraßenkilometer beim rd. 4,4fachen Aufwand der günstigsten Gemeinde (Vergleichsgemeinde A rd. 304 Euro je Kilometer) bzw. rd. 1,2fachen Aufwand der am wenigsten günstigen Gemeinde (Vergleichsgemeinde B rd. 1.095 Euro je Kilometer).

#### Hinweis zur Konsolidierung:

Im Bereich des Bauhofes ist ein Einsparungspotential gegeben. Die Gemeinde Inzersdorf im Kremstal sollte den dortigen Personalstand um 0,25 PE verringern. Durch Kooperationen mit Nachbargemeinden können Arbeitsspitzen abgedeckt werden. Das jährliche Einsparungspotential beträgt rd. 8.000 Euro.

#### Fuhrpark

Die Gemeinde verfügt über:

- 1 Traktor, Baujahr 2010, samt Winterdienstausrüstung
- 1 Traktor, Baujahr 2002, samt Winterdienstausrüstung
- 1 Bagger, Baujahr 1995
- 1 Kleintraktor, Baujahr 2002, samt Winterdienstausrüstung
- 1 Straßenhobel/-walze, Baujahr 1985

#### Personalstruktur Volksschule und Schülerausspeisung

In der Volksschule Inzersdorf im Kremstal wird eine Bedienstete mit 0,45 PE als Schulköchin und mit 0,04 PE in der Schüleraufsicht beschäftigt. Weiters ist im Schulbereich eine Bedienstete mit 0,64 PE bzw. 25,5 Wochenstunden als Reinigungskraft beschäftigt. Diese Bedienstete führt ausschließlich Reinigungsarbeiten im Volksschulgebäude durch. Die täglich zu reinigende Bodenfläche beträgt 617 m<sup>2</sup>. Im Vergleich zu den diesbezüglichen Durchschnittswerten in anderen Gemeinden ergibt sich ein Überhang von rd. 3,5 Wochenstunden.

In den nächsten fünf Jahren ist in diesem Bereich mit keiner Pensionierung zu rechnen.

#### Hinweis zur Konsolidierung:

Im Bereich der Reinigung des Volksschulgebäudes ist ein Einsparungspotential gegeben. Die Gemeinde Inzersdorf im Kremstal sollte den dortigen Personalstand um 3,5 Wochenstunden bzw. 0,09 PE verringern. Das jährliche Einsparungspotential beträgt rd. 2.300 Euro.

#### Dienstabwesenheitsblätter

Für die Bediensteten werden Dienstabwesenheitsblätter für den Erholungsurlaub sowie den Zeitausgleich geführt. Darüber hinaus bestehen noch gesondert geführte „Krankenstandslisten“ für jeden Bediensteten.

*Im Sinne eines besseren Überblicks sind sämtliche Dienstabwesenheiten wie Krankenstand, Sonderurlaub, Pflegefreistellung und Arztbesuch ebenfalls in dem Dienstabwesenheitsblatt zu erfassen.*

## Bezugsabrechnung Organe und Personal

### **Verrechnungs-Nr. 66**

Gemäß § 6 Oö. Gemeinde-Bezügegesetz 1998 hat die Gemeinde für ihre Organe an den Pensionsversicherungsträger, der für die betreffende Person aufgrund der ausgeübten Erwerbstätigkeit zuständig ist, einen Anrechnungsbetrag zu leisten, außer für Organe, die in einem pensionsversicherungsfreien (das heißt öffentlich-rechtlichen) Dienstverhältnis stehen. Der Anrechnungsbetrag beträgt 23,6 % der Beitragsgrundlage (12,55 % sind dabei vom Organ, 11,05 % von der Gemeinde zu leisten) und ist seit der Novelle des Gesetzes ab 01. August 2012 monatlich an den Pensionsversicherungsträger zu überweisen.

Der Bürgermeister der Gemeinde Inzersdorf im Kremstal hat sein Amt am 16. Dezember 2013 angetreten und ist nebenberuflicher Bürgermeister, er verfügt seit November 2011 bis laufend über ein pensionsversicherungspflichtiges Dienstverhältnis in der Privatwirtschaft. Weiters steht der Genannte seit 1991 in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis zu einem Gemeindeverband und wurde dort vom Jänner 2012 bis Februar 2015 karenziert, seit 01. März 2015 ist der Genannte in diesem Dienstverhältnis außer Dienst gestellt.

Seit Jänner 2014 wurde gemäß § 5 Oö. Gemeinde-Bezügegesetz 1998 ein monatlicher Pensionsversicherungsbeitrag in der Höhe von 12,55 % der Bürgermeister-Bezüge einschließlich Sonderzahlung von der Gemeinde einbehalten, im Jahr 2014 waren dies insgesamt rd. 5.325 Euro, im folgenden Jahr rd. 5.416 Euro. Diese Beiträge und jene des Jahres 2016 wurden (ergänzt um den „Dienstgeberanteil“) bislang nicht an den zuständigen Pensionsversicherungsträger weitergeleitet. Da die rechtliche Situation aufgrund der vorliegenden besonderen Konstellation (Bestehen eines sowohl pensionsversicherungsfreien als auch -pflichtigen Dienstverhältnisses) nicht klar war, stellte die Gemeinde im Zuge dieser Prüfung eine entsprechende Anfrage, die im Dezember 2016 durch das Bundeskanzleramt beantwortet wurde. Das Bundeskanzleramt hält fest, dass bei dieser Konstellation kein Pensionsversicherungsbeitrag durch den Bürgermeister zu leisten ist.

*Die Gemeinde hat daher die ab dem Jahr 2014 einbehaltenen Pensionsversicherungsbeiträge an den Bürgermeister zurückzuzahlen.*

Während der durch Krankheit bedingten Abwesenheit des Bürgermeisters im Jahr 2015 wurde die monatliche Reisekostenpauschale entgegen § 2 Abs. 2 der Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Inzersdorf im Kremstal weiterhin ausbezahlt, obwohl der Bürgermeister seine Funktion durch einen Zeitraum von mindestens einem Kalendermonat nicht ausübte. Die Reisekostenpauschale hätte in diesem Fall vom 18. Februar 2015 bis 03. Mai 2015 ruhend gestellt werden müssen.

*Die zu hoch ausbezahlte Reisekostenpauschale ist rück zu fordern.*

### **Dienstnehmer-Nr. 3012**

Die Bedienstete vertritt seit Jahren die Amtsleiterin während deren Abwesenheiten, zuletzt im Zeitraum vom 16. Februar bis 04. Mai 2016. Dafür erhielt die Dienstnehmerin gemäß § 189 Abs. 2 Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 (Oö. GDG 2002) durchgehend den Monatsbezug der höheren Funktionslaufbahn. Dieser gebührt dann, wenn die vorübergehende Verwendung ununterbrochen länger als 29 aufeinander folgende Kalendertage dauert. Der oben angeführte Zeitraum wurde durch den Dienstantritt der Amtsleiterin am 11. und 12. April 2016 (Gesundmeldung ab Samstag, 09. April 2016) unterbrochen, ab 13. April 2016 bis 04. Mai 2016 folgte ein Kuraufenthalt. Allerdings legte die Amtsleiterin die zitierte Gesundmeldung erst über Aufforderung des Bürgermeisters und der Prüferin am 05. Juli 2016 vor.

*Mit Wiedererlangung ihrer Dienstfähigkeit hätte die Dienstnehmerin unmittelbar eine Meldung an ihren Krankenfürsorgeträger (Gesundmeldung) machen und in weiterer Folge ebenso unmittelbar eine Bescheinigung über Beginn und Ende des Krankenstandes dem Dienst-*

*geber vorlegen müssen. Dies ist in Zukunft ausnahmslos von allen Bediensteten genauestens einzuhalten.*

Aufgrund der zum damaligen Zeitpunkt nicht vorliegenden Gesundheitsmeldung und der offensichtlich dem Dienstgeber und den weiteren MitarbeiterInnen nicht klaren Situation, ob die Amtsleiterin tatsächlich mit 11. April 2016 ihren Dienst wieder angetreten hatte oder im aufrechten Krankenstand dem Gemeindeamt lediglich „einen Besuch abstattete“, erhielt die Dienstnehmerin-Nr. 3012 über den 08. April 2016 hinaus den Monatsbezug der Funktionslaufbahn GD 11 statt jenen der GD 20. Da gemäß § 189 Abs. 2 Oö. GDG 2002 der Monatsbezug der höheren, vertretenen Funktionslaufbahn nur bei einer ununterbrochenen Verwendung von mehr als 29 aufeinander folgenden Kalendertagen gebührt, wurden der Genannten, wie aufgrund der Vorlage der Gesundheitsmeldung nach drei Monaten nunmehr feststeht, für den Zeitraum vom 09. April bis einschließlich 04. Mai 2016 um rd. 1.407 Euro zu hohe BruttoBezüge ausbezahlt.

*Es hat daher eine Aufrollung der Bezugsabrechnung der Dienstnehmerin für den genannten Zeitraum zu erfolgen.*

### **Dienstnehmer-Nr. 3039 und 3041**

Den beiden teilzeitbeschäftigten Bediensteten wurde anlässlich des Wahldienstes am Wahlsonntag der Landtags-, Gemeinderats- und Bürgermeisterwahl 2015 vom Gemeindevorstand jeweils eine Belohnung zuerkannt. Die Belohnungen in der Höhe von 46,51 Euro bzw. 33,15 Euro brutto entsprechen der Differenz zwischen dem gemäß § 104 GDG 2002 für Teilzeitkräfte bis zur 40. Wochenstunde gewährten 25%igen Mehrleistungszuschlag und der entsprechenden Überstundenabgeltung für vollbeschäftigte Bedienstete. Dies wurde auch anlässlich der in den Jahren 2013 und 2014 stattgefundenen Wahlen in gleicher Weise bei weiteren Dienstnehmerinnen so gehandhabt.

Die Belohnungen bewegen sich in geringer Höhe und deren Gewährung zielt darauf ab, eine gleiche Bruttoentlohnung von teilzeit- und vollbeschäftigten MitarbeiterInnen anlässlich des Wahldienstes zu erreichen.

*Wir weisen jedoch darauf hin, dass die diesbezüglichen gesetzlichen Bestimmungen künftig einzuhalten sind, dies auch im Sinne einer Gleichbehandlung aller in anderen Gemeinden im Wahldienst eingesetzten teilzeitbeschäftigten Bediensteten.*

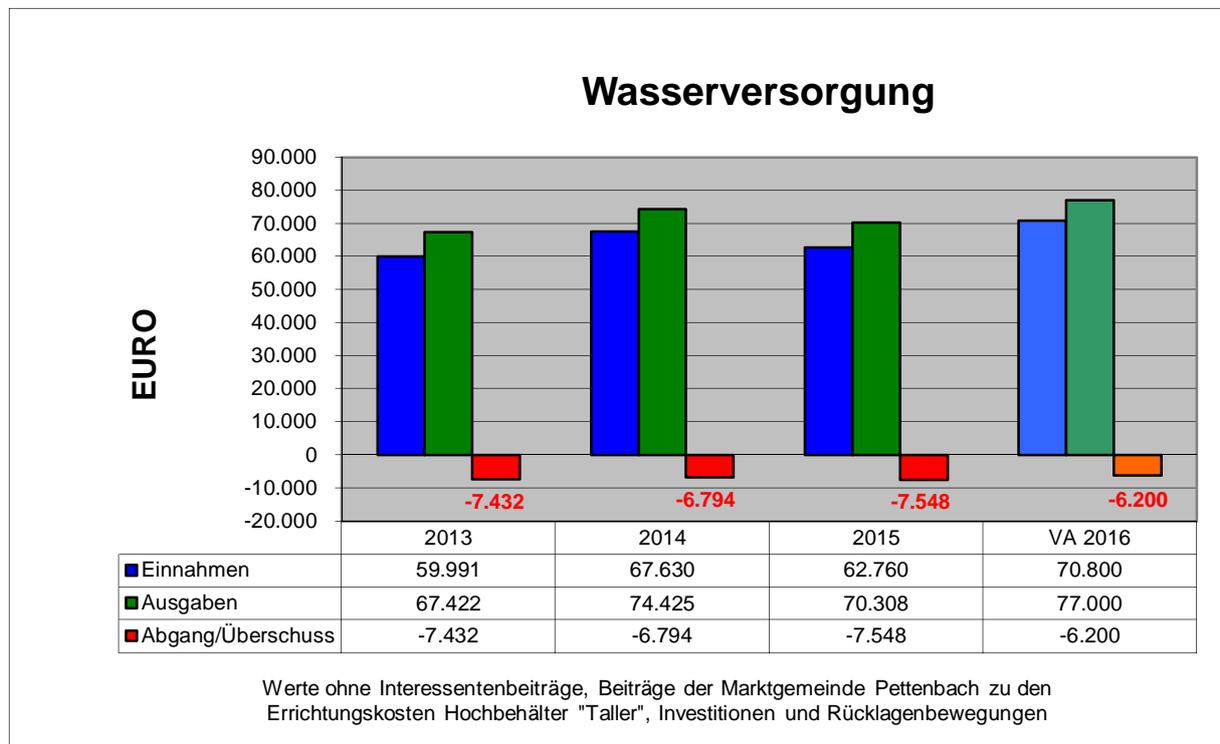
### **Dienstnehmer-Nr. 4003**

Der Bediensteten wurde seit dem Dienstantritt im Jahr 2005 ein monatlicher Fahrtkostenzuschuss in Höhe von 10,11 Euro auf Grundlage des Preises einer Jahreskarte des Oö. Verkehrsverbundes aus dem Jahr 2005 ausbezahlt. Im Zuge der Prüfung wurde der Fahrtkostenzuschuss ab Juni 2016 auf Basis des Jahreskartenpreises 2016 ermittelt und ausbezahlt.

*Bei der Berechnung des Fahrtkostenzuschusses ist künftig darauf zu achten, dass als Basis der jeweils aktuelle Tarif (Jahreskarte) des Oö. Verkehrsverbundes zugrunde gelegt wird.*

# Öffentliche Einrichtungen

## Wasserversorgung



Die Gemeinde Inzersdorf im Kremstal ist Mitglied des Wasserverbandes „Gruppenwasserversorgung Kremstal“. Im gesamten, vier Gemeinden umfassenden Verbandsgebiet werden einheitliche Wasseranschluss- und Zählergebühren verrechnet, mehr als 8.500 Personen werden vom Wasserverband versorgt.

Der laufende Betrieb der Wasserversorgung inkl. der Wasserversorgungsanlage „Taller“<sup>2</sup> verzeichnete in den Jahren 2013 bis 2015 Abgänge in der Gesamthöhe von rd. 21.774 Euro bzw. von jährlich durchschnittlich rd. 7.258 Euro, für das Finanzjahr 2016 wurde ein Abgang in Höhe von 6.200 Euro präliminiert.

In den Jahren 2014 und 2015 leistete die Marktgemeinde Pettenbach Beiträge zu den Errichtungskosten für den Hochbehälter „Taller“ in der Höhe von 16.000 Euro bzw. rd. 15.585 Euro. Die diesen Beiträgen zugrunde liegende Vereinbarung wurde vom Gemeinderat der Marktgemeinde Pettenbach am 15. März 2007 beschlossen, ein entsprechender Beschluss durch den Gemeinderat der Gemeinde Inzersdorf im Kremstal wurde bis dato nicht gefasst. Dieser Umstand wurde bereits im Gebarungsprüfungsbericht 2010 kritisiert, wo auch das außerordentliche Vorhaben „Wasserversorgung Hochbehälter Taller“ beschrieben ist. Die Vereinbarung sieht vor, dass sich die Nachbargemeinde Pettenbach im Ausmaß von 50 % an den Errichtungskosten des Hochbehälters (ohne Kosten der Zuleitung zum Versorgungsgebiet Inzersdorf im Kremstal) beteiligt. Laut Kollaudierung vom Juni 2013 belaufen sich die Kosten für den Hochbehälter auf insgesamt rd. 257.804 Euro, was einen Anteil für die Marktgemeinde Pettenbach von rd. 128.902 Euro bedeutet. Bis zu dieser Prüfung leistete Pettenbach aufgrund der Vorschriften der Gemeinde Inzersdorf im Kremstal Beiträge in der Gesamthöhe von rd. 33.157 Euro, die im ordentlichen bzw. im außerordentlichen Haushalt vereinnahmt wurden. Aktuell besteht zwischen den beiden Gemeinden die (mündliche) Abmachung, dass die Marktgemeinde Pettenbach die Hälfte des von der Gemeinde Inzersdorf

<sup>2</sup> Neuerrichtung des Hochbehälters samt Wasserleitung im Grenzgebiet zur Nachbargemeinde Pettenbach durch die Gemeinde Inzersdorf im Kremstal von 2008 bis 2011, Betreiber ist die Marktgemeinde Pettenbach.

im Kremstal aufgenommenen Darlehens in Höhe von 215.000 Euro, das sind 107.500 Euro trägt, und zwar in Form eines jährlichen 50%igen Schuldendienstesatzes (Darlehenslaufzeit bis 2034) übernimmt.

*Die Gemeinde Inzersdorf im Kremstal hat die hinsichtlich Höhe und Modalität der Beitragsleistung zu ändernde Vereinbarung mit der Marktgemeinde Pettenbach ehestens dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.*

Der nach Einwohnern berechnete Anschlussgrad an der Trinkwasserversorgung liegt laut Gebührenkalkulation 2016 bei rd. 46 %. Von den 1.901 Bewohnern mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde Inzersdorf im Kremstal (Stand 01. August 2015) sind 870 an das Wasserleitungsnetz des Wasserverbandes und der Wasserversorgungsanlage „Taller“ mit einer Gesamtlänge von rd. 31 Kilometer angeschlossen. Das Verbandswasser wird aus zwei in der Marktgemeinde Pettenbach liegenden Brunnen und durch den Zukauf von einem Wasserdienstleistungsunternehmen gewonnen und über zwei Hochbehälter in das Wasserleitungsnetz abgegeben. Das Wasser für die Wasserversorgungsanlage „Taller“ stammt aus der Nachbargemeinde Pettenbach und wird der Gemeinde Inzersdorf im Kremstal zum jeweils geltenden Tarif laut Pettenbacher Wassergebührenordnung verrechnet. Die restlichen Haushalte beziehen das Trinkwasser von fünf Wassergenossenschaften sowie aus Hausbrunnen und -quellen.

Die Wasserbezugsgebühr für das Jahr 2016 wurde von der Gemeinde mit 1,77 Euro exkl. USt. festgesetzt und liegt damit um 10 Cent pro Kubikmeter über der vom Land Oberösterreich festgelegten Mindestgebühr für Abgangsgemeinden. Es gelangt eine jährliche Mindestbezugsgebühr von umgerechnet 35 m<sup>3</sup> zur Verrechnung.

*Die Gemeinde hat in diesem Zusammenhang Überlegungen in Richtung Einführung einer verbrauchsunabhängigen Grundgebühr zur bestehenden Wasserbezugsgebühr anzustellen. Diese hat gegenüber einer Mindestbezugsgebühr den Vorteil der höheren Akzeptanz bei den Verbrauchern, da kein nicht gegebener Verbrauch „unterstellt“ wird. Darüber hinaus ist eine Grundgebühr auch von jenen Personen zu leisten, die zwar an die Gemeinde-Wasserversorgung angeschlossen, aber nicht wasserentnehmend sind (z.B. aufgrund einer Ausnahmegewilligung von der Bezugspflicht).*

Von der genannten Bezugsgebühr werden 1,56 Euro exkl. USt. pro Kubikmeter an den Wasserverband abgeliefert, dieser Satz ist für alle verbandsangehörigen Gemeinden gleich hoch. Im Jahr 2016 verbleiben der Gemeinde Inzersdorf im Kremstal somit je Kubikmeter „Verbandswasser“ 0,21 Euro im Haushalt.

Die Wasserzählergebühr beträgt jährlich 24 Euro exkl. USt. Der Wasserverbrauch wird im durch den Wasserverband versorgten Bereich über Wasserzähler ermittelt, diese werden ordnungsgemäß alle fünf Jahre geeicht bzw. getauscht.

Kann der Wasserverbrauch nicht mittels Wasserzähler ermittelt werden, so gelangt im Jahr 2016 ein Pauschalbetrag in der Höhe von jährlich 174,22 Euro exkl. USt. für bis zu drei in einem Gebäude wohnende Personen zur Verrechnung, für jede weitere Person beträgt die Pauschale jährlich 57,93 Euro netto. Hierbei wird von einem jährlichen Pauschalverbrauch von rd. 32,7 m<sup>3</sup> je Person ausgegangen. Weiters wird für angeschlossene, unbebaute Grundstücke eine jährliche Pauschale im Ausmaß von 73,31 Euro netto verrechnet, gleichzeitig ist in der Wassergebührenordnung eine jährliche Bereitstellungsgebühr von 0,10 Euro netto pro Quadratmeter Grundfläche vorgesehen.

Die Mindest-Wasseranschlussgebühr liegt im Jahr 2016 mit 1.927,27 Euro exkl. USt. knapp über der vom Land Oberösterreich festgelegten Mindestgebühr von 1.922 Euro.

Dem Betrieb der Wasserversorgungsanlage wurde im Zeitraum von 2013 bis 2015 eine Verwaltungskostentangente in Höhe von jährlich durchschnittlich rd. 4.155 Euro als Kostenaufwand der Gemeindeverwaltung in Rechnung gestellt. Die verrechnete Verwaltungskostentangente entspricht, im Vergleich zu anderen Gemeinden dieser Größenordnung, einem geringen Zeitaufwand von nur rd. 104 Jahresstunden.

*Die Gemeinde hat genaue Zeitaufzeichnungen zu führen und eine realistische Verwaltungskostentangente in ihre Buchhaltung aufzunehmen.*

### Wasserversorgungsanlage „Taller“

Das von der Wasserversorgungsanlage „Taller“ versorgte Gebiet umfasst zum einen sieben unbebaute aufgeschlossene Grundstücke, für die ordnungsgemäß Anschließungs- sowie Erhaltungsbeiträge vorgeschrieben und vereinnahmt wurden bzw. werden.

Weiters umfasst das Gebiet acht der Anschlusspflicht unterliegende bebaute Grundstücke, wobei für zwei Objekte in den Jahren 2011 und 2012 die (Mindest-)Anschlussgebühren gemäß § 2 Abs. 3 der Wassergebührenordnung mit dem für den Anschlussbereich „Taller“ geltenden 1,5-fachen Ausmaß vorgeschrieben und geleistet wurden. In diesem Zusammenhang wurde festgestellt, dass dem Steuerpflichtigen Nr. 51140 - es handelt sich um einen Nebenwohnsitz, ein Zähler ist eingebaut - im Jahr 2015 die Wasserbezugsgebühr nicht in der gemäß Wassergebührenordnung festgesetzten jährlichen Mindesthöhe von 35 m<sup>3</sup> (63,35 Euro brutto) vorgeschrieben wurde, sondern dieser im Jahr 2015 lediglich den Betrag von 30 Euro brutto geleistet hat.

*Die Gemeinde hat umgehend die Wasserbezugsgebühren in der gemäß Wassergebührenordnung vorgesehenen (Mindest-)Höhe vorzuschreiben.*

Der Steuerpflichtige Nr. 51302 hat die (ergänzende) Anschlussgebühr im Jahr 2012 geleistet, allerdings wurden bis dato keinerlei Wasserbezugsgebühren vorgeschrieben. Der Steuerpflichtige dürfte das Wasser aus dem Hausbrunnen beziehen. Eine Anschlusspflicht bedeutet grundsätzlich immer auch eine Bezugspflicht nach dem Oö. Wasserversorgungsgesetz alte Fassung. Gemäß den Übergangsbestimmungen im Oö. WVG 2015 gelten im Zeitpunkt des Inkrafttretens des zitierten Landesgesetzes, das ist per 01. April 2015, tatsächlich bestehende Anschlüsse an Gemeinde-Wasserversorgungsanlagen, die einer Verpflichtung gemäß der bisherigen Rechtslage entsprechen, als Anschlussverpflichtungen im Sinn dieses Landesgesetzes. Eine Bezugspflicht besteht allerdings nur für solche Objekte, die die Voraussetzungen des § 5 Abs. 1 leg.cit. erfüllen. Eine Bezugspflicht ist für den oben angeführten Steuerpflichtigen dann gegeben, wenn die kürzeste, in Luftlinie gemessene Entfernung zwischen dem angeschlossenen Objekt (Gebäude) und der Versorgungsleitung nicht mehr als 50 Meter beträgt. Eine Ausnahme von der Bezugspflicht wurde in diesem Fall bislang weder beantragt noch gewährt.

*Die Gemeinde hat umgehend zu eruieren, ob für das angeschlossene Objekt grundsätzlich eine Wasserbezugspflicht im Sinne des § 14 Abs. 4 iVm. § 5 Abs. 1 Oö. WVG 2015 besteht. Sollte diese gegeben sein, ist der Steuerpflichtige auf die Möglichkeit der Ausnahme von der Bezugspflicht gemäß § 7 leg.cit. hinzuweisen. Diese bedarf des Antrages des Steuerpflichtigen und ist von der Gemeinde nur bei Erfüllung aller im Gesetz genannten Voraussetzungen zu gewähren. Die Gemeinde hat für die letzten fünf Jahre die Mindestgebühr nach zu verrechnen.*

Ergänzt wird, dass die Gemeinde Inzersdorf im Kremstal erstmals im Finanzjahr 2015 rd. 600 Euro an Wasserbezugsgebühren für den Bereich „Taller“ eingenommen hat, die dafür von der wasserliefernden Marktgemeinde Pettenbach verrechneten Kosten beliefen sich auf rd. 456 Euro. Von 2009 bis 2014 wurden die Wasserbezugsgebühren von Pettenbach vorgeschrieben und vereinnahmt, der Gemeinde Inzersdorf im Kremstal wurden in dem Zeitraum keine Wasserbezugskosten verrechnet.

Es verbleiben somit sechs Objekte, deren Eigentümer mit Schreiben der Gemeinde Inzersdorf im Kremstal vom Dezember 2009 über die Fertigstellung der Gemeinde-Wasserversorgungsanlage sowie die Anschlussverpflichtung informiert und gleichzeitig aufgefordert wurden, bis Ende März 2010 den Hausanschluss auf eigene Kosten herstellen zu lassen. Gleichzeitig wurde ein entsprechender Bescheidentwurf über die Anschlussgebühr mit der Möglichkeit der Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme übermittelt. Alle sechs Grundeigentümer haben Stellungnahmen abgegeben, in denen sie sich gegen die An-

schlussverpflichtung aussprechen und auf die bereits bestehenden eigenen Wasserversorgungen verweisen.

Der tatsächliche Anschluss an die Versorgungsleitung wurde dabei im Jahr 2009 lediglich in einem Fall hergestellt, das heißt, die Anschlussleitung wurde in das anzuschließende Grundstück hinein gelegt. Die damit fällig gewordene Anschlussgebühr hat die Gemeinde jedoch nicht vorgeschrieben, sodass hier mit 01. Jänner 2015 die Festsetzungsverjährung eingetreten ist und der Gemeinde Einnahmen in Höhe von 3.306,82 Euro netto entgangen sind. In den weiteren fünf Fällen fand bis dato kein Anschluss an die Versorgungsleitung statt.

*Wir weisen darauf hin, dass die Gemeinde, sobald sie einen tatsächlichen Anschluss an eine Versorgungsleitung herstellt, die entsprechenden Anschlussgebühren vorzuschreiben hat.*

Mit März 2010 ersuchte die Gemeinde die Eigentümer zwecks Beurteilung der Sachlage um Vorlage relevanter Unterlagen wie Trinkwasserbefunde, wasserrechtliche Bewilligungen der Wasserquellen / der Brunnen sowie entsprechende grundbücherliche Eintragungen. Die Unterlagen wurden vorgelegt.

Im Mai 2012 ergingen an die sechs Grundstückseigentümer Bescheide des Bürgermeisters, mit denen festgestellt wurde, dass die Anschlusspflichtvoraussetzungen vorliegen und die Liegenschaften somit an die gemeindeeigene Wasserversorgungsanlage anzuschließen sind, und zwar innerhalb von vier Monaten nach Rechtskraft der Bescheide. Gegen alle diese Bescheide wurde fristgerecht Berufung eingebracht und gleichzeitig Anträge auf Ausnahme vom Anschlusszwang gemäß § 3 Abs. 2 Oö. Wasserversorgungsgesetz alte Fassung eingebracht.

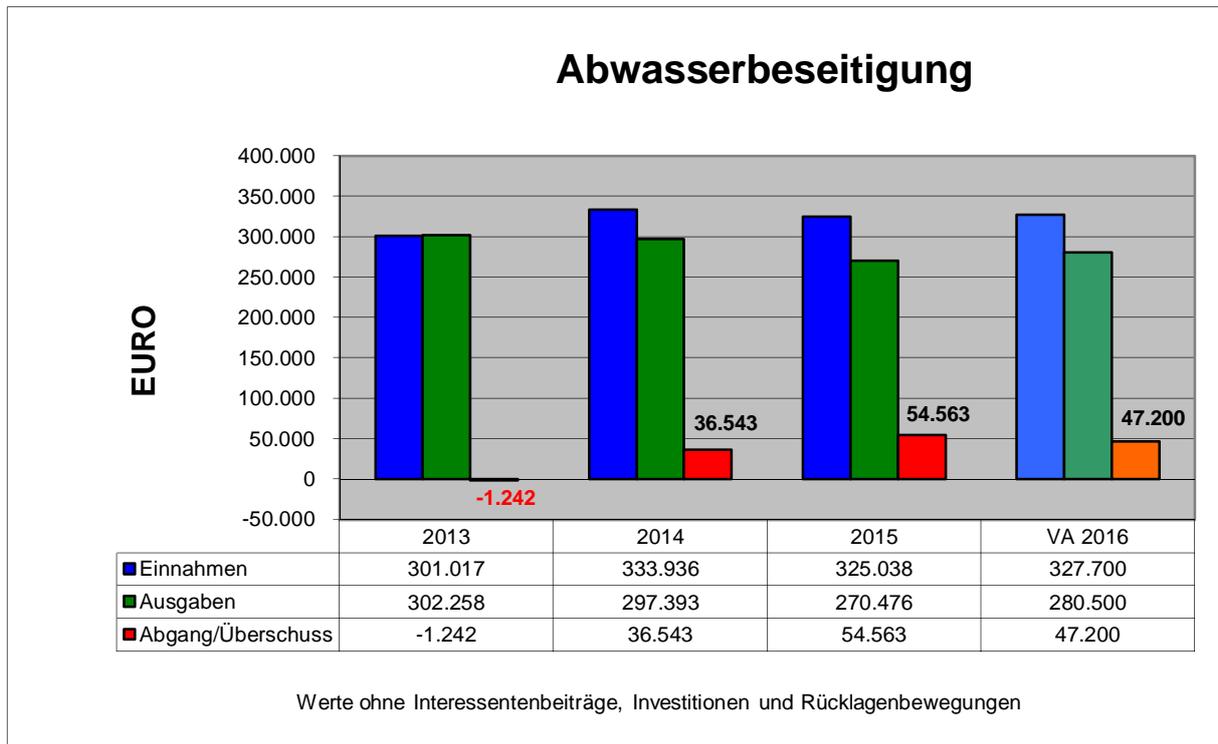
Diese Berufungen wurden in der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Inzersdorf im Kremstal am 29. September 2016 behandelt. Der Gemeinderat stellte dabei fest, dass die Voraussetzungen für die Anschlusspflicht bei allen sechs Objekten gemäß § 5 Abs. 1 Oö. WVG 2015 vorliegen und wies somit die Berufungen ab. Sollten die nach dieser Entscheidung ergangenen Bescheide in Rechtskraft erwachsen, wären in weiterer Folge vom Bürgermeister die 2012 eingebrachten Anträge auf Ausnahme vom Anschlusszwang nach den im § 6 Abs. 2 leg.cit. normierten Voraussetzungen zu entscheiden gewesen. Inzwischen haben jedoch alle sechs Grundstückseigentümer fristgerecht Beschwerde gegen die am 19. Oktober 2016 ergangenen Bescheide erhoben. Die Entscheidung liegt somit beim zuständigen Verwaltungsgericht.

Für den vom Wasserverband „Gruppenwasserversorgung Kremstal“ versorgten Bereich in der Gemeinde Inzersdorf im Kremstal liegt eine aktuelle, dem Oö. WVG 2015 angepasste Wasserleitungsordnung vor, nicht jedoch für den Bereich der Wasserversorgungsanlage „Taller“.

*Der Gemeinderat hat ehestmöglich eine Wasserleitungsordnung für den Wasserversorgungsbereich „Taller“ zu erlassen.*

*Wir weisen abschließend darauf hin, dass die Gemeinde Inzersdorf im Kremstal im Zusammenhang mit der Durchsetzung der Anschlusspflicht sowie der Einhebung von Anschluss- und Benützungsgebühren genauestens und zeitgerecht die gesetzlichen Bestimmungen zu beachten hat.*

## Abwasserbeseitigung



Die Gemeinde Inzersdorf im Kremstal ist Mitglied des Reinhaltungsverbandes „Oberes Kremstal“, dem weiters die Gemeinden Kirchdorf an der Krems, Micheldorf in OÖ., Nußbach, Schlierbach und Wartberg an der Krems angehören.

Der nach Einwohnern berechnete Anschlussgrad an der Abwasserbeseitigung liegt laut Gebührenkalkulation 2016 bei rd. 72 %. Von den 1.901 Bewohnern mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde Inzersdorf im Kremstal (Stand 01. August 2015) sind 1.367 an das Abwassernetz des Reinhaltungsverbandes angeschlossen. Das Kanalnetz erstreckt sich in der Gemeinde über eine Länge von rd. 24 Kilometer. Zuletzt wurde die „Ortskanalisation Bauabschnitt 08“ errichtet, der Kanalbau ist nunmehr abgeschlossen. In den nächsten Jahren werden Sanierungsmaßnahmen erforderlich sein.

Die Abwasserbeseitigung verzeichnete in den Jahren 2014 und 2015 Überschüsse in der Gesamthöhe von rd. 91.100 Euro bzw. von jährlich durchschnittlich rd. 45.550 Euro, für das Finanzjahr 2016 wurde ein Überschuss in Höhe von 47.200 Euro präliminiert. Bis zum Jahr 2013 schloss diese betriebliche Einrichtung regelmäßig mit Abgängen ab, die verbesserte Haushaltssituation ab 2014 ist auf gestiegene Einnahmen aus Benützungsgebühren sowie auf höhere Annuitätenzuschüsse des Bundes zurückzuführen.

Die Kanalgebührenordnung sieht für das Jahr 2016 eine zweigeteilte Kanalbenützungsgrundgebühr von sowohl jährlich 80,65 Euro als auch von 0,72 Euro je Quadratmeter der Bemessungsgrundlage (Beträge exkl. USt.) vor. Darüber hinaus gelangt eine verbrauchsabhängige Gebühr in Höhe von 2,29 Euro netto je Kubikmeter zur Verrechnung. Ist ein Wasserzähler nicht vorhanden, so sieht die Gebührenordnung eine „Personenpauschale“ vor. Es wird pro im Haushalt gemeldeter Person ein jährlicher Wasserverbrauch von 40 m<sup>3</sup> angenommen und mit der aktuellen Kubikmeter-Gebühr verrechnet. Im Finanzjahr 2015 lag die eingehobene Benützungsgebühr – umgerechnet auf die verrechnete Wassermenge – bei rd. 4,45 Euro netto pro Kubikmeter und somit um rd. 0,70 Euro über der vom Land Oberösterreich festgelegten Mindestgebühr für Abgangsgemeinden.

Die Mindest-Kanalanschlussgebühr liegt im Jahr 2016 mit 3.227,27 Euro exkl. USt. knapp über der vom Land Oberösterreich festgelegten Mindestgebühr von 3.207 Euro.

Dem Betrieb der Abwasserbeseitigungsanlage wurde im Zeitraum von 2013 bis 2015 eine Verwaltungskostentangente in Höhe von jährlich durchschnittlich rd. 4.155 Euro als Kostenaufwand der Gemeindeverwaltung in Rechnung gestellt. Die verrechnete Verwaltungskostentangente entspricht, im Vergleich zu anderen Gemeinden dieser Größenordnung, einem geringen Zeitaufwand von nur rd. 104 Jahresstunden.

*Die Gemeinde hat genaue Zeitaufzeichnungen zu führen und eine realistische Verwaltungskostentangente in ihre Buchhaltung aufzunehmen.*

#### Vorschreibung Kanalbenützungsgebühren:

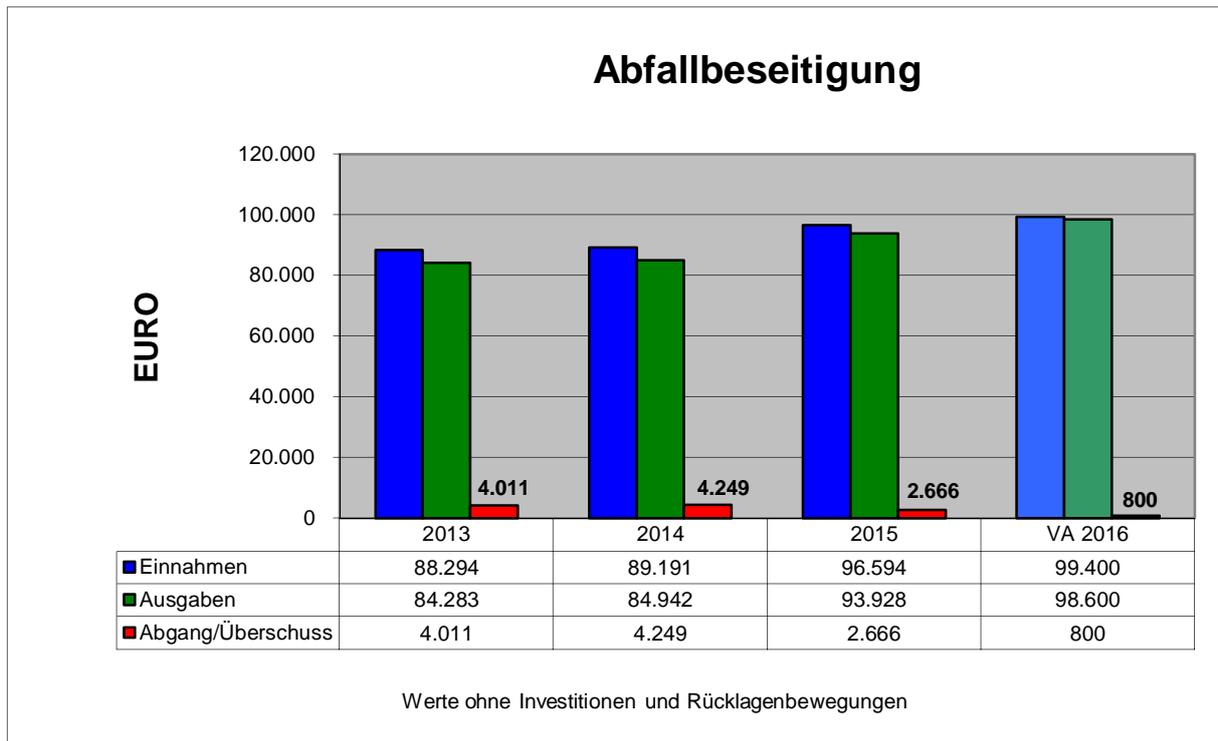
Dem Steuerpflichtigen Nr. 51031 wurde im Dezember 2013 die Kanalanschlussgebühr für zwei Wohnungen und eine Betriebsstätte (Gasthof) vorgeschrieben und von diesem im Februar 2014 in Höhe von rd. 13.496 Euro geleistet. Erst im Oktober 2015 hat der Steuerpflichtige nach mehrmaliger Aufforderung durch die Gemeinde sowie nach Androhung einer Ersatzvornahme den Hausanschluss hergestellt. Zu diesem Zeitpunkt wurde auch für den Wohnbereich eine Wasseruhr eingebaut, allerdings bis dato nicht für den Gasthof, da hierfür die entsprechenden Vorbereitungen nicht getroffen wurden.

Dem Steuerpflichtigen wurden bis zum Zeitpunkt dieser Prüfung von der Gemeinde keinerlei Kanalbenützungsgebühren vorgeschrieben.

*Die Gemeinde hat dem Steuerpflichtigen Nr. 51031 unverzüglich rückwirkend ab Herstellung des Anschlusses des Grundstücks an das Kanalnetz, das ist per Dezember 2013, die Kanalbenützungsgrundgebühr gemäß § 5 Abs. 2 der Kanalgebührenordnung der Gemeinde Inzersdorf im Kremstal vorzuschreiben. Weiters hat die Gemeinde dem Steuerpflichtigen rückwirkend ab Herstellung des Hausanschlusses, das ist per Oktober 2015, bis zur Feststellung des konkreten Wasserverbrauchs durch Zähler die sogenannte „Personenpauschale“ gemäß § 5 Abs. 5 der Kanalgebührenordnung vorzuschreiben.*

Auch für den Bereich Abwasserbeseitigung weisen wir abschließend darauf hin, dass die Gemeinde Inzersdorf im Kremstal im Zusammenhang mit der Durchsetzung der Anschlusspflicht sowie der Einhebung von Anschluss- und Benützungsgebühren zum einen genaues-tens und zeitgerecht die gesetzlichen Bestimmungen zu beachten und zum anderen sämtliche ihr zur Verfügung stehenden Einnahmenquellen auszuschöpfen hat.

## Abfallbeseitigung



Die Abfallbeseitigung verzeichnete in den Jahren 2013 bis 2015 Überschüsse in der Gesamthöhe von rd. 10.926 Euro bzw. von jährlich durchschnittlich rd. 3.642 Euro. Im Voranschlag 2016 wurde ein Überschuss in Höhe von 800 Euro präliminiert.

Die Abfuhr der Hausabfälle (Restmüll) erfolgt zwei- bzw. vierwöchig durch ein vom Bezirksabfallverband Kirchdorf beauftragtes Abfuhrunternehmen. Die sperrigen Abfälle können an sechs Tagen pro Woche in den Altstoffsammelzentren des Bezirkes Kirchdorf bzw. im Abfallwirtschaftszentrum Inzersdorf im Kremstal abgegeben werden. Speisereste und biogene Küchenabfälle (Biotonne) sind zu den Sammelstellen zu bringen und werden von dort wöchentlich abgeholt. Die Grünabfälle sind zu zwei Kompostieranlagen in Schlierbach bzw. Micheldorf in OÖ. zu bringen.

Die Abfallgebühren wurden zuletzt mit 01. Jänner 2016 um rd. 4,2 % bzw. 5 % (Abfallsäcke) erhöht und betragen für die zwei- bzw. vierwöchige Abfuhr (Jahresgebühr inkl. USt.) wie folgt:

	<b>zweiwöchige Abfuhr</b>	<b>vierwöchige Abfuhr</b>
60 l Tonne.....	141,24 Euro .....	89,08 Euro
90 l Tonne.....	211,64 Euro .....	133,52 Euro
120 l Tonne.....	282,32 Euro .....	178,12 Euro
240 l Tonne.....	564,52 Euro .....	356,12 Euro
770 l Container.....	1.810,60 Euro .....	1.141,08 Euro
1.100 l Container.....	2.582,88 Euro .....	1.629,92 Euro

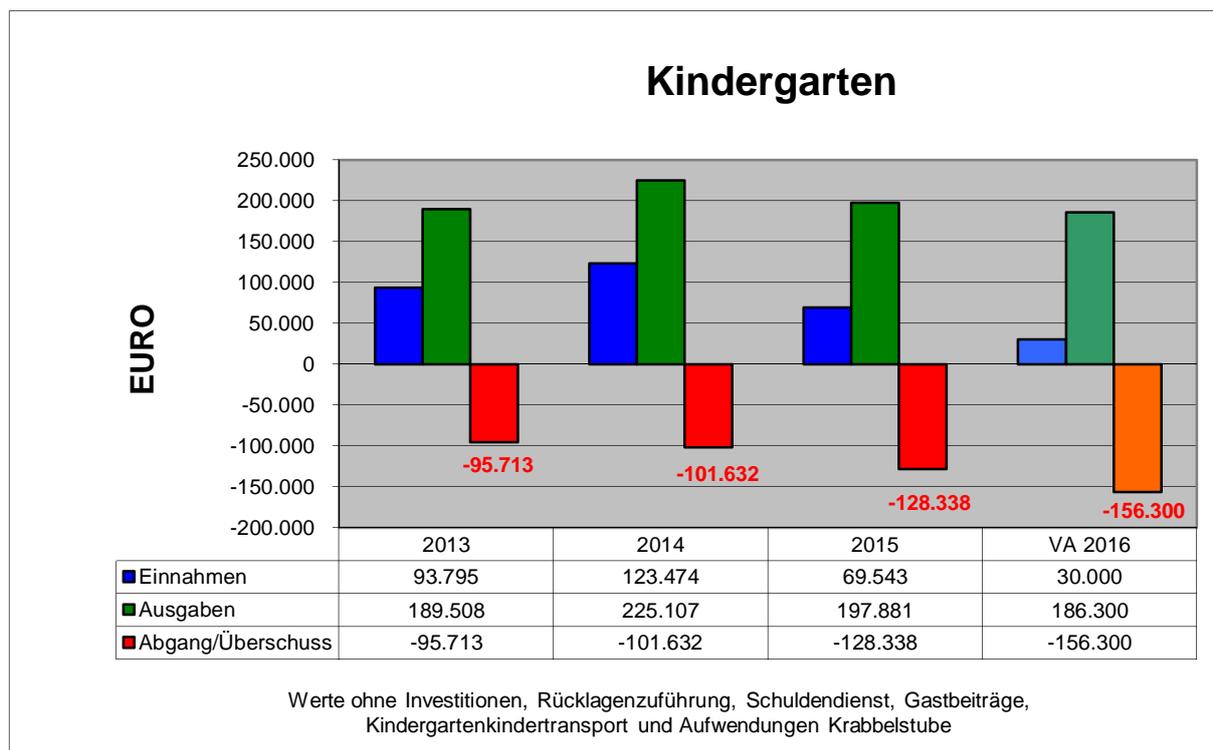
60-l-Abfallsäcke werden im Ausnahmefall einzeln zum Stückpreis von fünf Euro ausgegeben, es besteht Pflicht zur Mülltonne.

Dem Betrieb der Abfallbeseitigung wurde im Zeitraum von 2013 bis 2015 eine Verwaltungskostentangente in Höhe von jährlich durchschnittlich rd. 4.155 Euro als Kostenaufwand der Gemeindeverwaltung in Rechnung gestellt. Die verrechnete Verwaltungskostentangente entspricht, im Vergleich zu anderen Gemeinden dieser Größenordnung, einem geringen Zeitaufwand von nur rd. 104 Jahresstunden.

*Die Gemeinde hat in ihre Buchhaltung eine realistische Verwaltungskostentangente aufzunehmen, die dem tatsächlich anfallenden Zeitaufwand des Verwaltungspersonals entspricht. Dazu haben die damit befassten Personen Aufzeichnungen zu führen.*

*Auf eine jährlich ausgabendeckende Führung der Abfallbeseitigung ist zu achten.*

## Kindergarten



Der Kindergarten Inzersdorf im Kremstal wurde bis zum Sommer 2014 von der Gemeinde betrieben. Mit Vereinbarung vom 28. Juli 2014 (Beschluss des Gemeinderates vom 27. März 2014) wurde die Rechtsträgerschaft ab September 2014 an die OÖ Hilfswerk GmbH, Linz, übertragen.

Der Kindergarten wird aktuell in drei Gruppen geführt und ist montags bis donnerstags von 06.30 Uhr bis 16.30 Uhr und freitags von 06.30 Uhr bis 14.30 Uhr geöffnet. Mit September 2016 besuchten 67 Kinder den Kindergarten.

Für die Gemeinde Inzersdorf im Kremstal ergibt sich im Prüfungszeitraum folgender finanzieller Aufwand für den Kindergarten, wobei der errechnete Abgang der den Zahlen in der Grafik zugrunde gelegten Berechnungsweise folgt (Beträge gerundet in Euro):

Jahr	2013	2014 <sup>3</sup>	2015
Gruppenanzahl	2	2,4	3
Kinderanzahl zum Referenzmonat Oktober des Vorjahres	40	43	54
errechneter Abgang	95.713	101.632	128.338
davon Abgangsdeckung	0	54.934	92.914
<b>Abgang pro Gruppe</b>	<b>47.857</b>	<b>42.347</b>	<b>42.779</b>
Gemeindezuschuss pro Kind und Jahr	2.393	2.364	2.377
<b>Richtsätze Land OÖ: Abgang pro Kindergartenregelgruppe</b>	<b>32.800</b>	<b>33.513</b>	<b>34.107</b>

Im Finanzjahr 2015 leistete die Gemeinde an den privaten Rechtsträger eine Abgangsdeckung für den Betrieb des Kindergartens in der Gesamthöhe von 147.848 Euro, wobei 54.934 Euro auf den Zeitraum September bis Dezember 2014 entfallen. Ein Teil dieser Nachzahlung konnte durch eine Rücklagenentnahme in Höhe von rd. 39.543 Euro bedeckt werden. Ebenfalls in den oben angeführten Abgängen enthalten sind die von der Gemeinde

<sup>3</sup> Erhöhung von zwei auf drei Gruppen ab dem Arbeitsjahr 2014/2015

direkt getragenen Aufwendungen, so z.B. die Personalkosten für die Reinigungskraft. 2015 waren dies rd. 18.669 Euro für ein Beschäftigungsausmaß von 25 Wochenstunden. Ab dem Arbeitsjahr 2016/2017 übernimmt eine Dienstnehmerin des privaten Rechtsträgers die Reinigungstätigkeit im Kindergarten. Im Voranschlag 2016 wurde ein Abgang von 156.300 Euro bzw. je Gruppe von 52.100 Euro präliminiert (valorisierter Richtsatz Land OÖ für 2016: rd. 34.550 Euro je Regelgruppe).

Die Abgänge je Gruppe bei dieser Kinderbetreuungseinrichtung liegen in der Gemeinde Inzersdorf im Kremstal, wie aus der Tabelle ersichtlich, erheblich über den mit Schreiben der Direktion Inneres und Kommunales vom 26. September 2013, IKD(Gem)-400004/58-2013-Has/Re, bekannt gegebenen, valorisierten Richtsätzen. Diese Richtsätze errechnen sich aus der Höhe der durchschnittlichen, vergleichbaren Kosten gemeindeeigener Einrichtungen. Gemäß § 29 Z 5 Oö. KBG ist die Abgangsdeckung durch die Standortgemeinde an den privaten Rechtsträger mit eben diesen Durchschnittskosten begrenzt. Hat der private Rechtsträger höhere Kosten zu verzeichnen, so hat er diese gegenüber der Gemeinde offen zu legen und nachvollziehbar zu begründen. Bei nicht nachvollziehbarer und unbegründeter höherer Deckung des Abgangs läuft die Gemeinde Gefahr, dass der die Richtsätze übersteigende Betrag im Zuge einer allfälligen Abgangsdeckung des ordentlichen Gemeindehaushaltes nicht anerkannt wird.

*Die Gemeinde Inzersdorf im Kremstal hat daher künftig, was sie bislang verabsäumt hatte, die Jahresabrechnungen der OÖ Hilfswerk GmbH genauestens zu prüfen, indem sie auch, wie in Punkt IV. zweiter Absatz der zitierten Vereinbarung angeführt, Einsicht in die der Abrechnung zugrunde liegenden Unterlagen nimmt. Insbesondere ist auf die Ausschöpfung und Einrechnung aller möglichen Einnahmen sowie Subventionen durch den privaten Rechtsträger zu achten. Dazu empfehlen wir, künftig vom privaten Rechtsträger eine detailliertere Auflistung der Einnahmen (Werkbeiträge, Elternbeiträge Schülerhort, Gastbeiträge, Einnahmen aus Mittagessen, Jause, Milchgetränk...) zur Gewährleistung der Nachvollziehbarkeit einzufordern. Die Gemeinde hat weiters nachvollziehbare Begründungen für die höheren Kosten vom privaten Rechtsträger einzufordern und erst wenn diese vorliegen die Abgangsdeckung (Restzahlung laut Abrechnung) zu leisten. In gleicher Weise ist das vom privaten Rechtsträger erstellte Jahresbudget vor Genehmigung durch die Gemeinde genauestens zu prüfen und gegebenenfalls zu hinterfragen.*

## Jahresabrechnungen 2014 und 2015 und Mietvertrag

In der Vereinbarung mit dem privaten Rechtsträger wurde unter Punkt I. zweiter Absatz eine Pauschale zur Abgeltung des Verwaltungsaufwandes für den Kindergartenbereich im Ausmaß von 10 % der jährlichen Personalkosten, maximal jedoch 13.000 Euro pro Jahr, festgelegt.

Weiters wurde in der zitierten Vereinbarung unter Punkt I. erster Absatz normiert, dass die Gemeinde dem privaten Rechtsträger die entsprechenden Räumlichkeiten samt Gartenbereich (diese befinden sich im Eigentum der Gemeinde) unentgeltlich zur Verfügung stellt. Bei dieser Vorgangsweise hätte die Gemeinde Inzersdorf im Kremstal jedoch nicht die für einen Betrieb gewerblicher Art notwendigen Einnahmen von jährlich mindestens 2.900 Euro netto erzielt. Mit dem privaten Rechtsträger wurde daher mit Wirksamkeit vom 01. September 2014 ein Mietvertrag abgeschlossen, worin gemäß Punkt III. erster Absatz der „frei vereinbarte Mietzins als aus dem Hauptmietzins, den Betriebskosten und der Umsatzsteuer“ bestehend definiert wurde. Als monatlicher Nettohauptmietzins für das Kindergartengebäude wurden 2.500 Euro vereinbart. Dieser Hauptmietzins, welcher auch die Betriebskosten umfasste, wurde in den Finanzjahren 2014 (10.000 Euro netto für vier Monate) und 2015 (30.000 Euro netto) ordnungsgemäß vereinnahmt.

Im neuen, per November 2016 abgeschlossenen und rückwirkend ab 01. Jänner 2016 gültigen, Bestandvertrag wurde die Höhe des Pachtzinses neu geregelt und eine eigene Betriebskostenvorauszahlung vereinbart.

Die auf die Mieteinnahmen entfallende Umsatzsteuer von 20 % hat die Gemeinde ordnungsgemäß abgeführt. Da der private Rechtsträger jedoch nicht vorsteuerabzugsberechtigt ist, hat dieser in die Jahresabrechnungen den Mietaufwand inkl. 20 % USt. eingerechnet, sodass sich für die Gemeinde im Zuge der Abgangsdeckung ein Mehraufwand im Ausmaß der Umsatzsteuer ergibt. Derzeit bestehen seitens der Gemeinde Inzersdorf im Kremstal Überlegungen, im Bereich des Kindergartenbetriebes wieder aus der Steuerpflicht zu optieren. Der Neubau des Kindergartengebäudes, bei dem damals der Vorsteuerabzug geltend gemacht wurde, wurde vor mindestens zehn Jahren abgeschlossen, sodass sich keine Berichtigung (Rückzahlung) der Vorsteuer ergeben sollte. Damit würde für die Gemeinde die Verpflichtung zur Erzielung von (steuerbaren) Einnahmen entfallen und die Räumlichkeiten des Kindergartens könnten dem privaten Rechtsträger tatsächlich unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden.

### Kindergartenkindertransport – Elternbeitrag für die Busbegleitung

Aus dem Personalaufwand für die Busbegleitung beim Kindergartenkindertransport sind der Gemeinde im Prüfungszeitraum folgende unbedeckte Kosten erwachsen (Beträge gerundet in Euro):

Jahr	2013	2014	2015
Personalaufwand	9.172	8.280	8.393
Elternbeiträge exkl. USt.	1.773	1.941	2.300
<b>unbedeckte Kosten</b>	<b>7.399</b>	<b>6.339</b>	<b>6.093</b>
Kostendeckung rd.	19 %	23 %	27 %
mtl. Elternbeitrag exkl. USt.	9,09	9,09	9,09
<b>kostendeckender mtl. Elternbeitrag exkl. USt.</b>	<b>47</b>	<b>39</b>	<b>33</b>

Die Gemeinde hebt den Elternbeitrag für 10,5 Monate ein. Im Prüfungszeitraum haben durchschnittlich jährlich 21 Kinder den Kindergartenkindertransport in Anspruch genommen.

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 14. April 2016 wurde der Elternbeitrag für die Busbegleitung mit Wirkung vom 01. September 2016 von derzeit 10 Euro auf 18 Euro monatlich inkl. 10 % USt. angehoben. Ausgehend von den Zahlen des Jahres 2015 bedeutet dies eine Verbesserung des Deckungsgrades von rd. 27 % auf rd. 49 %. Diese Erhöhung wird begrüßt, kann allerdings nur ein erster Schritt in Richtung Ausgabendeckung sein.

#### Hinweis zur Konsolidierung:

Bei Einhebung eines kostendeckenden Elternbeitrages für die Busbegleitung, der sich bei rd. 36,30 Euro pro Kind und Monat inkl. USt. bewegt, könnte eine Verbesserung des Betriebsergebnisses um rd. 6.100 Euro erreicht werden.

## Gemeindeübergreifende Krabbelstube

Neben der Gemeinde Inzersdorf im Kremstal sind noch die Gemeinden Kirchdorf an der Krems, Micheldorf in OÖ. sowie Schlierbach an der von einem privaten Rechtsträger geführten Krabbelstube mit Betriebsstätte in der Bezirkshauptstadt beteiligt.

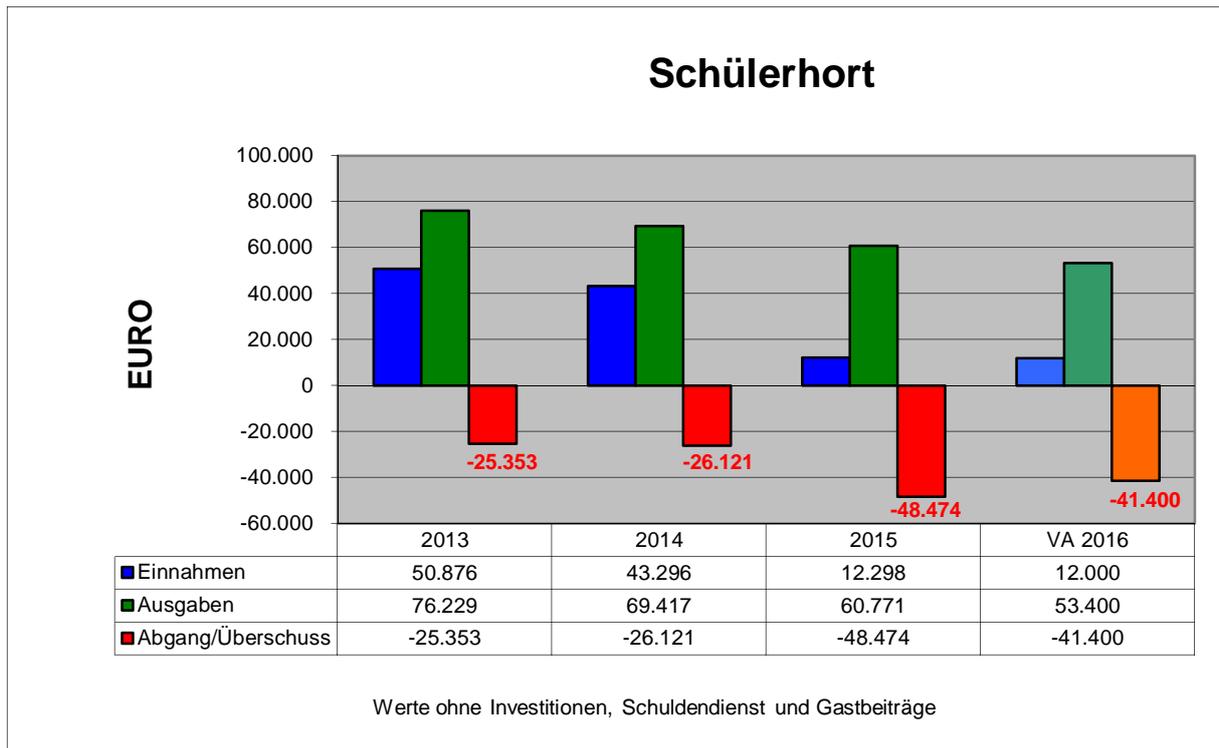
Die jährlichen Abgänge werden den geleisteten Kinderbetreuungsmonaten entsprechend anteilig auf die vier Gemeinden aufgeteilt und diesen im Folgejahr vorgeschrieben. Für die Gemeinde Inzersdorf im Kremstal bedeutet dies im Prüfungszeitraum folgenden finanziellen Gesamtaufwand für diese Kinderbetreuungseinrichtung (Beträge gerundet in Euro):

<b>Jahr</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>
Abgangsdeckung (für Vorjahr)	6.310	16.389	17.521
geleistete Gastbeiträge	4.492	2.125	0
<b>Summe</b>	<b>10.802</b>	<b>18.514</b>	<b>17.521</b>

In den Jahren 2013 und 2014 leistete die Gemeinde Inzersdorf im Kremstal Gastbeiträge für zwei Inzersdorfer Kinder an die Marktgemeinde Wartberg an der Krems sowie an die Stadt Wels.

Im Jahr 2014 haben sechs Kinder aus Inzersdorf im Kremstal die Krabbelstube besucht, es gelangten 32 Kinderbetreuungsmonate zur Verrechnung. Zum Stichtag 01. September 2016 besuchten fünf Kinder aus der Gemeinde diese in zwei Regelgruppen geführte Einrichtung.

## Schülerhort



Der Schülerhort Inzersdorf im Kremstal wurde bis zum Sommer 2014 von der Gemeinde betrieben. Mit Vereinbarung vom 28. Juli 2014 (Beschluss des Gemeinderates vom 27. März 2014) wurde die Rechtsträgerschaft ab September 2014 an die OÖ Hilfswerk GmbH, Linz, übertragen.

Der Schülerhort umfasst eine Gruppe und ist montags bis donnerstags jeweils ab Unterrichtsende bis 16.30 Uhr und freitags bis 14.30 Uhr geöffnet. Mit September 2016 besuchten 21 Kinder diese Einrichtung.

Für die Gemeinde Inzersdorf im Kremstal ergibt sich im Prüfungszeitraum folgender finanzieller Aufwand für den Schülerhort, wobei der errechnete Abgang der der Grafik zugrunde gelegten Berechnungsweise folgt (Beträge gerundet in Euro):

Jahr	2013	2014	2015
Gruppenanzahl	1	1	1
Kinderanzahl zum Referenzmonat Oktober des Vorjahres	23	23	20
errechneter Abgang = Abgang pro Gruppe	25.353	26.121	48.474
plus Abgangsdeckung Folgejahr		8.328	
minus Abgangsdeckung Vorjahr			8.328
<b>bereinigter Abgang je Gruppe</b>	<b>25.353</b>	<b>34.449</b>	<b>40.146</b>
Gemeindezuschuss pro Kind und Jahr	1.102	1.498	2.007
<b>Richtsätze Land OÖ: Abgang pro Hortregel- bzw. Integrationsgruppe</b>	<b>25.550</b>	<b>23.388</b>	<b>23.802</b>

Im Finanzjahr 2015 leistete die Gemeinde an den privaten Rechtsträger eine Abgangsdeckung für den Betrieb des Schülerhortes in der Gesamthöhe von 45.937 Euro, wobei 8.328 Euro auf den Zeitraum September bis Dezember 2014 entfallen. Zur teilweisen Bedeckung dieser Nachzahlung wurde 2015 eine Rücklagenentnahme in Höhe von rd. 298 Euro getätigt.

Ordnet man die im Jahr 2015 für das Vorjahr geleistete Abgangsdeckung jahresrein zu, so ergeben sich bereinigte Abgänge von rd. 34.400 Euro (2014) und 40.100 Euro (2015). Die Erhöhung von rd. 5.700 Euro ist auf rd. 4.100 Euro Mehrkosten aus der Verwaltungspauschale des privaten Rechtsträgers sowie 1.600 Euro Mehraufwand aus der „Umsatzsteuer Miete“ zurückzuführen. Im Jahr 2013 wurde der Schülerhort als Integrationsgruppe mit einem Integrationskind geführt, die zusätzlichen Einnahmen aus dem Landesbeitrag für Stützkräfte beliefen sich auf rd. 8.400 Euro.

Die bereinigten Abgänge je Hortgruppe liegen seit dem Finanzjahr 2014 erheblich über den mit Schreiben der Direktion Inneres und Kommunales vom 26. September 2013, IKD(Gem)-400004/58-2013-Has/Re, bekannt gegebenen, valorisierten Richtsätzen. Gemäß § 29 Z 5 Oö. KBG ist die Abgangsdeckung durch die Standortgemeinde an den privaten Rechtsträger mit diesen Durchschnittskosten begrenzt. Hat der private Rechtsträger höhere Kosten zu verzeichnen, so hat er diese gegenüber der Gemeinde offen zu legen und nachvollziehbar zu begründen. Bei nicht nachvollziehbarer und unbegründeter höherer Deckung des Abgangs läuft die Gemeinde Gefahr, dass der die Richtsätze übersteigende Betrag im Zuge einer allfälligen Abgangsdeckung des ordentlichen Gemeindehaushaltes nicht anerkannt wird.

*Die Gemeinde Inzersdorf im Kremstal hat daher künftig, wie bereits für den Bereich Kindergarten ausführlich dargelegt, die Jahresabrechnung für den Schülerhort genauestens zu prüfen und insbesondere auf die Ausschöpfung aller möglichen Einnahmen durch den privaten Rechtsträger zu achten. Die Gemeinde hat weiters nachvollziehbare Begründungen für die höheren Kosten vom privaten Rechtsträger einzufordern und erst wenn diese vorliegen die Abgangsdeckung (Restzahlung laut Abrechnung) zu leisten. In gleicher Weise ist das vom privaten Rechtsträger erstellte Jahresbudget vor Genehmigung durch die Gemeinde genauestens zu prüfen und gegebenenfalls zu hinterfragen.*

#### Jahresabrechnungen 2014 und 2015 und Mietvertrag

In der Vereinbarung mit dem privaten Rechtsträger vom 28. Juli 2014 wurde unter Punkt I. zweiter Absatz eine Pauschale zur Abgeltung des Verwaltungsaufwandes für den Schülerhortbereich im Ausmaß von 10 % der jährlichen Personalkosten, maximal jedoch 5.500 Euro pro Jahr, festgelegt. In der Jahresabrechnung 2015 hat der private Rechtsträger diesen Posten allerdings mit 5.736 Euro angesetzt, somit wurden der Gemeinde 236 Euro zu viel verrechnet.

*Dieser zu viel geleistete Beitrag ist der Gemeinde Inzersdorf im Kremstal umgehend vom privaten Rechtsträger zu refundieren bzw. gegenzurechnen.*

Weiters wurde in der zitierten Vereinbarung unter Punkt I. erster Absatz normiert, dass die Gemeinde dem privaten Rechtsträger die entsprechenden Schülerhorträumlichkeiten samt Gartenbereich (diese befinden sich im Eigentum der Gemeinde) unentgeltlich zur Verfügung stellt. Bei dieser Vorgangsweise hätte die Gemeinde Inzersdorf im Kremstal jedoch nicht die für einen Betrieb gewerblicher Art notwendigen Einnahmen von jährlich mindestens 2.900 Euro netto erzielt. Mit dem privaten Rechtsträger wurde daher mit Wirksamkeit vom 01. September 2014 ein Mietvertrag abgeschlossen, worin gemäß Punkt III. erster Absatz der „frei vereinbarte Mietzins als aus dem Hauptmietzins, den Betriebskosten und der Umsatzsteuer“ bestehend definiert wurde. Als monatlicher Nettohauptmietzins für das Schülerhortgebäude wurden 1.000 Euro vereinbart. Dieser Hauptmietzins, welcher auch die Betriebskosten umfasste, wurde in den Finanzjahren 2014 (4.000 Euro netto für vier Monate) und 2015 (12.000 Euro netto) ordnungsgemäß vereinnahmt.

Im neuen, per November 2016 abgeschlossenen und rückwirkend ab 01. Jänner 2016 gültigen, Bestandvertrag wurde die Höhe des Pachtzinses neu geregelt und eine eigene Betriebskostenvorauszahlung vereinbart.

Die auf die Mieteinnahmen entfallende Umsatzsteuer von 20 % hat die Gemeinde ordnungsgemäß abgeführt. Da der private Rechtsträger jedoch nicht vorsteuerabzugsberechtigt ist, hat dieser in die Jahresabrechnungen den Mietaufwand inkl. 20 % USt. eingerechnet, sodass sich für die Gemeinde im Zuge der Abgangsdeckung ein Mehraufwand im Ausmaß der Umsatzsteuer ergibt. Die für den Kindergartenbereich bestehenden Überlegungen einer Option aus der Steuerpflicht werden für den Schülerhortbereich nicht angestellt, da die letzten Kosten für den Neubau des Gebäudes erst 2014 angefallen sind.

### Schülerhort im Vergleich zur ganztägigen Schulform

Der Gemeinde als gesetzliche Schulerhalterin obliegt unter anderem gemäß § 4 Abs. 4 Z 2 Oö. Pflichtschulorganisationsgesetz 1992 (Oö. POG 1992) die Bestimmung einer öffentlichen Volks- oder Hauptschule, Neuen Mittelschule, Sonderschule oder Polytechnischen Schule als ganztägige Schule. Dazu braucht es die Bewilligung durch die Landesregierung. Diese ist gemäß § 37 Abs. 3 leg.cit. zu erteilen, wenn

- mindestens 15 SchülerInnen für die Tagesbetreuung angemeldet sind,
- der Bedarf für eine Tagesbetreuung nicht über andere regionale Betreuungsangebote gedeckt wird und
- die vorgesehenen Räumlichkeiten und Einrichtungen zur Abwicklung des Betreuungsteils geeignet sind.

Um dem von der Gemeinde Inzersdorf im Kremstal zu tragenden Aufwand für den Betrieb des Schülerhortes einen geschätzten Aufwand aus der Führung der Volksschule als ganztägige Schule gegenüber stellen zu können, wurde von folgenden Parametern ausgegangen:

- Erreichung der geforderten Anzahl von 15 Anmeldungen (zum Vergleich: 21 Kinder besuchen im Schuljahr 2016/2017 den Schülerhort).
- Die Räumlichkeiten und Einrichtungen zur Abwicklung des Betreuungsteiles (Lernzeiten sowie Freizeitbereich inkl. Verpflegung) im Volksschulgebäude sind vorhanden.
- Die Betreuung erfolgt von Montag bis Freitag in getrennter Abfolge jeweils von Unterrichtsende bis 16.00 Uhr.
- Für die Lernzeiten stellt der Bund pro Woche und Gruppe fünf Lehrerstunden zur Verfügung, die Kostentragung hierfür erfolgt durch den Bund.
- Somit verbleibt für die Gemeinde Inzersdorf im Kremstal bei Annahme einer Gruppe ein Abdeckungsbedarf von knapp 16 Freizeitstunden pro Woche. Das dafür erforderliche Betreuungspersonal (z.B. FreizeitpädagogInnen) ist von der Gemeinde zu organisieren und zu bezahlen. Der Schulerhalter kann dabei das Personal selbst anstellen (Festsetzung entsprechender Dienstposten, Einzelbewertung je nach Qualifikation) bzw. sich diverser Anbieterorganisationen bedienen.
- Für den Freizeitbereich ganztägiger Schulformen kann (bei Abgangsgemeinden muss) der Schulerhalter gemäß § 5 Abs. 2 Oö. POG 1992 höchstens ausgabendeckende Elternbeiträge einheben.

Als Vergleichsgrößen wurden die diesbezüglichen Aufwendungen dreier Gemeinden aus dem Bezirk Kirchdorf herangezogen, deren abzudeckende Freizeitstunden sich im Jahr 2015 auf 10, 15,5 sowie 17 Wochenstunden für eine Gruppe beliefen. Unter Einrechnung der Elternbeiträge (Bandbreite von monatlich 10 bis 80 Euro je nach Inanspruchnahme) sowie der Förderung gemäß Artikel-15a B-VG-Vereinbarung (Anschubfinanzierung von Personalkosten) im Höchstausmaß von 9.000 Euro jährlich pro Gruppe ergab sich bei diesen Gemeinden laut Rechnungsabschlusszahlen 2015 maximal ein Abgang von rd. 2.800 Euro im Bereich der ganztägigen Schulform. Ergänzt wird, dass keine dieser drei Gemeinden eigenes Personal für den Freizeitbereich angestellt hat.

Ausgehend von den oben angeführten Parametern und unter der Annahme, dass der Ausbau der ganztägigen Schulformen seitens des Bundes mindestens in dem bisherigen Umfang gefördert wird, würde der Umstieg auf die ganztägige Schule für die Gemeinde Inzers-

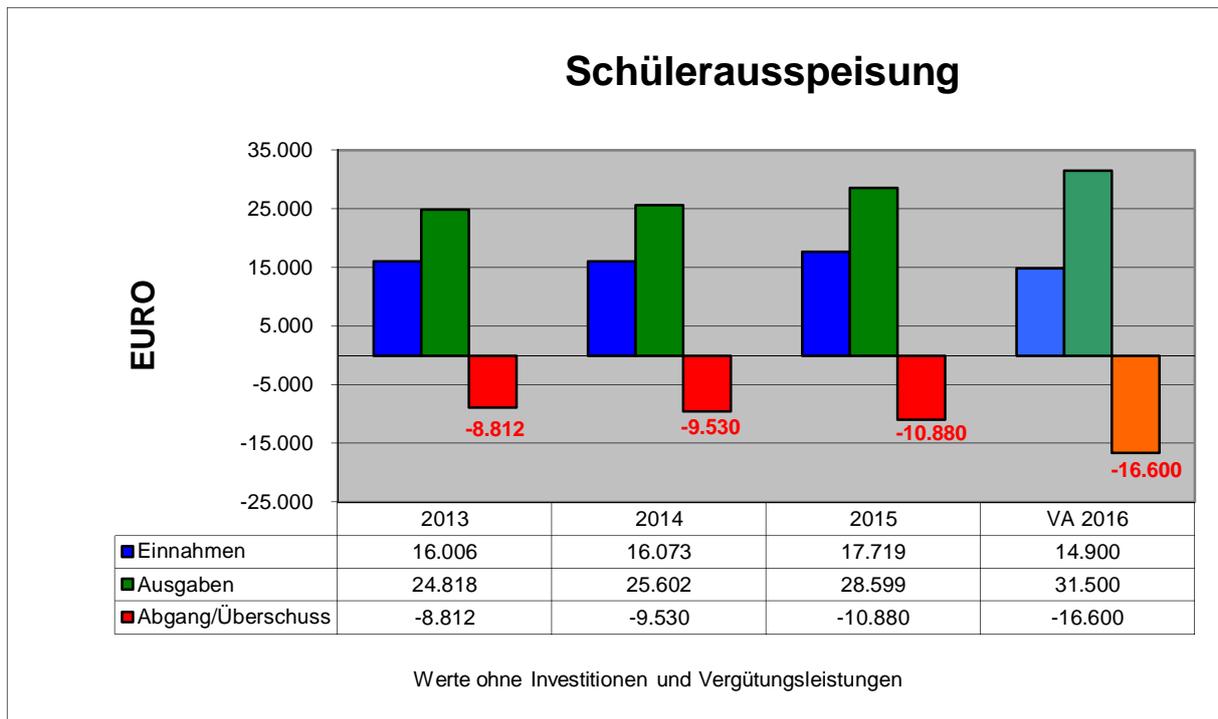
dorf im Kremstal gegenüber dem Betrieb des Schülerhortes (Abgang von rd. 40.100 Euro im Finanzjahr 2015) wohl eine massive Entlastung des ordentlichen Haushaltes bedeuten. Allerdings sind hierbei folgende Punkte noch nicht berücksichtigt:

- Bei den Vergleichsgemeinden scheinen als Aufwand für die ganztägige Schule lediglich die Personalkosten für die Durchführung der Freizeitbetreuung auf. Weitere Aufwendungen wie anteilige Betriebskosten, Reinigungskosten usf. werden bei der jeweiligen Schule verbucht. Es ist somit keine Kostenwahrheit gegeben bzw. sind diese Aufwendungen sehr wohl beim Ansatz Schülerhort enthalten.
- Das Gebäude für den Schülerhort wurde erst in den Jahren 2011 bis 2012 neu errichtet, das dafür aufgenommene Darlehen haftete per 01. Jänner 2017 mit rd. 45.700 Euro aus und hat eine Laufzeit bis 2026. Für dieses Gebäude müssten adäquate Nachnutzungen gefunden werden, die mindestens die laufenden Kosten bedecken.
- Nicht zuletzt sind gemäß § 37 Abs. 4 Oö. POG 1992 vor Erteilung der Bewilligung einer ganztägigen Schulform neben dem Landesschulrat für Oberösterreich auch die betroffenen Lehrer sowie Eltern zu hören. Die Einrichtung einer ganztägigen Schule bei gleichzeitiger Auflösung des Schülerhortes würde, da die Inanspruchnahme des Schülerhortes für die Eltern mehr Flexibilität bedeutet (die Kinder müssen nicht bis mindestens 16.00 Uhr in der Betreuung bleiben), wohl auf Ablehnung stoßen.

Hinweis zur Konsolidierung:

Dessen ungeachtet ergäbe sich für die Gemeinde Inzersdorf im Kremstal im günstigsten Fall (bei ausgabendeckender Führung) beim Umstieg auf eine ganztägige Schulform ein Einsparungspotential von rd. 40.100 Euro.

## Schülerspeisung



In der Küche der Volksschule Inzersdorf im Kremstal wird das Mittagessen für die Kindergarten-, Volksschul- und Schülerhortkinder, für das pädagogische Personal, die Gemeindebediensteten sowie für die Aktion „Essen auf Rädern“ zubereitet. Der laufende Betrieb belastete den ordentlichen Gemeindehaushalt im Prüfungszeitraum mit einem Abgang von jährlich durchschnittlich rd. 9.700 Euro.

Im Voranschlag 2016 wurde ein Abgang von 16.600 Euro präliminiert. Gegenüber dem Ergebnis des Finanzjahres 2015 wurden um rd. 2.800 Euro geringere Einnahmen aus Essensbeiträgen budgetiert sowie um rd. 2.900 Euro höhere Ausgaben, die größtenteils auf den Lebensmittelaufwand entfallen, was jedenfalls nicht plausibel erscheint.

*Die Gemeinde hat weiterhin die Vergütung vom Ansatz Kindergarten an den Ansatz Schülerspeisung (so wie es auch bei der Aktion „Essen auf Rädern“ passiert) zu verrechnen bzw. auch im Voranschlag vorzusehen.*

Von 2013 bis 2015 wurden täglich durchschnittlich 29 Portionen hergestellt (bei jährlich 185 Kochtagen), was eine sehr geringe Auslastung bedeutet.

Im Detail betrachtet zeigt sich folgendes Bild (Beträge gerundet in Euro ohne Steuer):

Jahr	Abgang	Verrechnete Portionen	Ausgaben je Portion	Gemeindezuschuss je Portion
2013	8.812	5.717	4,34	1,54
2014	9.530	4.913	5,21	1,94
2015	10.880	5.239	5,46	2,08
<b>Gesamt</b>	<b>29.222</b>	<b>15.869</b>	<b>Ø 5,00</b>	<b>Ø 1,85</b>

Die Gemeinde erfasst beim Ansatz Schülerspeisung alle Kostenfaktoren, auch die anteiligen Betriebskosten. Der Gemeindezuschuss je Portion hat sich im Prüfungszeitraum aufgrund der gesunkenen Portionsanzahlen sowie der gestiegenen Ausgaben (vor allem Lebensmittelaufwand und Instandhaltungskosten) von 1,54 Euro auf 2,08 Euro erhöht.

Die Portionspreise betragen bis August 2013 für Kinder bzw. Schüler 2,60 Euro, für Erwachsene 3,50 Euro, ab September 2013 erfolgte eine Erhöhung bei der Kinderportion auf 3,20 Euro. Seit September 2015 betragen die Portionspreise 3,30 Euro für Kinder bzw. unverändert 3,50 Euro für Erwachsene (alle Beträge inkl. 10 % USt.).

Der Lebensmitteleinsatz pro Portion betrug im Prüfungszeitraum rd. 92 Cent netto, das bedeutet einen sparsamen Lebensmitteleinsatz.

Die Essensportionen werden von einer Bediensteten von Montag bis Freitag hergestellt. Das Beschäftigungsausmaß beträgt für die Tätigkeit in der Schulküche (die Genannte führt mit 1,5 Wochenstunden auch die Schülersaufsicht durch) 18 Wochenstunden bzw. 0,45 PE.

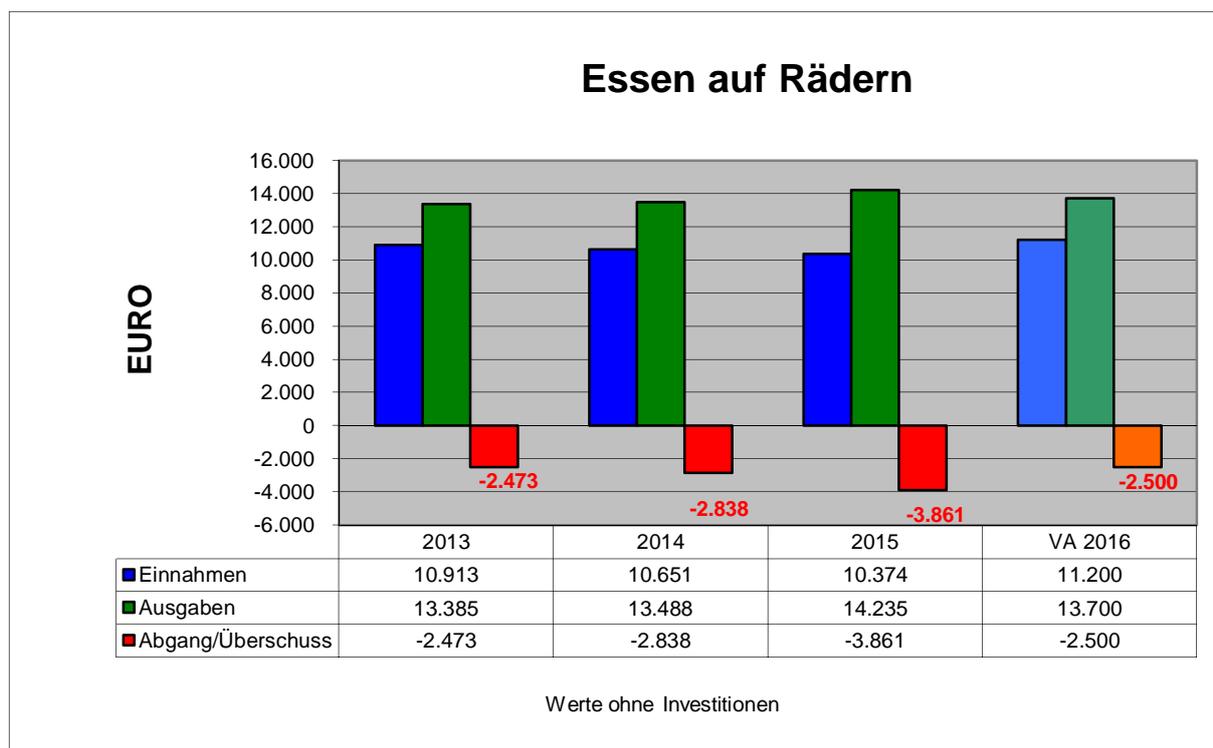
Bei Verhinderung der Schulköchin werden die Essensportionen von zwei in der Gemeinde ansässigen Gastronomiebetrieben bezogen. Diese sogenannten „Wirtsportionen“ werden nur für Kinder bereitgestellt. Ein Betrieb verkauft der Gemeinde dabei die Portionen zu jenem Preis (3,30 Euro), zu dem diese das Essen an den Bezieher abgibt. Der zweite Betrieb, der den Schließtag des ersten Betriebes abdeckt, verkauft der Gemeinde die Kinderportion um aktuell 3,50 Euro, sodass sich hier für die Gemeinde eine Bezuschussung von 0,20 Euro je Portion ergibt.

*Die Gemeinde hat nochmals in Verhandlungen mit dem zweiten Gastronomiebetrieb auf einen Ankaufspreis zu bestehen, der nicht über dem Abgabepreis liegt bzw. den Anbieter zu wechseln. Sollte dies nicht möglich sein, muss der Abgabepreis für die „Wirtsportionen“ auf zumindest den Ankaufspreis erhöht werden.*

#### Hinweis zur Konsolidierung:

Der Bereich der Schülerspeisung ist grundsätzlich ausgabendeckend zu führen. Die Ausgaben je Portion betragen 5 Euro netto. Bei Anhebung der Essensbeiträge auf einen ausgabendeckenden Betrag könnte eine Verbesserung des Haushaltsergebnisses um rd. 10.800 Euro erreicht werden. Alternativ dazu könnte ein ganzjähriger Essensbezug von den Gastronomiebetrieben angedacht werden.

## Essen auf Rädern



Der Betrieb der Aktion „Essen auf Rädern“ belastet den ordentlichen Haushalt in den Jahren 2013 bis 2015 mit einem Gesamtabgang von rd. 9.172 Euro bzw. von jährlich rd. 3.057 Euro, was einen täglichen Abgang bei dieser Einrichtung von rd. 8,40 Euro bedeutet. Die Portionsanzahl liegt bei rd. 10 Portionen täglich.

Die Essensportionen werden von Montag bis Freitag in der Schulküche hergestellt, bei Verhinderung der Schulköchin bzw. an Samstagen werden die Portionen von einem ortsansässigen Gastronomiebetrieb zum Abgabepreis zugekauft. An Sonn- und Feiertagen findet diese Aktion nicht statt.

Im Detail betrachtet zeigt sich folgendes Bild (Beträge gerundet in Euro ohne Steuer):

Jahr	Abgang	Portionen Schulküche	Portionen Wirt	Gesamtportionen	Gemeindezuschuss je Portion
2013	2.473	896	774	1.670	1,48
2014	2.838	957	608	1.565	1,81
2015	3.861	930	599	1.529	2,53
<b>Gesamt</b>	<b>9.172</b>	<b>2.783</b>	<b>1.981</b>	<b>4.764</b>	<b>Ø 1,93</b>

Die Abgabepreise an die Bezieher von „Essen auf Rädern“ betragen bis August 2013 für die in der Schulküche zubereiteten Portionen 4 Euro, für die „Wirtsportionen“ 5,80 Euro inkl. 10 % USt. Mit September 2013 erfolgte eine Erhöhung bei der Schulküchenportion auf 5 Euro brutto. Die bislang letzte Erhöhung fand mit 01. April 2016 statt, die Portionspreise betragen aktuell 6 Euro inkl. 10 % USt. sowohl für die Schulküchen- als auch die „Wirtsportion“. Dieser Preis gilt bei Selbstabholung bzw. bei Inanspruchnahme des „offenen Mittagstisches“ im Auspeisungsraum.

Die Auslieferung des Essens wird derzeit von sieben ZustellerInnen mit deren Privatfahrzeugen durchgeführt, die dafür zum einen pro gefahrenen Kilometer 0,42 Euro erhalten, zum anderen eine Vergütung in Höhe von 2 Euro pro gelieferter Portion. Diese „Zustellgebühr“ in Höhe von 2 Euro inkl. 10 % USt. ist vom Essensbezieher zu leisten, die Gemeinde trägt hier

die aus der abzuführenden Umsatzsteuer entstehende Differenz (2015 waren dies rd. 240 Euro).

Das den ZustellerInnen ausbezahlte „Kilometergeld“ betrug im Prüfungszeitraum 2013 bis 2015 insgesamt rd. 6.300 Euro bzw. jährlich rd. 2.100 Euro und wird zur Gänze von der Gemeinde getragen, das heißt nicht auf die Essensbezieher umgelegt. Durch die Erhöhung auf 6 Euro inkl. 10 % USt. können nunmehr seit April 2016 die Herstellungskosten (rd. 5,46 Euro netto im Jahr 2015, siehe Schülerausspeisung) bedeckt werden, allerdings verbleiben der Gemeinde nach wie vor unbedeckte Kosten.

*Für die Einrichtung „Essen auf Rädern“ ist jedenfalls ein ausgabendeckendes Entgelt festzusetzen. Dieses Entgelt hat nicht nur die Herstellungskosten der Portionen zu umfassen sondern auch die den ZustellerInnen gewährten Entschädigungen für die Auslieferungstätigkeit. Eine Bezuschussung aus dem allgemeinen Budget der Gemeinde Inzersdorf im Kremstal ist nicht zulässig.*

## Weitere wesentliche Feststellungen

### **Investitionsausgaben**

Die Investitionsquote lag, gemessen an den ordentlichen Gesamteinnahmen (ohne Bedarfszuweisungsmittel zum Ausgleich des ordentlichen Haushalts), in den Jahren 2013 bis 2015 wie in unten stehender Tabelle dargestellt (Beträge gerundet in Euro):

	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>
Investitionsausgaben ordentlicher Haushalt	67.843	7.329	53.376
Anteil an ordentl. Gesamteinnahmen	2,3 %	0,2 %	1,7 %
Bedeckung durch zweckgebundene Einnahmen bzw. Anerkennung	62.985	2.908	37.851
Belastung im ordentlichen Haushalt	4.858	4.421	15.525

Im Jahr 2015 wurde die Obergrenze von 5.000 Euro um rd. 10.525 Euro überschritten, dieser Betrag wurde bei der Bemessung der für den ordentlichen Haushaltsausgleich gewährten Bedarfszuweisungsmittel nicht berücksichtigt.

*Wir weisen darauf hin, dass die für Abgangsgemeinden geltende Obergrenze von 5.000 Euro für Investitionsausgaben einzuhalten ist. Darüber hinaus gehende Ausgaben dürfen ohne Zustimmung der Direktion Inneres und Kommunales nicht getätigt werden.*

### **Instandhaltungsausgaben**

Der an den ordentlichen Gesamteinnahmen (ohne Bedarfszuweisungsmittel zum Ausgleich des ordentlichen Haushalts) gemessene Aufwand für Instandhaltungen beziffert sich im Prüfungszeitraum wie folgt (Beträge gerundet in Euro):

	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>
Instandhaltungsausgaben ordentlicher Haushalt	100.196	96.063	58.067
Anteil an ordentl. Gesamteinnahmen	3,4 %	3,1 %	1,9 %
Bedeckung durch Anschlussgebühren bzw. Rücklagenentnahme	54.414	51.550	19.167
Belastung im ordentlichen Haushalt	45.782	44.513	38.900

Im Prüfungszeitraum war eine durchschnittliche Belastung des ordentlichen Haushaltes durch die Instandhaltungsausgaben von rd. 43.065 Euro gegeben. Insbesondere fallen die Instandhaltungsausgaben auf Gemeindestraßen mit jährlich durchschnittlich 21.400 Euro ins Gewicht. Im Finanzjahr 2016 sind bis Anfang Oktober bereits Kosten unter diesem Titel in Höhe von rd. 21.954 Euro angefallen.

*Hier ist darauf zu achten, dass Instandhaltungsausgaben größeren Umfangs, wie z.B. Reparaturen von Brückengeländern (2016: Kosten von 3.690 Euro, 2015: Kosten von rd. 5.018 Euro) künftig als außerordentliche Vorhaben abgewickelt werden, um auch entsprechende Fördermittel lukrieren zu können.*

*Weiters ist die im Jahr 2015 unter Instandhaltung von Straßenbauten verbuchte „Miete für Splittbox“ künftig unter dem Ansatz „814 Winterdienst, Post 7000“ zu verbuchen.*

Im Hinblick auf die angespannte Finanzlage der Gemeinde Inzersdorf im Kremstal sind die Ausgaben für Instandhaltungen nur im unbedingt notwendigen Ausmaß zu tätigen. Wir weisen dazu auf den Beschluss der Oö. Landesregierung vom April 2017 zur „Gemeindefinanzierung NEU“ und den darin enthaltenen Regelungen ab 1.1.2018.

## **Rücklagen**

Die Rücklagenentwicklung der Gemeinde Inzersdorf im Kremstal zeigt im Prüfungszeitraum folgendes Bild (Beträge jeweils per 31. Dezember des Jahres und gerundet in Euro):

<b>Rücklage für</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>
Verkehrsflächen	48.190	48.190	39.632
Verkehrsflächen Aufschließungsbeitrag	77.301	79.018	80.039
Wasser Aufschließungsbeitrag	46.139	48.075	41.494
Kanal	331.941	311.153	298.873
Kanal Aufschließungsbeitrag	97.175	101.461	104.647
Allgemeine Ausgleichsrücklage	0	54.677	0
<b>Rücklagenstand gesamt</b>	<b>600.746</b>	<b>642.574</b>	<b>564.685</b>

Diese Rücklagen werden zum Großteil als sogenanntes „inneres Darlehen“ zur zwischenzeitlichen Bedeckung der Fehlbeträge im außerordentlichen Haushalt herangezogen (2015 im Ausmaß von rd. 320.946 Euro). Weiters wurden im Prüfungszeitraum Rücklagenentnahmen zur teilweisen Bedeckung des Instandhaltungsaufwandes für den Kanal im ordentlichen Haushalt getätigt und dienten zur Bedeckung von Fehlbeträgen von außerordentlichen Straßen- und Kanalbauvorhaben.

Die im Ausgleichsjahr 2014 aus allgemeinen Haushaltsmitteln gebildete „allgemeine Ausgleichsrücklage“ in Höhe von rd. 54.677 Euro wurde im Finanzjahr 2015 zugunsten der Ansätze „240 Kindergarten“ sowie „250 Schülerhort“ zur teilweisen Bedeckung des Abganges 2014 an den privaten Rechtsträger bzw. zur Ausfinanzierung des außerordentlichen Vorhabens „Wasserversorgung Hochbehälter Teller“ aufgelöst.

Die Kanalzonenbefahrung für die Zonen 1 und 2 ist nunmehr abgeschlossen, somit sind ca. 95 % des Kanalnetzes überprüft. Die Gemeinde Inzersdorf im Kremstal rechnet hinsichtlich notwendiger Sanierungsmaßnahmen im Bereich der Abwasserbeseitigung mit erheblichen Aufwendungen in den nächsten Jahren. Zum Zeitpunkt der Prüfung konnten jedoch seitens der Gemeinde weder was den konkreten kostenmäßigen Sanierungsaufwand betrifft noch hinsichtlich eines konkreten Sanierungsbeginns Aussagen getätigt werden.

Rücklagen dürfen nach den Bestimmungen des § 75 Abs. 4 Oö. GemO 1990 nur dann angelegt werden, wenn die finanzielle Lage der Gemeinde dies gestattet und der Haushaltsausgleich nicht gefährdet wird. Bei den oben angeführten Rücklagen (ausgenommen die „allgemeine Ausgleichsrücklage“) handelt es sich um zweckgebundene Rücklagen, gespeist aus Interessenten- und Aufschließungsbeiträgen.

Ergänzt wird in diesem Zusammenhang, dass beim außerordentlichen Vorhaben „Ortskanalisation BA 07“ seit 2014 ein Fehlbetrag in Höhe von rd. 44.433 Euro besteht, zu dessen Bedeckung die Gemeinde noch Interessentenbeiträge, auch aus der bestehenden Rücklage, heranzuziehen hat.

### Hinweis zur Konsolidierung:

Die Gemeinde hat ehestmöglich sowohl kosten- als auch zeitmäßig konkret und verbindlich festzulegen, wie sie die vorhandenen Rücklagen haushaltsentlastend verwenden möchte. Bei Verwendung der Mittel in Höhe von rd. 520.000 Euro für Investitionen und Darlehenstilgungen würde dies eine Ersparnis im Bereich des Annuitätendienstes von jährlich rd. 19.000 Euro bedeuten.

## **Beteiligungen**

Die Gemeinde hält Beteiligungen im aktuellen Gesamtwert von rd. 48.611 Euro an folgenden Unternehmungen (Beträge gerundet in Euro):

<b>Unternehmung</b>	<b>Beteiligung</b>
LAWOG	43.604
Technologie- und Innovationszentrum Kirchdorf GmbH	5.000
Raiba Micheldorf	7

Im Jahr 2013 erfolgte die Rückzahlung der Stammeinlage in Höhe von 1.000 Euro nach Auflösung der „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Inzersdorf im Kremstal & Co KG“ („Gemeinde-KG“) in den Gemeindehaushalt.

### **Freiwillige Ausgaben**

An freiwilligen Leistungen ohne Sachzwang wurden gemäß den Richtlinien des Erlasses Gem-310001/1159-2005 vom 10. November 2005 im Prüfungszeitraum folgende Ausgaben ermittelt (Beträge gerundet in Euro):

	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>
Freiwillige Ausgaben	28.090	29.127	31.904
Förderung je Einwohner	14,00	14,50	15,40

Die Gemeinde liegt damit im Prüfungszeitraum im Rahmen des „15- bzw. 18-Euro-Erlasses“.

Allerdings hat sich ein „Subventionsautomatismus“ etabliert. Die schon jahrelang beteiligten Vereine und Organisationen müssen keine jährlichen Ansuchen an die Gemeinde stellen. Stattdessen werden in einer der letzten Sitzungen des Gemeindevorstandes bzw. Gemeinderates des Jahres die einzelnen Förderungen für das kommende Jahr in der Höhe des vorangegangenen Jahres beschlossen. Zur Auszahlung gelangt eine Subvention durch Vorlage eines Verwendungsnachweises, der von der Buchhaltung kontrolliert wird.

*Diese Vorgangsweise ist abzustellen. Die Förderwerber haben künftig für jede Subvention schriftlich bei der Gemeinde anzusuchen. Die Gemeinde Inzersdorf im Kremstal hat verbindliche Richtlinien für die Vergabe von Subventionen im Gemeinderat zu beschließen. Durch derartige Richtlinien sollen für alle Förderwerber gleiche Voraussetzungen zur Erlangung einer Subvention geschaffen und die Gemeinde gleichzeitig in die Lage versetzt werden, die gewährten Förderungen auf von ihr festzulegende Wirkungen hin auszurichten.*

### **Versicherungen**

Im Prüfungszeitraum 2013 bis 2015 fielen Ausgaben für Versicherungen in der Höhe von durchschnittlich rd. 15.100 Euro jährlich an. In den Jahren 2012 und 2013 erfolgte eine Versicherungsanalyse durch ein unabhängiges Maklerbüro mit einer Aktualisierung und Neuausschreibung der Versicherungsverträge. Die Gemeinde verfügt unter anderem über Versicherungen in den Bereichen Gemeindehaftpflicht, Amtshaftpflicht sowie Gemeinderechtschutz.

Hinsichtlich des Fuhrparks (Bauhof und beide Feuerwehren) bestehen ausschließlich Kraftfahrzeughaftpflicht- sowie Rechtsschutzversicherungen. Bis 2011 leistete die Gemeinde eine Vollkaskoversicherung für den Kommandobus „Crafter“ der Freiwilligen Feuerwehr Inzersdorf im Kremstal. Diese Versicherung besteht nach wie vor, die Kosten hierfür werden von der Feuerwehr außerhalb des von der Gemeinde gewährten Globalbudgets getragen.

### **Winterdienst**

Zur Bewältigung des Winterdienstes bediente sich die Gemeinde im Prüfungszeitraum neben dem Bauhof (drei Fahrzeuge mit Winterdienstausrüstung) auch zweier örtlicher Unternehmer, eines Landwirts und eines oberösterreichweit tätigen Dienstleistungsunternehmens.

Seit 2016 wird der Winterdienst ausschließlich durch den Bauhof und das zuletzt genannte Unternehmen abgewickelt.

An Kosten für den Winterdienst auf Gemeindestraßen und Güterwegen sind in den letzten drei Jahren jährlich zwischen rd. 55.900 Euro (milder Winter 2014) und rd. 85.200 Euro angefallen, wobei zwischen rd. 13.300 Euro und rd. 26.200 Euro auf Fremdleistungen durch Dritte entfallen.

Die Winterdienstkosten auf insgesamt knapp 60 km Gemeindestraßen und Güterwegen verteilen sich wie folgt (Beträge gerundet in Euro):

<b>Leistungsart</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>
Fremdleistung Unternehmer 1	9.658	1.690	6.028
Fremdleistung Unternehmer 2	5.695	-	-
Fremdleistung Unternehmer 3	3.947	8.323	15.862
Fremdleistung Landwirt 1	374	40	-
Sonstige Leistungen (Schneestangen setzen, Splitt kehren, Splitt-Transport, Miete Splittlager)	4.338	3.289	4.296
<b>Kosten Fremdleistungen durch Dritte</b>	<b>24.011</b>	<b>13.342</b>	<b>26.187</b>
Bauhofkosten	43.871	31.253	29.897
Geringwertige Wirtschaftsgüter, Treibstoffe und Streumaterialien	15.196	9.190	8.627
GPS-Betreuung	2.148	2.148	2.148
<b>Gesamtkosten Winterdienst</b>	<b>85.226</b>	<b>55.932</b>	<b>66.859</b>
Vergleich zu Vorjahr	10.614	- 29.294	10.927

Der Winterdienst im Bereich „Magdalenaberg“ führt bis auf 760 Höhenmeter. In der Gegenüberstellung mit zwei Vergleichsgemeinden (beide ebenfalls mit rd. 60 km Gemeindestraßen und Güterwegen sowie vergleichbarer Höhenlage) liegt Inzersdorf im Kremstal mit Winterdienstkosten von durchschnittlich jährlich rd. 69.300 Euro im Prüfungszeitraum knapp hinter der Vergleichsgemeinde A mit jährlich rd. 60.100 Euro und weit vor der Vergleichsgemeinde B mit jährlich rd. 157.600 Euro (Gemeinde mit exponierter Nordstaulage).

### **Straßenbeleuchtung**

Die Ausgaben für die Beleuchtung öffentlicher Verkehrsflächen in der Gemeinde Inzersdorf im Kremstal stellen sich im Prüfungszeitraum wie folgt dar (Beträge gerundet in Euro):

	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>9.241</b>	<b>9.309</b>	<b>8.909</b>
davon: Stromkosten	4.372	4.659	4.085
Mietzinse	4.242	4.224	4.041
monatlicher Mietzins per 31.12.d.J. brutto	357,76	346,32	338,83

In seiner Sitzung am 17. September 2008 beschloss der Gemeinderat den Abschluss eines sogenannten „Vorvertrages“ mit einem in Oberösterreich ansässigen Energieversorger/Elektroinstallateur. Inhalt des Vorvertrages war die Beauftragung dieser Firma mit den Arbeiten zur Erneuerung bzw. Erweiterung der bestehenden Straßenbeleuchtungsanlage in Inzersdorf im Kremstal (insgesamt 20 Lichtpunkte) mit einer Investitionssumme von rd. 57.830 Euro brutto sowie die Miete der fremderrichteten Anlage durch die Gemeinde.

Der Mietvertrag mit Beginn des Mietverhältnisses am 01. Jänner 2009 wurde auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und sieht nach einer Mietvertragslaufzeit von 15 Jahren (Mindestbin-

dungsdauer = Amortisationsdauer) bzw. nach vorzeitiger Rückzahlung des Gesamtbetrages die Befreiung der Gemeinde von weiteren Mietzinszahlungen vor. Der für 2009 festgelegte monatliche Mietzins betrug 420,37 Euro inkl. 20 % MwSt., vereinbart wurde eine Bindung an die Sekundärmarktrendite plus Aufschlag von 0,25 %, mindestens aber die Bindung an den 3-Monats-Euribor plus Aufschlag von 0,50 %. Weiters wurde im Vertrag festgehalten, dass die Kosten des Betriebes der Straßenbeleuchtungsanlage sowie die Instandhaltungsaufwendungen ausschließlich von der Gemeinde zu tragen sind.

Unter Punkt IX. des angeführten Mietvertrages ist ein Kaufoptionsrecht für die Gemeinde geregelt. Dieses entsteht entweder nach Ablauf einer Mietdauer von 20 Jahren, das ist per 01. Jänner 2029, der Kaufpreis für die Anlage beträgt dann einen Euro. Das Optionsrecht zum Kauf der Anlage besteht für die Gemeinde weiters bei Vertragskündigung durch die Vermieterin, der Kaufpreis berechnet sich hier aus der noch nicht amortisierten Investitionssumme.

Seit Abschluss des Mietvertrages 2009 bis einschließlich 2015 leistete die Gemeinde Mietzinszahlungen für die Beleuchtungsanlage in der Gesamthöhe von rd. 31.304 Euro. Bis zum Ablauf der Mindestbindungsdauer, das ist per 01. Jänner 2024, werden ausgehend vom derzeitigen Mietzinsniveau (Stand Oktober 2016: monatlicher Mietzins von 331,30 Euro brutto) noch geschätzte Mietzinszahlungen in Höhe von 32.000 Euro hinzu kommen, sodass sich nach Ablauf der 15jährigen Amortisationsdauer geschätzte Gesamtkosten für die Miete der Straßenbeleuchtungsanlage von rd. 63.304 Euro für die Gemeinde Inzersdorf im Kremstal ergeben werden.

Kritisiert werden muss, dass zum einen hinsichtlich des Abschlusses des Mietvertrages mit dem Energieversorger kein entsprechender Beschluss des Gemeinderates vorgelegt werden konnte und dass zum anderen aufgrund der darlehensähnlichen Struktur des Mietverhältnisses (langfristige Bindung mit den ordentlichen Haushalt belastenden Zahlungen, die im Zuge der Abgangsdeckung durch das Land Oberösterreich getragen wurden) sehr wohl vor Vertragsabschluss das Einvernehmen mit der Direktion Inneres und Kommunales herzustellen gewesen wäre, was nicht passiert ist.

*Die Gemeinde Inzersdorf im Kremstal hat, solange sie Abgangs- oder Härteausgleichsgemeinde ist, vor Eingehen derartiger Verpflichtungen (Miet- bzw. Leasingverträge) das Einvernehmen mit der Direktion Inneres und Kommunales herzustellen.*

## **Feuerwehrwesen**

Die Gemeinde verfügt über die beiden Freiwilligen Feuerwehren Inzersdorf im Kremstal und Lauterbach. Die Aufwendungen im ordentlichen Haushalt (ohne Schuldendienst und Instandhaltungsaufwand für Löschwasserbehälter, abzüglich der Einnahmen aus kostenpflichtigen Einsätzen) beliefen sich im Prüfungszeitraum auf (Beträge gerundet in Euro):

	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>VA 2016</b>
Gesamtaufwand	37.124	35.795	36.342	38.800
<b>Aufwand pro Einwohner</b>	<b>18,50</b>	<b>17,80</b>	<b>17,60</b>	<b>18,80</b>
Globalbudget der Gemeinde	26.000	26.400	26.900	27.200

Damit liegt die Gemeinde mit ihren Aufwendungen für das Feuerwehrwesen deutlich über dem Bezirksdurchschnitt von rd. 14 Euro pro Einwohner.

Im laufenden Aufwand ist weiters ein jährlicher Beitrag in Höhe von 700 Euro (1.000 Euro im Voranschlag 2016) für die an das Gemeindegebiet von Inzersdorf im Kremstal angrenzende Freiwillige Feuerwehr Magdalenaberg der Marktgemeinde Pettenbach enthalten.

Im Jahr 2015 war weiters ein erhöhter Instandhaltungsaufwand für die Einsatzfahrzeugreparaturen beider Feuerwehren in Höhe von insgesamt rd. 8.476 Euro zu verzeichnen. Dieser Aufwand wurde mit Schreiben der Direktion Inneres und Kommunales IKD-2013-169685/13-

Rei vom 22. Jänner 2015 im Zuge der Wiederherstellung des Haushaltsausgleiches („5-Jahres-Durchschnitt“ für Instandhaltungen) anerkannt und ist im in der Tabelle angeführten Aufwand für 2015 nicht enthalten. Wird dieser Mehraufwand nicht abgezogen, so ergeben sich im Jahr 2015 Aufwendungen pro Einwohner in Höhe von rd. 21,70 Euro.

Die beiden Feuerwehren betreuen aufgrund der Nähe zur Pyhrnautobahn A9 jeweils ein Tunnelstützpunktfahrzeug, es ist daher gegenüber der geforderten Mindestausstattung ein erhöhter Fahrzeugbestand gegeben (ein Kommandobus, zwei Mannschaftsbusse, ein Rüstlöschfahrzeug, ein Kleinlöschfahrzeug mit Bergeausrüstung und zwei Tanklöschfahrzeuge).

Nichtsdestotrotz ist ein Einsparungspotential vorhanden. So zeigt die Einnahmen-Ausgaben-Rechnung der Freiwilligen Feuerwehr Lauterbach für das Jahr 2015 Ausgaben in Höhe von rd. 12.010 Euro. Das von der Gemeinde an diese Feuerwehr ausbezahlte Globalbudget betrug 13.600 Euro. Insgesamt schloss die Feuerwehr mit einem Guthabenstand von rd. 4.332 Euro. Dies muss bei der künftigen Bemessung des Globalbudgets berücksichtigt werden.

Hinweis zur Konsolidierung:

Die Gemeinde hat gemeinsam mit den beiden Feuerwehren unter Berücksichtigung der Sonderaufgaben eine Reduzierung des Feuerwehraufwandes auf 14 Euro je Einwohner zu erreichen. Dadurch ergibt sich ausgehend von den Aufwendungen des Jahres 2015 ein jährliches Einsparungspotential von rd. 7.300 Euro.

**Raumplanung**

Die Ausgaben für den Abschnitt „Raumordnung und Raumplanung“ zeigen folgendes Bild (Beträge gerundet in Euro):

	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>20.132</b>	<b>18.015</b>	<b>9.680</b>
davon Kosten für Flächenwidmungsplan und Örtliches Entwicklungskonzept	18.000	18.000	5.400

Mit der Planzeichenverordnung für Flächenwidmungspläne, LGBl. Nr. 46/2008, wurden die Grundsätze der digitalen Erstellung des Flächenwidmungsteils des Flächenwidmungsplans geregelt. Nach Ablauf einer dreijährigen Übergangsfrist ist seit Mai 2011 die zusätzliche Übermittlung der digitalen Datensätze für die Gemeinden verpflichtend (spätestens gemeinsam mit der ersten Einzeländerung nach der Übergangsfrist).

Dem entsprechend hat der Gemeinderat der Gemeinde Inzersdorf im Kremstal in seiner Sitzung am 25. März 2010 nach vorheriger Ausschreibung den Auftrag zur Überarbeitung des Flächenwidmungsplans und des Örtlichen Entwicklungskonzepts einschließlich digitaler Erstellung des Flächenwidmungsteils an den Billigstbieter zum Angebotspreis von 43.200 Euro brutto vergeben.

Zur Teilnahme an der Ausschreibung eingeladen wurden seitens der Gemeinde drei Planungsbüros aus Oberösterreich, wobei der später zum Zug gekommene günstigere Anbieter bereits seit 2004 für die Gemeinde hinsichtlich Umwidmungsangelegenheiten und Erstellung von Bebauungsplänen tätig ist. Die Gemeinde hat allerdings keinen Ortsplaner bestellt. Der Abstand zwischen dem Billigstbieter und dem zweiten Anbieter betrug lediglich 804 Euro brutto. Der Billigstbieter erwähnte in seinem Angebotsschreiben vom Februar 2010, dass er bei der Erstellung seines Angebots auf die Erfahrung eines „größeren Architektenbüros zurückgegriffen hätte“, was für ihn „zur Preisfindung und zukünftigen Zusammenarbeit sehr wichtig und entscheidend gewesen wäre“.

Es konnte festgestellt werden, dass das mit der Überarbeitung des Flächenwidmungsplans beauftragte Planungsbüro für diesen Auftrag mit dem unterlegenen Anbieter aufgrund eines

sogenannten „Arbeitsübereinkommens“ zusammenarbeitet und dieser auch einen Teil des Honorars (5.400 Euro brutto im Jahr 2015) erhalten hat.

Das dritte Planungsbüro legte kein Angebot und verwies in seiner schriftlichen Stellungnahme unter anderem darauf, dass „es nicht in ein bestehendes Arbeitsverhältnis zwischen dem bestehenden Ortsplaner und der Gemeinde eingreifen möchte“.

Im Oktober 2016 legte das beauftragte Planungsbüro die Schlussrechnung in der Gesamthöhe von 46.707 Euro brutto vor. Das bedeutet gegenüber dem Angebot aus 2010 eine Kostensteigerung von rd. 8 %. Abzüglich der von 2013 bis 2015 geleisteten Zahlungen hat die Gemeinde noch eine Zahlung in Höhe von 5.307 Euro brutto zu leisten.

*Angesichts des geringen Preisunterschiedes zwischen den beiden Angeboten und aufgrund des von den zur Anbotslegung eingeladenen Planungsbüros offensichtlich wahrgenommenen „Gebietsschutzes“ empfehlen wir der Gemeinde Inzersdorf im Kremstal, künftig derartige Ausschreibungen nicht auf das Bundesland Oberösterreich zu beschränken. Damit sollte es möglich sein, nicht nur mehr sondern auch kostengünstigere Angebote zu erhalten. Weiters hat die Gemeinde künftig darauf zu achten, dass sie für Auftragsvergaben in dieser Größenordnung auch tatsächlich mindestens drei aussagekräftige und vergleichbare Angebote erhält.*

### **Turn- und Sporthallen**

Die Ausgaben für den Betrieb der rd. 40 Jahre alten, dem Gebäude der Volksschule angegliederten Turnhalle belaufen sich im Prüfungszeitraum auf (Beträge gerundet in Euro):

	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>22.835</b>	<b>20.647</b>	<b>22.695</b>
davon: Reinigungskosten	7.942	8.094	8.329
Stromkosten	3.437	3.426	2.494
Nahwärmekosten	8.282	6.788	9.132

Die Turnhalle verursachte der Gemeinde im Prüfungszeitraum Kosten von jährlich durchschnittlich rd. 22.100 Euro, was als sehr hoch zu bezeichnen ist. Bislang verrechnete die Gemeinde jedoch keinerlei Benützungsgebühren.

Dabei ist die Turnhalle sehr gut gebucht. Der Benützungsplan für 2016 zeigt neben der Nutzung durch Volksschulkinder an drei Vormittagen der Woche an allen Tagen inklusive Samstag und Sonntag eine regelmäßige Belegung durch diverse Sport-, Pensionisten- und sonstige Vereine, die Freiwillige Feuerwehr, verschiedene Privatpersonen, den Kindergarten und den Schülerhort von Inzersdorf im Kremstal. Von Montag bis Samstag ist die Turnhalle laut Plan jeweils bis 22 Uhr belegt.

Diese umfassende Nutzung der Turnhalle verursacht hohe Betriebskosten sowie hohe Ausgaben für die Reinigung, die im Ausmaß von zehn Wochenstunden durch eine Gemeindebedienstete durchgeführt wird.

#### Hinweis zur Konsolidierung:

Die Gemeinde hat umgehend entsprechende Tarife für die Benützung ihrer Turnhalle festzulegen und von den Nutzern einzuheben. Aufgrund der Nutzungsintensität gehen wir dabei von jährlich zu erzielenden Einnahmen in der Höhe von mindestens 2.000 Euro aus.

## **Volksbücherei**

Die Bücherei ist im Keller des neu errichteten Kindergartengebäudes untergebracht. Derzeit stehen mehr als 3.000 Medien auf ca. 70 m<sup>2</sup> zur Verfügung und werden von 14 ehrenamtlichen MitarbeiterInnen betreut.

Die folgende Tabelle zeigt den durch diese Einrichtung entstandenen Aufwand für die Gemeinde in den Jahren 2013 bis 2015 (Beträge gerundet in Euro):

	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>
<b>Aufwand</b> (Ausgaben abzüglich Einnahmen)	<b>1.172</b>	<b>2.535</b>	<b>3.867</b>
darin enthalten: Medienankauf	4.918	6.388	6.282
Ankauf Software	0	0	958
Leihgebühren, Eintrittsgelder f. Lesungen	1.929	2.196	2.660

Von 2013 auf 2014 hat sich der Aufwand für die Gemeinde mehr als verdoppelt und bis 2015 mehr als verdreifacht. Dies ist vor allem auf die gestiegenen Kosten für den Medienankauf (Bücher, Spiele, Magazin-Abonnements, Hörbücher, CDs, DVDs) zurückzuführen.

Die Leihgebühr beträgt im Jahr 2016 z.B. je Buch/Magazin und Woche 0,25 Euro, ein Jahresabonnement für Erwachsene mit neuen Medien beläuft sich auf 30 Euro. Für diese Gemeindeeinrichtung ist ein der Gemeinde verbleibender Aufwand von maximal 2.500 Euro vertretbar.

Aufgrund des vergrößerten Medienangebots ist eine entsprechende Anhebung der seit Jahren unveränderten Leihgebühren jedenfalls vertretbar und wird eine solche empfohlen.

### Hinweis zur Konsolidierung:

Bei einer Erhöhung der Leihgebühr und einem der Gemeinde verbleibenden Aufwand von maximal 2.500 Euro beträgt die Einsparung, ausgehend vom Rechnungsjahr 2015, rd. 1.400 Euro.

## **Wildbachverbauung**

Die Ausgaben für Maßnahmen der Wildbachverbauung zeigen im Prüfungszeitraum folgendes Bild (Beträge gerundet in Euro):

	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>22.237</b>	<b>14.665</b>	<b>4.110</b>
davon: Instandhaltungsausgaben	725	800	0
Vergütungen an Bauhof	3.479	2.675	545
Interessentenbeitrag an Wildbach- und Lawinenverbauung	11.690	1.169	3.565
Zahlung an Gewässerbezirk Linz	6.342	10.000	0

Gleichzeitig wurden im Prüfungszeitraum im ordentlichen Haushalt folgende Einnahmen nach dem Katastrophenfondsgesetz getätigt (Beträge gerundet in Euro):

	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>
<b>Gesamteinnahmen</b> (2/944-8600)	<b>13.346</b>	<b>11.373</b>	<b>3.847</b>
davon: Bund - Katastrophenfonds	5.800	11.372	0
Bedarfszuweisungsmittel	7.546	0	3.847

Im Jahr 2012 waren Sofortmaßnahmen an Inzersdorfer Wildbächen durchzuführen. Die Wildbach- und Lawinenverbauung (WBLV) verzeichnete hierfür im Jahr 2013 vorläufige

Bauausgaben in Höhe von 35.000 Euro, wofür sich die Gemeinde Inzersdorf im Kremstal vertraglich zur Leistung von Eigenmitteln (Interessentenbeitrag) in Höhe von 33,4 %, das sind 11.690 Euro, verpflichtete. Im Jahr 2014 erfolgte seitens der WBLV eine Nachforderung für diese Maßnahmen in Höhe von 1.169 Euro. Der im Jahr 2015 an die WBLV geleistete Beitrag von 3.565 Euro betrifft den laufenden Betreuungsdienst für 2014.

Die Zahlungen an den Gewässerbezirk Linz im Jahr 2013 betreffen die Instandhaltungsmaßnahmen für 2011 und 2012 hinsichtlich „Kremsfluss und Zubringer“.

Für Sofortmaßnahmen im Jahr 2013 am Kremsfluss leistete die Gemeinde 2014 an den Gewässerbezirk Linz gemäß Verpflichtungserklärung einen Interessentenbeitrag in Höhe von 10.000 Euro, die Abrechnung dieses Vorhabens erfolgt noch 2016.

*Die Gemeinde Inzersdorf im Kremstal verabsäumte es bislang, vor der Unterzeichnung von Zustimmungs- und Verpflichtungserklärungen betreffend die Leistung eines Drittels der Gesamtbaukosten als Interessentenbeitrag mit der Direktion Inneres und Kommunales das Einvernehmen herzustellen. Die Gemeinde hat dies, solange sie Abgangsgemeinde ist, künftig genauestens zu beachten.*

*Weiters sind Vorhaben zur Behebung von Katastrophenschäden (auf Straßen, im Bereich von Wildbächen und Flüssen) vor allem dann, wenn sie einen größeren Umfang annehmen und dafür Bedarfszuweisungsmittel gewährt werden, ausnahmslos im außerordentlichen Haushalt unter Ausschöpfung sämtlicher möglicher Bedeckungsmittel abzuwickeln. Durch die Zuordnung der gewährten Katastrophenfonds- und Bedarfszuweisungsmittel zu einem bestimmten außerordentlichen Vorhaben ist eine Übersichtlichkeit gewährleistet, die bei einer Abwicklung im ordentlichen Haushalt, zumal wenn die Mittel auf verschiedene Ansätze gebucht wurden, schwer zu erreichen ist.*

Durch eine Abwicklung dieser Vorhaben im außerordentlichen Haushalt soll auch verhindert werden, dass unbedeckte Kosten im Zuge der Gewährung einer Bedarfszuweisung für den Ausgleich des ordentlichen Haushaltes getragen werden.

Die Bedarfszuweisungsmittel wurden in den Jahren 2013 und 2015 unter der Post „8600“ verbucht.

*Die Bedarfszuweisungsmittel sind künftig unter der Post „8711“ zu vereinnahmen.*

## **Grundsteuer**

Bis 30. September 2012 konnten Anträge auf eine zeitliche Befreiung von der Grundsteuer eingebracht werden. Es wurde festgestellt, dass elf dieser Anträge bis dato noch nicht bescheidmässig erledigt wurden.

*Die noch offenen Anträge sind unverzüglich zu bearbeiten und die Bescheide zu erlassen, hierbei ist auf die in § 5 Grundsteuerbefreiungsgesetz 1968 normierten Fristen zu achten.*

Gemäß § 28b Grundsteuergesetz 1955 beträgt die Festsetzungsverjährungsfrist bei der Grundsteuer fünf Jahre. Eine Unterbrechung dieser Verjährungsfrist ist gemäß § 28b Abs. 4 leg.cit. nur dann gegeben, wenn die Abgabenbehörde oder das Finanzamt eine nach außen gerichtete Amtshandlung zur Geltendmachung des Abgabenspruchs oder zur Feststellung des Abgabepflichtigen gesetzt hätten.

Beim Steuerpflichtigen Nr. 04070 ist eine von der Gemeinde zu verantwortende Festsetzungsverjährung eingetreten, da die Gemeinde keine Fertigstellungsanzeige vom Bauwerber eingefordert und in weiterer Folge an das Finanzamt weiter geleitet hatte. Der vom Finanzamt nach eigener Nachschau neu erlassene Grundsteuermessbescheid vom Februar 2016 legte rückwirkend mit 01. Jänner 2010 einen höheren Grundsteuermessbetrag fest, die im Jahr 2016 durchgeführte Nachverrechnung konnte jedoch nur bis in das Jahr 2011 zurückgreifen, sodass der Gemeinde in diesem Fall Grundsteuereinnahmen in Höhe von 300,35 Euro entgangen sind.

### **Durchlaufende Gebarung**

Das Verwahrgeldkonto 3680 zeigt per 31. Dezember 2015 einen Stand an unerledigten Verwahrgeldern in der Höhe von rd. 6.661 Euro. Davon betreffen 5.000 Euro einen im Jahr 2014 gewährten Landeszuschuss der Direktion Kultur für die Adaptierung der Bühne eines Gastronomiebetriebes. Weitere 1.000 Euro erhielt die Gemeinde bereits im Jahr 2009 als „Gesundheitsförderungspreis“ vom Land Oberösterreich. Ein Haftrücklass in Höhe von rd. 661 Euro wurde im April 2016 an die betreffende Firma ausbezahlt.

*Die Gemeinde hat umgehend den erhaltenen Landeszuschuss sowie den Förderpreis zweckentsprechend zu verwenden und in den ordentlichen Haushalt aufzunehmen.*

Das Vorschusskonto 2870 zeigt per 31. Dezember 2015 einen Stand an unerledigten Vorschusszahlungen in der Höhe von rd. 20.251 Euro. Davon entfällt ein Betrag von insgesamt rd. 8.592 Euro auf Architektenvorleistungen zum Neubau des Gemeindeamtes, die Zahlungen an die beiden Architekten erfolgten in den Jahren 2005 und 2008. Ein Betrag von rd. 11.386 Euro wurde im Jänner 2015 als Vorsteuerberichtigung an das Finanzamt abgeführt. Diese Berichtigung wurde notwendig aufgrund der Auflösung der „Gemeinde-KG“ per 31. Dezember 2013. Über die „Gemeinde-KG“ wurde lediglich der Abriss des alten Kindergartengebäudes abgewickelt, auf dessen Areal das neue Gemeindeamt errichtet wurde. Da bis September 2012 nicht mit dem Neubau begonnen wurde, wurde die „Gemeinde-KG“ aufgelöst und war die Vorsteuer zu berichtigen.

*Die Gemeinde hat sowohl die Kosten für die Architektenvorleistungen als auch die Kosten für die Vorsteuerberichtigung ehestens in den außerordentlichen Haushalt der Gemeinde aufzunehmen und sich um entsprechende Bedeckungsmittel zu bemühen.*

### **Nahwärme**

An das örtliche Biomasse-Nahwärmenetz sind die im Ortszentrum liegenden gemeindeeigenen Gebäude angeschlossen.

Die Abrechnung 2015/2016 zeigt folgendes Bild (Beträge gerundet in Euro):

<b>Angeschlossene Gebäude</b>	<b>Gesamtkosten brutto</b>	<b>Verbrauch in MWh</b>	<b>Preis brutto pro MWh</b>
Gemeindeamt	4.037	39,172	103,05
Bauhof / Freiwillige Feuerwehr Inzersdorf	7.236	74,935	96,57
Volksschule / Turnhalle	19.724	174,765	112,86
Kindergarten / Schülerhort	5.286	49,461	106,88
<b>Summen bzw. Durchschnittswert</b>	<b>36.283</b>	<b>338,333</b>	<b>107,24</b>

Die Nahwärmeversorgung liegt mit einem Durchschnittswert von 107,24 Euro je MWh um rd. 9,11 % und damit erheblich über dem vom Land Oberösterreich akzeptierten Wert für die Heizperiode 2015/2016 in Höhe von 98,29 Euro brutto je MWh.

Im Bereich Bauhof und Freiwillige Feuerwehr Inzersdorf im Kremstal ist ein sehr hoher Verbrauch gegeben.

*Die Gemeinde hat daher den Wärmeverbrauch einer genauen Prüfung zu unterziehen.*

#### Hinweis zur Konsolidierung:

Die Gemeinde Inzersdorf im Kremstal hat in Verhandlungen mit dem Nahwärmeversorger eine entsprechende Preisreduktion anzustreben. Ausgehend von den Kosten und dem Ver-

brauch der letzten Abrechnungsperiode beträgt die Kosteneinsparung mindestens 3.000 Euro.

## **Infrastruktur**

### ***Amtsgebäude***

Das Amtsgebäude wurde in einem Teil des Meierhofes des alten, nicht mehr bestehenden Schlosses Inzersdorf errichtet. In den Jahren 2008 bis 2009 erfolgte der Anschluss des Gebäudes an die Nahwärmeversorgung Inzersdorf im Kremstal. Das Haus steht unter Denkmalschutz, ebenso das zugehörige Nebengebäude. Darin untergebracht ist ebenfalls die Ordination einer Ärztin für Allgemeinmedizin. Aufgrund des baulichen Zustandes, der beengten Raumverhältnisse und des Fehlens eines Liftes war der Neubau eines sogenannten „Gemeindezentrums“ mit Musikheim für den Musikverein Inzersdorf-Magdalenaberg, einer neuen Arztpraxis und einer öffentlichen WC-Anlage unumgänglich. Mit den Bauarbeiten wurde im Herbst 2015 am Platz des einstigen Kindergartengebäudes begonnen, mit Ende Dezember 2016 erfolgte die Übersiedlung der Gemeindeverwaltung.

### ***Volksschule***

Das Gebäude der Volksschule wurde 2002 generalsaniert. Nicht saniert wurde damals die aus den 1970iger Jahren stammende Turnhalle samt Nebenräumen. Hier besteht ein Sanierungsbedarf hinsichtlich der Sanitäreinrichtungen, der Böden, der Fenster und des Mauerwerks.

### ***Kindergarten und Schülerhort***

Das Kindergartengebäude wurde neu errichtet und im Dezember 2005 bezogen. Derzeit sind drei Kindergartengruppen mit aktuell 67 Kindern untergebracht. Am gleichen Grundstück wurde getrennt vom Kindergartengebäude im Jahr 2011 der Schülerhort neu errichtet, dieser umfasst aktuell 21 Schulkinder.

### ***Bauhof***

Der Bauhof wurde Anfang der 90iger Jahre neu errichtet und befindet sich in einem guten Zustand. Allerdings wird der Garagenplatz für die Bauhoffahrzeuge aufgrund der Fahrzeuggrößen und der Winterdienstaufbauten zusehends beengt.

### ***Feuerwehr***

Es bestehen die beiden Feuerwehren Inzersdorf im Kremstal sowie Lauterbach, deren Gebäude in den Jahren 2004 und 2005 saniert und teilweise ausgebaut wurden.

### ***Vereinssportanlage***

Das in den Jahren ab 1989 am heutigen Standort neu errichtete Gebäude im Eigentum der Gemeinde umfasst ein Clubhaus, einen Grünplatz, drei Tennisplätze, einen Beach-Volleyballplatz und überdachte Stockbahnen sowie entsprechende Sanitäreinrichtungen und wird von einem ortsansässigen Sportverein gepachtet.

### ***Zukunftsprojekte aus Sicht der Gemeinde***

- Straßenbauprogramm 2016 bis 2020
- Gehsteige entlang Landesstraße B120
- Hangwasser-Maßnahmen
- Renaturierung Kremsfluss
- Wasserversorgung „Rühler“ - Anschluss an Gemeinde-Wasserversorgung Micheldorf
- Sanierung Turnhalle
- Verlegung Altstoffsammlung
- Schaffung zusätzlicher Parkplätze

# Außerordentlicher Haushalt

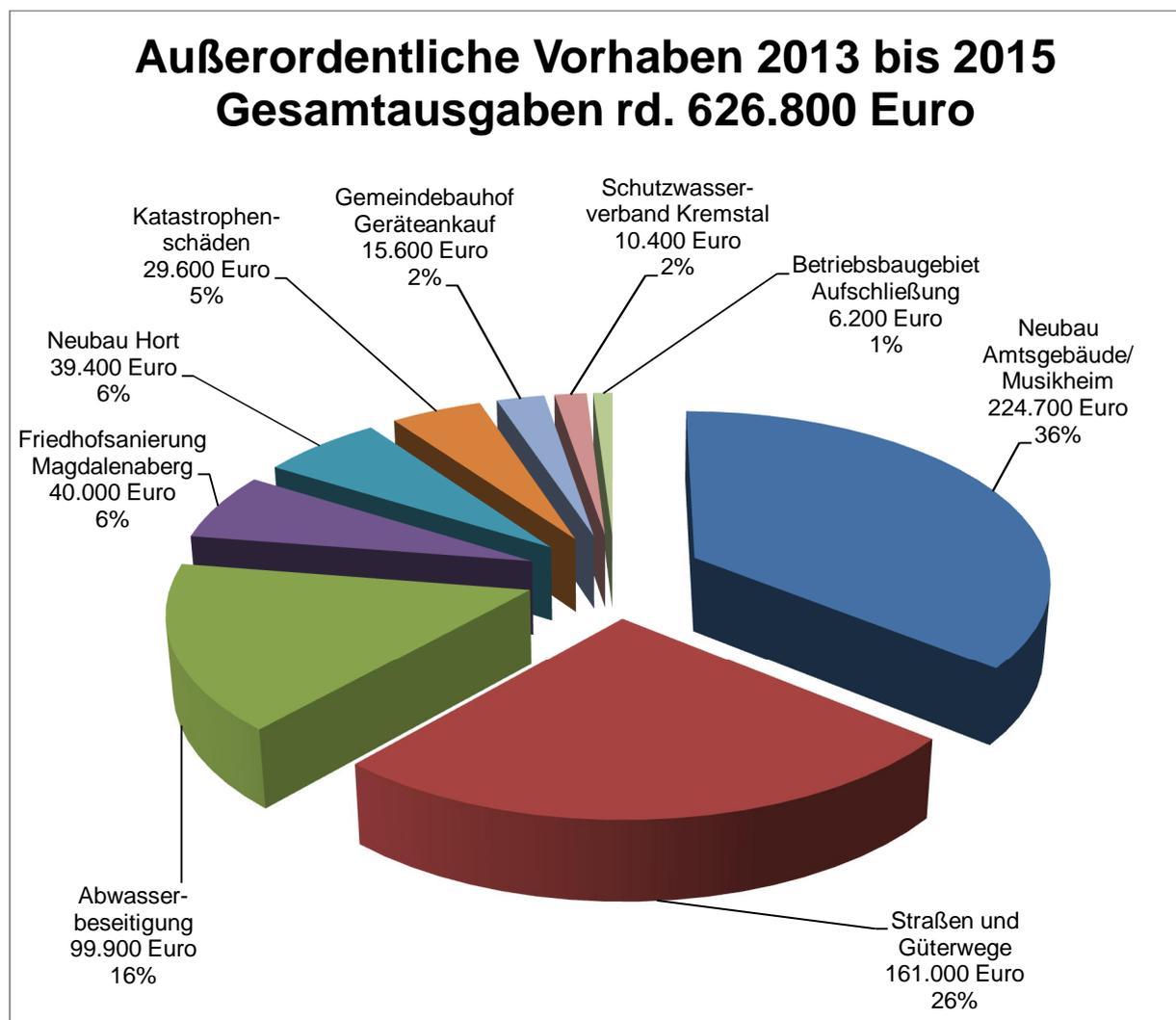
## Überblick über den außerordentlichen Haushalt 2013 bis 2015

Der außerordentliche Haushalt wurde im Prüfungszeitraum jeweils ausgeglichen dargestellt. Der Ausgleich war möglich durch die Heranziehung von Rücklagen als sogenanntes „inneres Darlehen“. Die Höhe des „inneren Darlehens“ betrug dabei im Finanzjahr

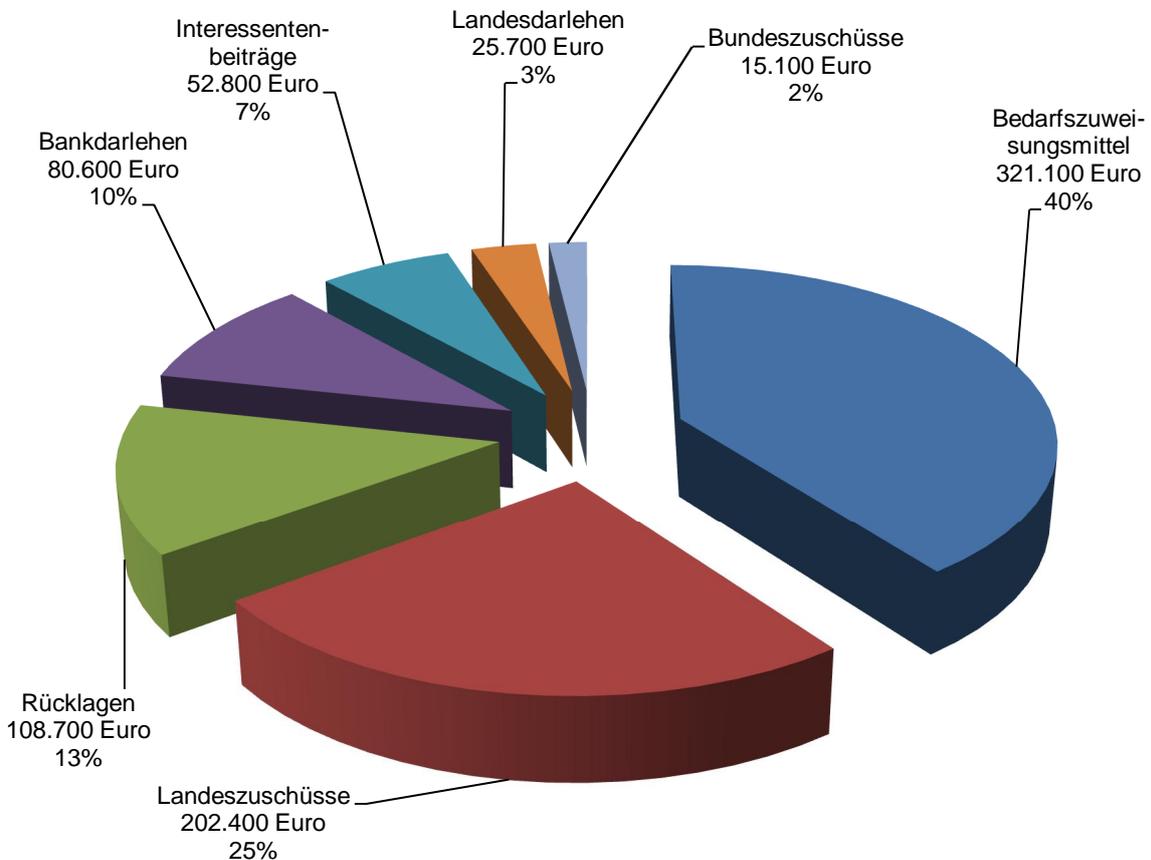
2013.....rd. 193.300 Euro,  
2014.....rd. 158.500 Euro sowie  
2015.....rd. 320.900 Euro

und entspricht somit dem Abgang im außerordentlichen Haushalt des jeweiligen Finanzjahres, gäbe es kein „inneres Darlehen“.

Das Gesamt-Investitionsvolumen betrug von 2013 bis 2015 bei 20 Vorhaben rd. 626.800 Euro, denen Bedeckungsmittel in Höhe von insgesamt rd. 806.400 Euro gegenüber standen. In diesen Gesamtausgaben nicht enthalten sind Kosten von rd. 381.600 Euro, die auf die Rückzahlungen des „inneren Darlehens“ und der Zwischenfinanzierung für den Schülerhortneubau zurückgehen. In den Gesamteinnahmen nicht enthalten sind Mittel in der Höhe von rd. 201.900 Euro, die die Aufstockungen des „inneren Darlehens“ sowie die Rückzahlung des der „Gemeinde-KG“ gewährten „inneren Darlehens“ an den Gemeindehaushalt nach Auflösung der „Gemeinde-KG“ per 31. Dezember 2013 betreffen.



## Außerordentliche Vorhaben 2013 bis 2015 Gesamteinnahmen rd. 806.400 Euro



Die Finanzierung der außerordentlichen Vorhaben erfolgte im Prüfungszeitraum zu rd. 65 % durch Bedarfszuweisungsmittel sowie Landeszuschüsse, rd. 13 % der Ausgaben wurden durch Rücklagen-Entnahmen bedeckt. Bankdarlehen wurden seit 2013 im Ausmaß von rd. 10 % zur Mittelaufbringung herangezogen, dieser niedrige Wert ist der Zwischenfinanzierung aus dem „inneren Darlehen“ zu verdanken. Außerdem mussten in der Vergangenheit bereits viele Vorhaben durch Bankdarlehen finanziert werden (laut Gebarungsprüfungsbericht 2010 betrug deren Anteil an der Mittelaufbringung im Zeitraum von 2007 bis 2009 rd. 60 %), so dass sich eine hohe Belastung des ordentlichen Haushaltes durch den Annuitätendienst ergibt.

### Überblick über den außerordentlichen Haushalt laut Nachtragsvoranschlag 2016

Der außerordentliche Haushalt 2016 wurde auch im Nachtragsvoranschlag ausgeglichen erstellt. Der Ausgleich wurde ermöglicht durch die Inanspruchnahme des aus Rücklagen gespeisten „inneren Darlehens“ in der Höhe von 32.300 Euro. Das Nachtragsbudget (ohne „inneres Darlehen“) umfasst elf Vorhaben mit einem Ausgabenvolumen von 1.514.200 Euro, davon entfallen 1.038.200 Euro auf das Vorhaben „Neubau Amtsgebäude/Musikheim“. Gegenüber dem Voranschlag 2016 erhöht sich die außerordentliche Gebarung im Nachtrag um 838.800 Euro.

## Vorhaben

### Neubau Amtsgebäude/Musikheim

Dieses Vorhaben sieht die Neuerrichtung des Gemeindeamtes am Standort des ehemaligen Kindergartengebäudes vor. Darin werden weiters ein Musikheim für den Musikverein, eine öffentliche WC-Anlage sowie eine Arztpraxis untergebracht. Im Herbst 2015 wurde mit den Bauarbeiten begonnen, die Übersiedelung der Gemeindeverwaltung wurde Ende Dezember 2016 durchgeführt.

Seitens der Direktion Inneres und Kommunales wurde mit Schreiben vom 04. September 2015, IKD-2013-319524/19-Rei, der unten stehende neue Finanzierungplan<sup>4</sup> mit einem Gesamtvolumen von 2.500.000 Euro genehmigt und dieser erst in der Sitzung am 23. Juni 2016 vom Gemeinderat beschlossen. Gleichzeitig wurde die Genehmigung gemäß § 86 Oö. GemO 1990 neu erteilt (Beträge in Euro):

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2015	2016	2017	2018-2020	Gesamt
Bankdarlehen		310.000			310.000
Musikverein (Eigenmittel, Eigenleistungen)		20.000	50.000		70.000
Landeszuschuss Kulturdirektion	20.000				20.000
Bedarfszuweisungsmittel	350.000	350.000	350.000	1.050.000	2.100.000
<b>Summe</b>	<b>370.000</b>	<b>680.000</b>	<b>400.000</b>	<b>1.050.000</b>	<b>2.500.000</b>

Bei den angeführten Gesamtkosten handelt es sich um einen Misch-Kostenrahmen mit folgender Aufteilung:

Amtsgebäude .....	1.550.000 Euro brutto.....	62 %
Musikheim .....	700.000 Euro brutto.....	28 %
Arztpraxis.....	250.000 Euro netto.....	10 %

Bei der Prüfung wurde festgestellt, dass bislang von den bezahlten Rechnungen keinerlei Vorsteuerabzug geltend gemacht wurde.

*Da es sich bei dem Neubau um ein Gebäude handelt, welches sowohl hoheitlich als auch unternehmerisch genutzt wird, ist ein Vorsteuerabzug im gesetzlich höchstmöglichen Rahmen jedenfalls durchzuführen, um den oben angeführten Kostenrahmen nicht zu überschreiten.*

Es empfiehlt sich dabei die Festlegung eines „gemischten“ Prozentsatzes zum Vorsteuerabzug, der sowohl die 100%ige Abzugsfähigkeit der Vorsteuer bei den Kosten für die Arztpraxis berücksichtigt als auch 0 % Vorsteuerabzug bei den Kosten für das Musikheim. Hinsichtlich des Bereichs „Amtsgebäude“ hat die Gemeinde das Ausmaß der unternehmerischen Nutzung zu ermitteln. Das Umsatzsteuergesetz 1994 gibt zur Ermittlung keine bestimmte Methode vor. Eine zulässige Methode ist jedenfalls die Aufteilung nach den Flächenverhältnissen im neuen Gebäude kombiniert mit dem Ausmaß der hoheitlichen bzw. unternehmerischen Tätigkeit der Verwaltungsbediensteten.

Ein aus diesen drei Komponenten errechneter „Mischsatz“ zum Vorsteuerabzug könnte sodann auf alle Rechnungen dieses Vorhabens angelegt werden. Diese mögliche Vorgangsweise ist jedenfalls vorab von der Gemeinde mit der Finanzverwaltung zu akkordieren.

<sup>4</sup> Der erste Finanzierungsplan vom Juli 2015 wurde hinsichtlich der Mittelaufbringung abgeändert (Landesbeitrag der Direktion Kultur, dadurch Verringerung des Bankdarlehens). Die Beschlussfassung des ersten Finanzierungsplanes erfolgte in der Sitzung des Gemeinderates am 12. August 2015.

Zur Abwicklung des Vorhabens schloss die Gemeinde im März 2014 einen Betreuungsvertrag mit einer Wohnungsgenossenschaft ab (Beschluss des Gemeinderates vom 27. März 2014). Die vom Baubetreuer übernommenen Leistungen umfassen Vorentwurf und Entwurf, Einreichung, Ermittlung der Kostenberechnungsgrundlagen (z.B. für Anbotsausreibungen), Oberleitung der Bauausführung sowie örtliche Bauaufsicht, Kostenverfolgung und Erstellung der Endabrechnung. Dafür erhält der Baubetreuer gemäß Punkt IV. und V. des Betreuungsvertrages ein Honorar in Höhe von mindestens rd. 234.700 Euro exkl. MwSt. (Büronebenarbeiten und Reisekosten sind noch nicht umfasst). Darin enthalten sind jedoch die Honorare für die Durchführung der Generalplanerleistung und die Übernahme der Bauherrpflicht. Bis Oktober 2016 wurden vom Baubetreuer Honorarleistungen in Höhe von rd. 120.216 Euro in Rechnung gestellt. Diese Honorare sind in den Gesamtbaukosten erfasst.

Gemäß Punkt III. 3. des Betreuungsvertrages werden sämtliche Leistungsrechnungen von der baubetreuenden Wohnungsgenossenschaft überprüft und zeitgerecht gegenüber den Lieferanten beglichen. Die Genossenschaft fordert aus diesen Rechnungen laufend Akontozahlungen von der Gemeinde ein, die termingerecht zu begleichen sind. Bei Überschreitung kommen vertragsgemäß Sollzinsen in Höhe des 3-Monats-Euribors plus 0,60 % Aufschlag zur Verrechnung, dies allerdings erst mit der Endabrechnung. Seitens der Gemeinde werden die vom Baubetreuer vorfinanzierten Rechnungen teilweise erst Monate später je nach Vorhandensein der Mittel beglichen.

*Die Gemeinde hat sich die Höhe der jährlichen Zwischenfinanzierungskosten vom Baubetreuer bekannt geben zu lassen, damit eine entsprechende Kostenverfolgung gewährleistet ist.*

Das Vorhaben zeigt per Ende September 2016 folgendes Bild (Beträge gerundet in Euro):

<b>Gesamtausgaben</b>		<b>Gesamteinnahmen</b>		<b>Soll-Fehlbetrag</b>
bis 2015:	224.669	bis 2015:	12.570	212.099
bis 29.09.2016:	614.916	bis 29.09.2016:	398.203	216.713
<b>Summe:</b>	<b>839.585</b>	<b>Summe:</b>	<b>410.773</b>	<b>Summe: 428.812</b>

<b>Mittelherkunft</b>	<b>laut Gemeindebuchhaltung bis 29.09.2016</b>	<b>laut Finanzierungsplan bis 2016 vorgesehen</b>
Bankdarlehen	0	310.000
Musikverein Eigenmittel	0	20.000
Landeszuschuss Kulturdirektion <sup>5</sup>	0	20.000
Bedarfszuweisungsmittel	390.000	700.000
Sonstige Einnahmen	20.773	0
<b>Summe</b>	<b>410.773</b>	<b>1.050.000</b>

Das im Finanzierungsplan vorgesehene Darlehen in Höhe von 310.000 Euro wurde ordnungsgemäß ausgeschrieben und in der Sitzung des Gemeinderates am 23. Juni 2016 an den Bestbieter vergeben (6-Monats-Euribor plus 0,85 % Aufschlag). Dieses Darlehen wurde von der Gemeinde erst im November 2016 abgerufen.

*Die Gemeinde hat zur Bedeckung des bestehenden Fehlbetrages alle weiteren im Finanzierungsplan angeführten Mittel umgehend abzurufen. Insbesondere sind die Eigenmittel bzw. Eigenleistungen des Musikvereins von der Gemeinde einzufordern sowie die zugesagten Bedarfszuweisungsmittel abzurufen.*

Die Auftragsvergaben zu diesem Vorhaben werden aufgrund einer Übertragungsverordnung (Beschluss des Gemeinderates vom 12. Oktober 2015) vom Gemeindevorstand beschlossenen. Die Ausschreibung der einzelnen Gewerke erfolgt durch den Baubetreuer, die Vergabe an den Billigst- bzw. Bestbieter.

<sup>5</sup> Die Mittelzusage wurde für Oktober 2016 erteilt.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 22. September 2016 wurde der Ankauf von sechs Stück Sonnenschirmen für den Außenbereich zum Gesamtpreis von rd. 3.015 Euro beschlossen. Dabei lag lediglich ein Angebot vor.

*Um einen repräsentativen Marktpreis von Produkten zu erhalten und im Sinne der Wirtschaftlichkeit sind zumindest drei Angebote einzuholen. Im obigen Fall hat die Gemeinde diesbezüglich auf den Baubetreuer einzuwirken.*

### Vermietung der Arztpraxis im neuen Gebäude

Im ersten Stock des alten Gemeindeamtes war eine Arztpraxis untergebracht, das Mietverhältnis mit der derzeitigen Ärztin besteht seit Juli 2006. Im Jahr 2016 gelangten eine monatliche Miete in Höhe von 390,15 Euro inkl. 20 % USt. sowie die anteiligen Betriebskosten zur Verrechnung. Die Ärztin übersiedelte ebenfalls Ende Dezember 2016 in die neuen Räumlichkeiten.

*Die Gemeinde Inzersdorf im Kremstal hat mit der Mieterin umgehend einen neuen Mietvertrag abzuschließen. Wir empfehlen dazu die Beiziehung des Steuerberaters. Die neu festzulegende Miethöhe muss dabei den Vorgaben des Umsatzsteuergesetzes („Mindestmiete“, damit die unternehmerische Tätigkeit von der Finanzverwaltung anerkannt wird und der Vorsteuerabzug bei den Herstellungskosten sowie beim laufenden Betrieb erhalten bleibt) entsprechen. Die Kosten für die Errichtung der Arztpraxis werden von der öffentlichen Hand getragen, die Gemeinde hat daher einen der Größe, Art, Beschaffenheit, Lage sowie Ausstattungs- und Erhaltungszustand des Mietobjektes angemessenen, das bedeutet mindestens ortsüblichen Mietzins zu erreichen. Wir gehen dabei von einem Mietzins in Höhe von mindestens 6 Euro pro Quadratmeter ohne Steuer aus.*

*Weiters sind dem Musikverein ab Bezug des neuen Gebäudes die auf das Musikheim entfallenden Betriebskosten ungeschmälert vorzuschreiben.*

### Nachnutzung des alten Gemeindeamtes

Von der Gemeinde wurde im September 2016 ein Antrag auf Durchführung einer Liegenschaftsbewertung gestellt. Die Räumlichkeiten im denkmalgeschützten Ensemble sollen, sofern der Verkauf der Liegenschaft nicht möglich ist, in Zukunft für einen Jugendtreffpunkt, als Proben- bzw. Lagerräume für Theatergruppen sowie als neuer Standort für die Bücherei (barrierefreier Zugang) zur Verfügung stehen.

*Bei einer künftigen Überlassung der Räumlichkeiten an Vereine sind diesen jedenfalls die Betriebskosten ungeschmälert vorzuschreiben.*

### **Betriebsbaugebiet Aufschließung**

Das Betriebsbaugebiet Inzersdorf im Kremstal erstreckt sich beim Kreisverkehr bzw. beim Zubringer zur Pyhrnautobahn A9 in nördlicher Richtung entlang der Landesstraße B138. Das Gebiet umfasst rd. 40 Grundstücke, von denen rd. zehn so kleinzellig strukturiert sind, dass das Erfordernis der selbstständigen Bebaubarkeit nach § 25 Abs. 4 Oö. ROG 1994 nicht gegeben ist.

Das seit dem Jahr 2004 bestehende und weiterhin laufende Vorhaben sieht die Erschließung des Betriebsbaugebietes durch öffentliche Verkehrsflächen der Gemeinde vor. Bis zum Rechnungsabschluss 2015 ergaben sich Kosten in der Höhe von rd. 452.512 Euro, deren Bedeckung sich wie folgt darstellt:

<b>Mittelherkunft</b>	<b>Euro gerundet</b>
Bankdarlehen	258.232
Landeszuschuss	100.000
Bedarfszuweisungsmittel	60.000
Verkehrsflächenbeiträge	32.770
Kostenersätze für sonstige Leistungen	1.140
Rücklagen-Entnahme	370
<b>Summe</b>	<b>452.512</b>

Zur Finanzierung der Aufschließungsstraßenerrichtung im Betriebsbaugebiet wurde mit Schreiben der Direktion Inneres und Kommunales vom 18. September 2008, IKD(Gem)-420146/36-2008-Sal, die Aufnahme eines Darlehens in Höhe von 350.000 Euro genehmigt. Das Darlehen ist bis auf rd. 91.800 Euro ausgeschöpft. Der jährlich zu leistende Schuldendienst beträgt rd. 18.500 Euro und soll aus den (Mehr-)Einnahmen der Kommunalsteuer für das Betriebsbaugebiet bedient werden. Im Jahr 2015 stammten rd. 162.100 Euro, das sind rd. 67 % der gesamten Kommunalsteuereinnahmen der Gemeinde, von den im Betriebsbaugebiet angesiedelten Firmen.

Landeszuschüsse und Bedarfszuweisungsmittel waren für dieses Vorhaben ursprünglich nicht vorgesehen. Im November 2011 wurden für die Asphaltierungskosten im Betriebsbaugebiet (Zufahrt Fa. Lindinger) Landesbeiträge in Höhe von 70.000 Euro zugesagt, weitere 30.000 Euro wurden bereits in den Jahren 2008 und 2010 vereinnahmt. Dabei handelte es sich jeweils um Landeszuschüsse für Baumaßnahmen an Gemeindestraßen. Bei den 2012 vereinnahmten Bedarfszuweisungsmitteln in Höhe von 60.000 Euro handelt es sich um Mittel, die tatsächlich für das Vorhaben „Straßen- und Wegebauprogramm 2008 – 2011“ vorgesehen waren und auf Auftrag des damaligen Bürgermeisters und nach Rücksprache mit dem Büro des zuständigen Gemeindeferenten für das Betriebsbaugebiet verwendet wurden.

Bis Oktober 2016 sind für dieses Vorhaben weitere Kosten von rd. 40.286 Euro angefallen. Dabei handelt es sich zum einen um Asphaltierungskosten für die „Zufahrt Hageneder“ in Höhe von rd. 10.120 Euro, zu deren teilweisen Bedeckung wiederum Bedarfszuweisungsmittel aus dem Vorhaben „Straßen- und Wegebauprogramm 2008 - 2011“ in Höhe von rd. 8.182 Euro herangezogen wurden.

Weitere Ausgaben des Finanzjahres 2016 in Höhe von rd. 29.587 Euro entfallen auf die einmalige Abgeltung der Erhaltungsaufwendungen für eine von der Gemeinde zu errichtende Linksabbiegespur zum Anschluss der Verkehrsfläche „Zufahrt Betriebsbaugebiet“ an die Landesstraße B138. Dazu wurde im April 2016 ein Gestattungsvertrag mit dem Land Oberösterreich, Landesstraßenverwaltung, abgeschlossen (Beschluss des Gemeinderates vom 20. Oktober 2015).

Die Kosten für diese Linksabbiegespur inkl. Zufahrt zum Betriebsbaugebiet belaufen sich nach Durchführung der Ausschreibung gemäß Auftragsvergabe in der Sitzung des Gemeinderates vom 14. April 2015 auf rd. 134.900 Euro, der Baubeginn erfolgte Mitte Oktober 2016.

Zur Bedeckung der im Jahr 2016 für das Vorhaben „Betriebsbaugebiet Aufschließung“ bislang angefallenen bzw. noch anfallenden Kosten von insgesamt rd. 167.000 Euro stehen derzeit lediglich rd. 91.800 Euro an restlichen Darlehensmitteln zur Verfügung.

*Wir weisen nachdrücklich auf die Bestimmungen des § 80 Abs. 2 Oö. GemO 1990 hin, wonach Vorhaben im laufenden Haushaltsjahr nur insoweit begonnen und fortgeführt werden dürfen, als die dafür vorgesehenen Einnahmen vorhanden oder rechtlich und tatsächlich gesichert sind. Dies ist künftig genauestens zu beachten. Zur Bedeckung der anfallenden Kosten sind Interessentenbeiträge, auch aus der bestehenden Rücklage, heranzuziehen.*

## Aufschließungsbeiträge Betriebsbaugelbiet

Aus einem aus dem Jahr 2003 stammenden und vom damaligen Bürgermeister unterfertigten Aktenvermerk geht hervor, dass für die in Betriebsbaugelbiet umgewidmeten Grundstücke keine Aufschließungsbeiträge nach dem Oö. ROG 1994 vorgeschrieben werden. Es wurden auch tatsächlich keine entsprechenden Beiträge für das Betriebsbaugelbiet vorgeschrieben und vereinnahmt, in weiterer Folge natürlich auch keine Erhaltungsbeiträge für die Bereiche Wasser und Kanal, wodurch der Gemeinde laufende Einnahmen entgangen sind. Dies wurde damit begründet, dass die Umwidmungen der Grundstücke im Interesse der Gemeinde Inzersdorf im Kremstal liegen würden und nicht im Interesse der einzelnen Grundstückseigentümer.

Ausnahmen vom Aufschließungsbeitrag gemäß § 27 Oö. ROG 1994 wurden nicht erteilt.

Ab dem Zeitpunkt einer rechtswirksamen Baulandwidmung bzw. ab dem Zeitpunkt der Errichtung der Aufschließungskomponenten (gemeindeeigene Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung bzw. öffentliche Verkehrsfläche der Gemeinde) hat die Gemeinde gemäß § 25 Abs. 1 Oö. ROG 1994 dem Grundstückseigentümer Aufschließungsbeiträge vorzuschreiben. Es handelt sich hierbei um keine Ermessensentscheidung des Bürgermeisters oder anderer Organe der Gemeinde. Es besteht Einhebungspflicht. Die von der Gemeinde im Bereich des Betriebsbaugelbietes bislang ausgeübte Vorgangsweise ist gesetzeswidrig.

*Die Gemeinde Inzersdorf im Kremstal hat unverzüglich in all jenen Fällen von bereits aufgeschlossenen, unbebauten Grundstücken im Betriebsbaugelbiet, bei denen die fünfjährige Festsetzungsverjährung noch nicht eingetreten ist, die entsprechenden Aufschließungsbeiträge vorzuschreiben und einzuheben. Dies gilt in gleicher Weise für alle zukünftig aufzuschließenden Grundstücke. In weiterer Folge sind die entsprechenden Erhaltungsbeiträge für Wasser und Kanal vorzuschreiben.*

Die Anschlussgebühren für Wasser und Kanal sowie die Verkehrsflächenbeiträge für den Bereich „Betriebsbaugelbiet“ werden vorgeschrieben und eingehoben.

## **Straßen- und Wegebauprogramm 2008 - 2011**

Für das Vorhaben „Straßen- und Wegebauprogramm 2008 - 2011“ wurden mit Finanzierungsplan vom 28. Juli 2009, IKD(Gem)-311146/413-2009-Rei, Gesamtbaukosten in Höhe von 630.000 Euro genehmigt. Das Vorhaben umfasst die Errichtung der Gemeindestraßen „Lauterbach, Schifflergründe II, Baumgartnergründe, Wieser, Diensthuber-Klausner-Gründe, Magdalenenbergstraße“ sowie einen Teil der Straßenerrichtungskosten im Betriebsbaugelbiet.

Ausgaben fielen bis 2014 in der Gesamthöhe von rd. 627.207 Euro an. Im April 2016 wurden Bedarfszuweisungsmittel in Höhe von 43.000 Euro flüssiggemacht, davon dienten rd. 34.818 Euro zur Bedeckung des seit 2014 offenen Fehlbetrages beim Vorhaben „Gemeindestraße Lauterbach“. Somit besteht derzeit beim Vorhaben „Straßen- und Wegebauprogramm 2008 - 2011“ kein offener Fehlbetrag mehr.

Die Sanierung der Gemeindestraße Lauterbach ist allerdings noch nicht abgeschlossen. Mit dem oben angeführten Finanzierungsplan wurde ein Darlehen in Höhe von 152.000 Euro genehmigt, das per 31. Dezember 2015 im Ausmaß von rd. 76.000 Euro in Anspruch genommen wurde.

*Wir weisen nachdrücklich auf die Bestimmungen des § 80 Abs. 2 Oö. GemO 1990 hin, wonach Vorhaben im laufenden Haushaltsjahr nur insoweit begonnen und fortgeführt werden dürfen, als die dafür vorgesehenen Einnahmen vorhanden oder rechtlich und tatsächlich gesichert sind. Vor Beginn weiterer Sanierungsmaßnahmen ist jedenfalls die Finanzierung der Kosten sicher zu stellen.*

### **Katastrophenschäden 2013, Güterweg Poxleiten**

Vom Wegeerhaltungsverband (WEV) Eisenwurzen wurden aufgrund der außergewöhnlichen Niederschläge 2013 beim Güterweg Poxleiten die notwendigen Sanierungsmaßnahmen durchgeführt und im Oktober 2015 der Gemeinde verrechnet. Die abgerechneten Gesamtkosten belaufen sich auf rd. 49.200 Euro, davon übernimmt der WEV 15.600 Euro, weitere 4.000 Euro an Landesmitteln wurden ebenfalls direkt vom WEV vereinnahmt.

Es verbleiben somit rd. 29.600 Euro, die von der Gemeinde im Finanzjahr 2015 an den WEV geleistet wurden. Laut Abrechnung wurden Mittel in Höhe von 24.600 Euro aus dem Katastrophenfonds für dieses Vorhaben zugesagt. Im Zuge dieser Prüfung wurde festgestellt, dass die Mittel allerdings bis dorthin nicht von der Gemeinde durch Vorlage der Abrechnung abgerufen wurden.

Inzwischen wurden die vorgesehenen Mittel abgerufen und sind diese Ende September 2016 in Höhe von rd. 22.553 Euro eingelangt (im Finanzjahr 2013 erhielt die Gemeinde bereits eine Vorauszahlung für die Katastrophenschäden 2013 in Höhe von rd. 2.000 Euro). Es verbleibt somit ein von der Gemeinde zu bedeckender Eigenanteil von rd. 5.000 Euro.

*Die Gemeinde Inzersdorf im Kremstal hat künftig zeitgerecht die Abrechnungen aus Katastrophenereignissen bei den zuständigen Stellen vorzulegen, um die zugesagten Mittel ehestmöglich zu lukrieren und einen eventuellen Zwischenfinanzierungsaufwand zu vermeiden. Für den verbleibenden Fehlbetrag in Höhe von rd. 5.000 Euro hat sich die Gemeinde noch um eine entsprechende Bedeckung zu bemühen.*

### **Radwegerrichtung R10 (Kremstalradweg)**

Dieses Vorhaben sieht die Asphaltierung des „Kremstalradweges“ im Gemeindegebiet von Inzersdorf im Kremstal auf einem 1,5 km langen Teilstück vor. Die Kostenschätzung des die Arbeiten durchführenden WEV Eisenwurzen belief sich im Jahr 2015 auf rd. 180.000 Euro.

Mit den Bauarbeiten wurde im August 2016 begonnen, bis Anfang Oktober 2016 sind für dieses Vorhaben Kosten in Höhe von rd. 161.200 Euro angefallen und von der Gemeinde beglichen worden.

Allerdings lag zu Baubeginn kein aufsichtsbehördlich genehmigter Finanzierungsplan vor, der dafür notwendige Antrag auf Bedarfszuweisungsmittel samt Bestätigung über die vom Straßenbaureferat zugesicherten Landesmittel wurde erst im Zuge der gegenständlichen Prüfung gestellt. Inzwischen liegt der Finanzierungsplan über Gesamtkosten in Höhe von 180.000 Euro vor, die zu je 50 % über Landes- sowie Bedarfszuweisungsmittel finanziert werden.

*Wir verweisen wiederholt und nachdrücklich auf die Bestimmungen des § 80 Abs. 2 Oö. GemO 1990, wonach Vorhaben im laufenden Haushaltsjahr nur insoweit begonnen und fortgeführt werden dürfen, als die dafür vorgesehenen Einnahmen vorhanden oder rechtlich und tatsächlich gesichert sind. Ohne Vorliegen eines aufsichtsbehördlich genehmigten Finanzierungsplanes dürfen Bauvorhaben nicht begonnen bzw. fortgeführt werden.*

## Hinweise zur Konsolidierung

Gemeinde Inzersdorf im Kremstal - Hinweise zur Konsolidierung  
Einnahmen- bzw. **Spar**potential laut Bericht:

Materie	Unterkategorie	Vorschlag	Bericht Seite	Konsolidierung	
				einmalig Euro	jährlich Euro
Fremdfinanzierungen	Geldverkehrs-spesen	Reduzierung durch Verhandlungen mit dem Geldinstitut	20		1.000
Personal	Hauptverwaltung	Einsparung von 0,50 PE	22		20.000
	Bauhof	Einsparung von 0,25 PE	24		8.000
	Reinigung Volksschule	Einsparung von 0,09 PE	24		2.300
Öffentliche Einrichtungen	Kindergarten-kindertransport	Einhebung eines kosten-deckenden Elternbeitrages für die Busbegleitung	37		6.100
	Schülerhort	Umstieg auf ganztägige Schulform in der Volksschule	42		40.100
	Schüleraus-speisung	Ausgabendeckende Führung dieser Einrichtung	44		10.800
Weitere wesentliche Feststellungen	Rücklagen	Haushaltsentlastende Verwendung für Investitionen und Darlehenstilgungen	48		19.000
	Feuerwehr-wesen	Reduzierung des Aufwandes auf 14 Euro pro Einwohner	52		7.300
	Turn- und Sporthallen	Festsetzung und Einhebung von Benützungsgebühren	53		2.000
	Volksbücherei	Erhöhung der Leihgebühren	54		1.400
	Nahwärme	Reduzierung des Wärmepreises	56		3.000
			Summe	0	

Der beim Ausgleich des ordentlichen Haushaltes nicht anerkannte Abgang aus dem Jahr 2015 beträgt rd. 14.844 Euro. Eine Finanzierung dieses offenen Fehlbetrages wird im Zuge der oben vorgeschlagenen Haushaltskonsolidierung mit dem zuständigen Gemeindefere-nten zu vereinbaren sein.

## Schlussbemerkung

Die erforderlichen Unterlagen wurden von den Gemeindebediensteten umgehend zur Verfügung gestellt.

Wir bedanken uns für die Unterstützung und die gute Zusammenarbeit mit der Gemeinde Inzersdorf im Kremstal während der Prüfung.

In der Schlussbesprechung am 12. September 2017 wurden die Prüfungsfeststellungen mit dem Bürgermeister, der Amtsleiterin und der Buchhalterin besprochen.

Kirchdorf, am 19. September 2017

Der Bezirkshauptmann:

Die Prüferin:

Dr. Dieter Goppold

Brösenhuber